MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird bei den relevanten und menschenbezogenen Begriffswörtern auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet und durchgängig das männliche Geschlecht verwendet. An den entsprechenden Stellen ist jeweils auch das weibliche Geschlecht gemeint.

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2022
LEADER-Region Salzburger Seenland
erstellt von: Ing. Gerold Daxecker, LAG Salzburger Seenland/Regionalverband Salzburger Seenland
Änderung von Claudia Haberl, BA / LAG Salzburger Seenland
Grafik und Layout: Alexandra Oberschneider, 5620 Schwarzach
Moderation der Workshops: Mag. Guido Czeija, Komunariko

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe 5
1.1. Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik 5
1.2. Angaben zur Bevölkerungsstruktur 5
2. Analyse des Entwicklungsbedarfs 7
2.1. Beschreibung der Region und der sozioökonomischen Lage 7
2.2. Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung von Leader in der Periode 2007 – 2013 9
2.3. SWOT-Anlayse der Region, die insbesondere auf folgende Themen eingeht 12
2.4. Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe 20
3. Lokale Entwicklungsstrategie 20
3.1. Aktionsfeld 1: Wertschöpfung 20
3.1.1. Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo) 20
3.1.2. Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen 22
3.1.3. Angestrebte Resultate am Ende der Periode (2023) 23
3.1.4. Erfolgsindikatoren (messbare Indikatoren mit Angabe der Basiswerte und Sollwerte) 24
3.1.5. Aktionsplan (Maßnahmen)zur Erreichung der Resultate 25
3.1.6. Beschreibung von Kooperationsaktivitäten 26
3.1.7. Zusammenfassende Darstellung in der Wirkungsmatrix gemäß Vorlage 27
3.2. Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe 29
3.2.1. Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo) 29
3.2.2. Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen 32
3.2.3. Angestrebte Resultate am Ende der Periode (2023) 33
3.2.4. Erfolgsindikatoren (messbare Indikatoren mir Angabe der Basiswerte und Sollwerte) 34
3.2.5. Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate 36
3.2.6. Beschreibung von Kooperationsaktivitäten 37
3.2.7. Zusammenfassende Darstellung in der Wirkungsmatrix gemäß Vorlage 38
3.3. Aktionsfeld 3: Gemeinwohl Strukturen und Funktionen 41
3.3.1. Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo) 41
3.3.2. Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen 43
3.3.3. Angestrebte Resultate am Ende der Periode (2023) 43
3.3.4. Erfolgsindikatoren (messbare Indikatoren mir Angabe der Basiswerte und Sollwerte) 44
3.3.5. Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate 46
3.3.6. Beschreibung von Kooperationsaktivitäten 47
3.3.7. Zusammenfassende Darstellung in der Wirkungsmatrix gemäß Vorlage 48

3.4. Aktionsfeld IWB: nicht relevant 50
3.5. Aktionsfeld ETZ: nicht relevant 50
3.6. Berücksichtigung der Ziele der Partnerschaftsvereinbarung und des Programms LE 2020 und falls zutreffend der IWB und ETZ-Programme 51
3.7. Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien 53
3.8. Erläuterung der integrierten, multisektoralen und innovativen Merkmale der Strategie 55
3.9. Beschreibung geplanter Zusammenarbeit und Vernetzung 55
4. Steuerung und Qualitätssicherung 56
4.1. Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen 56
4.2. Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Strategie- und Projektumsetzung inkl. Reporting an die Verwaltungsbehörde und Zahlstelle 60
5. Organisationsstruktur der LAG 61
5.1. Rechtsform der LAG 61
5.2. Zusammensetzung der LAG 61
5.3. LAG-Management 64
5.4. Projektauswahlgremium 65
5.5. Ausschluss von Unvereinbarkeiten (Interessenskonflikten) 65
6. Umsetzungsstrukturen 66
6.1. Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen 66
6.2. Auswahlverfahren für Projekte 68
6.3. Darstellung der Transparenz der Entscheidungen 73
7. Finanzierungsplan 74
7.1. Eigenmittelaufbringung der LAG 74
7.2. Budget für Aktionsplan 75
7.3. Budget für Kooperationen 75
7.4. Budget für LAG-Management und Sensibilisierung 76
7.5. Herkunft des Budgets für LAG eigene Projekte 77
8. Erarbeitungsprozess der Entwicklungsstrategie 78
9. Beilagenverzeichnis 79

Bildnachweis:

Seite 1: Regionalverband Salzburger Seenland, Seite 12: Regionalverband Salzburger Seenland, Seite 13: Regionalverband Salzburger Seenland, Seite 26: iStock com-majana Nr. 12114227, Seite 41: Verein Selbstbewusst.

1. Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

1.1. Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Die Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland umfasst die Gemeinden Berndorf bei Salzburg, Elixhausen, Henndorf am Wallersee, Köstendorf, Mattsee, Neumarkt am Wallersee, Obertrum am See, Schleedorf, Seeham, Seekirchen am Wallersee und Straßwalchen.

Die Gemeinden sind ländlich geprägt mit mehreren zentralen Orten im Übergangsbereich vom Ballungsraum der Stadt Salzburg zum ländlich-peripheren oberösterreichischen Raum.

	Einwohner	Gemeindefläche in km²	Bevölkerungsdichte EW pro km²
Berndorf bei Salzburg	1.674	14,48	115,61
Elixhausen	2.854	8,36	341,39
Henndorf am Wallersee	4.778	23,49	203,41
Köstendorf	2.557	23,13	110,55
Mattsee	3.073	24,65	124,67
Neumarkt am Wallersee	5.863	36,34	161,34
Obertrum am See	4.573	21,26	215,10
Schleedorf	987	10,42	94,72
Seeham	1.814	10,38	174,76
Seekirchen am Wallersee	10.136	50,32	201,43
Straßwalchen	6.987	44,55	156,84
	45.296	**267,38**	

Einwohner: Quelle Statistik Austria (Bevölkerungszahl 31.10.2012 für das Finanzjahr 2014 gemäß §9 Abs. 9 FAG 2008), Gemeindefläche und Bevölkerungsdichte: Quelle Abfrage Gemeinden gemäß ZMR

Die Region zeichnet sich durch eine Vielzahl von verschiedenen Landschaftselementen aus, die sich vor allem im Bereich der Seen und Moore, umgrenzenden Hügelketten und vielen kleineren Siedlungseinheiten widerspiegelt.

1.2. Angaben zur Bevölkerungsstruktur

Die Region Salzburger Seenland zeichnet sich durch eine gesunde Altersstruktur aus, die sich vor allem aus dem guten Mix quer durch die Mitgliedsgemeinden ergibt. Im Bereich der Jugend und jungen Erwerbstätigen (max. 34 Jahre) ergibt sich ein Bevölkerungsanteil von 42 %. Der erwerbstätige Bevölkerungsanteil von 35 bis 65 Jahren ergibt in etwa den gleichen Prozentsatz am Anteil der Gesamtbevölkerung. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und dem bereits im Jahr 2004 beschlossenen Regionalprogramm, in dem ein gesundes Wachstum der Region vorgesehen wurde, werden auch in den nächsten Jahren Wohnräume geschaffen, um die junge Generation in der Region halten zu können.

	Einwohner	0 - 14 Jahre	15 - 34 Jahre	35 - 59 Jahre	60 - 74 Jahre	75 - 90 u. älter
Berndorf bei Salzburg	1.674	256	438	646	232	102
Elixhausen	2.854	472	624	1.098	484	176
Henndorf am Wallersee	4.778	736	1.213	1.862	727	240
Köstendorf	2.557	417	671	916	331	222
Mattsee	3.073	432	734	1.163	519	225
Neumarkt am Wallersee	5.863	968	1.567	2.216	781	331
Obertrum am See	4.573	760	1.149	1.805	618	241
Schleedorf	987	186	229	403	126	43
Seeham	1.814	262	471	705	272	104
Seekirchen am Wallersee	10.136	1.695	2.547	3.721	1.524	649
Straßwalchen	6.987	1.061	1.950	2.637	871	468
	45.296	7.245	11.593	17.172	6.485	2.801
	100%	**16%**	**26%**	**38%**	**14%**	**6%**

Quelle: Statistik Austria

Das Verhältnis zwischen der weiblichen und männlichen Bevölkerung ist annähernd gleich und spiegelt auch die letzten zehn Jahre der Bevölkerungsentwicklung sehr gut wider.

	Einwohner	weiblich	männlich
Berndorf bei Salzburg	1.674	862	812
Elixhausen	2.854	1.406	1.448
Henndorf am Wallersee	4.778	2.448	2.330
Köstendorf	2.557	1.258	1.299
Mattsee	3.073	1.560	1.513
Neumarkt am Wallersee	5.863	2.977	2.886
Obertrum am See	4.573	2.301	2.272
Schleedorf	987	486	501
Seeham	1.814	915	899
Seekirchen am Wallersee	10.136	5.188	4.948
Straßwalchen	6.987	3.532	3.455
	45.296	22.933	22.363
	100%	**51%**	**49%**

Quelle Statistik: Austria

Anhand der nachfolgenden Grafik ist das zusammenhängende Gebiet der Region Salzburger Seenland und die Lage im Bundesland Salzburg ersichtlich.

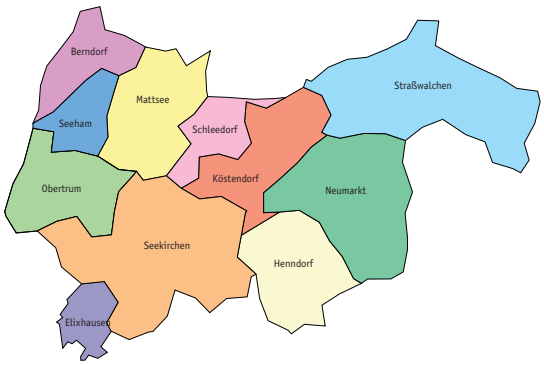

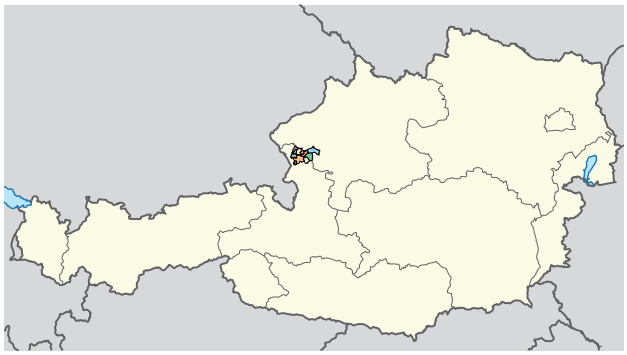

2. Analyse des Entwicklungsbedarfs

2.1. Beschreibung der Region und der sozioökonomischen Lage

Regionalwirtschaftlicher Überblick

Der nördliche Flachgau, insbesondere das Salzburger Seenland, zeichnet sich durch eine gute Mischung aus Dienstleistungsbetrieben im gewerblich-industriellen Bereich aus.

In weiterer Folge sind in der Region die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ein wichtiger Wirtschaftsmotor. Der Bereich des Sommertourismus zieht auch immer mehr Dienstleistungsbetriebe, vor allem für Tagesgäste und die Betreuung von Gruppen, an.

Trotz der derzeit schwachen Wirtschaftsleistung in Österreich kann man daher grundsätzlich von einer guten wirtschaftlichen Situation in der Region ausgehen. In einzelnen Bereichen sind Verbesserungen und die Stärkung einzelner Wirtschaftsbereiche sehr wichtig, um die Vielfalt und Wirtschaftskraft in der Zukunft erhalten und gegebenenfalls verbessern zu können. Der größte Teil der Betriebe in der Region ist Klein- und Mittelbetrieben zuzurechnen, die durch ihre Wirtschaftskraft viele Arbeitsplätze sichern und gewährleisten. Trotzdem ist in manchen Bereichen die Problematik der Firmennachfolge und Weiterführung der Kleinbetriebe im Sinne der regionalen Wirtschaftskraft und Versorgung ernst zu nehmen.

Erwerbstätige – Berufsauspendler

Gemeinden 2011	Erwerbstätige am Wohnort	Auspendler	Einpendler	Erwerbstätige am Arbeitsort
Berndorf	930	702	147	375
Elixhausen	1.393	1.072	501	822
Henndorf	2.494	1.808	935	1.621
Köstendorf	1.323	947	483	832
Mattsee	1.615	1.145	458	928
Neumarkt	3.038	2.034	1.666	2.670
Obertrum	2.511	1.789	933	1.655
Schleedorf	559	433	77	203
Seeham	991	745	144	390
Seekirchen	5.028	3.466	2.563	4.125
Straßwalchen	3.757	2.348	2.104	3.513

Quelle: Statistik Austria, „Ein Blick auf die Gemeinde“, 5.3

Land- und Forstwirtschaft

Im Bereich der Landwirtschaft wird die ursprüngliche Aufgabe der reinen Lebensmittelproduktion immer weiter in den Hintergrund gedrängt. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft wird sich in Zukunft immer stärker in die Rolle des multifunktionalen Wirtschaftszweiges entwickeln. Die nachhaltige Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen bleibt zwar weiterhin ureigene Aufgabe der Land- und Forstwirtschaft, zugleich wird aber die Funktion als Gestalter und Erhalter des ländlichen Siedlungsgebietes, sowie als Pfleger der Kulturlandschaft und der Infrastruktur, immer wichtiger. In den letzen Jahren hat sich in der Region das Anbieten von hochwertigen Produkten aus der Landwirtschaft, sowie die Teilspezialisierung im Bereich Tourismus-, Freizeit- und Gemeindedienstleistungen bewährt. Aufgrund des hohen Flächenanteils im Bereich der Seen- und Moorlandschaften steigt auch das Gewicht der ökologischen Leistungen und der Raumfunktionen der Land- und Forstwirtschaft.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Fläche nach Erwerbsart

	Betriebe insgesamt			davon Haupt-erwerbsbetriebe			Fläche (ha) insgesamt			davon Haupt-erwerbsbetriebe (ha)		
Gemeinden	**2010**	**1999**	**Änd. %**	**2010**	**1999**	**Änd. %**	**2010**	**1999**	**Änd. %**	**2010**	**1999**	**Änd.%**
Berndorf	64	81	-21,0	48	50	-4,0	1.196	1.223	-2,2	1.007	910	10,7
Elixhausen	29	34	-14,7	20	19	5,3	685	697	-1,7	556	440	26,4
Henndorf	70	85	-17,6	48	53	-9,4	1.520	1.662	-8,5	1.234	1.299	-5,0
Köstendorf	94	104	-9,6	60	67	-10,4	2.047	2.015	1,6	1.724	1.616	6,7
Mattsee	57	70	-18,6	44	46	-4,3	1.291	1.455	-11,3	1.162	1.051	10,6
Neumarkt	102	119	-14,3	59	82	-28,0	2.158	2.171	-0,6	1.636	1.862	-12,1
Obertrum	87	106	-17,9	59	80	-26,3	1.789	1.912	-6,4	1.442	1.646	-12,4
Schleedorf	40	47	-14,9	29	32	-9,4	952	1.005	-5,3	822	889	-7,5
Seeham	52	55	-5,5	36	41	-12,2	1.014	956	6,1	821	814	0,9
Seekirchen	187	205	-8,8	140	158	-11,4	4.054	4.268	-5,0	3.416	3.634	-6,0
Straßwalchen	193	238	-18,9	122	150	-18,7	4.353	4.355	0,0	3.447	3.508	-1,7

Quelle: Statistik Austria, „Ein Blick auf die Gemeinde“, 7.1

Tourismus und Kultur

Der Bereich des Tourismus hatte in der Region seine Hochblüte in den 60er und 70er Jahren. In den 80er und 90er Jahren wurde der Tourismus in den Hintergrund gedrängt und bestehende Strukturen, vor allem in den Privatzimmerbereich und drei bzw. vier Sterne Häuser, lösten sich auf. Bis zum Jahr 2004 waren die Nächtigungen in der gesamten Region stark rückläufig und daher wurden in den vorwiegend Tourismus orientierten Gemeinden die Schwierigkeiten immer offensichtlicher.

Im Vergleich zu anderen österreichischen Seenregionen ist dabei die Beherbergungsqualität, die Bettenauslastung, die Vielfalt der Tourismusinfrastruktur und vor allem das touristische Bewusstsein in der Bevölkerung als eher unterdurchschnittlich einzustufen. In den Bereichen der Kooperation und des Marketing konnten durch den Zusammenschluss der Tourismusgemeinden zu einer gemeinsamen Seenland Tourismus GesmbH bereits erste Erfolge erzielt werden. Durch weitere gemeinsame Qualitätsanstrengungen, Angebots- und Buchungskonzepte, sowie Kundenbetreuungsmaßnahmen, die weiteren Voraussetzungen für eine erfolgreiche und potentialorientierte zukünftige Tourismusregion für den Nächtigungs- aber auch Tagesgast geschaffen werden. Damit eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Gast möglich wird, ist auch hier die Nachfolgeproblematik und die Investitionspolitik bei den Beherbergungen ein zentrales Thema für die Zukunft. In den Bereichen des Erlebnis- und Aktivtourismus mit den Schwerpunkten Wasser, Rad, Pferd, Kultur, Natur und Geschichte sollen zusätzlich auch verschiedene Sportarten bzw. außergewöhnliche Freizeitangebote angeboten werden. Hier konnten bereits Qualitätsverbesserungen im Bereich der Infrastruktur der Wanderwege durch entsprechende Beschilderungen und neu aufgelegtes Kartenmaterial erzielt werden. Weitere Impulse wurden bereits durch Spezialangebote in den Bereichen Bewegung (Hochseilpark, Bewegungspark,…) Geschichte und Natur gesetzt. Diese gilt es in Zukunft noch zu ergänzen und als Gesamtes zu vermarkten und zu präsentieren.

Durch die Nutzung von Initiativen im Kulturbereich sowie sanfter Tourismus für Familien und sportlich aktive Gäste, soll ein qualitätsvoller Tagestourismus in der Region möglich sein. Damit in der Region auch weiterhin eine gesunde Entwicklung möglich ist, wird die Bewahrung der kulturellen Identität und Vielfalt im Vordergrund stehen. Traditionelle Siedlungsformen, bäuerliche Kulturlandschaft und Landschaftsbesonderheiten sind darunter genauso zu verstehen wie die Auseinandersetzung der Region mit ihren Kulturträgern und Kulturschaffenden. Die Erkenntnis, dass die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur die Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen günstig

beeinflussen kann, ist der Region, mit ihrem derzeit hohen Anteil junger Menschen, ein besonderes Anliegen.

Auch die Integration der in der jüngeren Vergangenheit zugezogenen Bevölkerungsanteile kann über die Kultur gefördert werden. Eine wertgeschätzte Kunst- und Kulturszene trägt positiv zur Lebensqualität der Bevölkerung bei. Durch verstärkte Kooperationen und die Verknüpfung vorhandener Angebote soll Kunst und Kultur verstärkt für alle zugänglich gemacht werden.

Technologie

Die Region Salzburger Seenland ist im Bereich der Internetanbindung sehr gut versorgt und kann daher in der Kommunikation und Verknüpfung zwischen Tele-Arbeitsplatz und Wohnort punkten. Dies wirkt sich einerseits positiv auf jene Problembereiche aus, die durch lange Wege zwischen Wohnort und Arbeitsplatz entstehen. Andererseits können durch guten technischen Zugang zu Wissen und Einbindung in verschiedene Bereiche der Wirtschaft neue Dienstleistungsbereiche entstehen und Impulse in der Region gesetzt werden.

Neue Technologien zur Verbesserung der Lebensqualität, wie z.B. Informationen an den Bushaltestellen über digitale Anzeigen, Bibliotheken mit Internetdatenbanken, Fort- und Weiterbildung oder Informationen über meinen Lebensraum via WIKI, sind einige neue Anknüpfungspunkte, welche in der Zukunft verstärkt werden können.

Gleiche Möglichkeiten und Chancen für jung, alt, weiblich, männlich

Die Region Salzburger Seenland hat in den letzten Jahren zahlreiche Projekte und Impulse gesetzt. Durch entsprechende Maßnahmen und aktives Handeln in eigenen Einflussbereichen können hier zahlreiche Verbesserungen und vor allem positive Meinungsbildung vorgewiesen werden. Die Bereiche des Arbeitsmarktes und die Gleichbehandlung bei der Ausbildung sowie bei der Unternehmensführung stehen im Vordergrund. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gemeinden und die verschiedenen Institutionen nur begrenzten Einfluss auf die Wirtschaft im Bereich Chancengleichheit haben. In den eigenverantwortlichen Bereichen der Gemeinden und Institutionen werden sehr wohl auf die Möglichkeiten und Ziele der Chancengleichheit wertgelegt. Für die Zukunft sind in manchen Bereichen sicherlich noch Lern- und Umdenkprozesse anzukurbeln, um hier auch weitere Erfolge vorweisen zu können.

Sozioökonomische Lage

In einigen Punkten wurde bereits auf die Erarbeitung des Regionalprogramms als Grundlage zur Entwicklung der Region hingewiesen. Die Region Salzburger Seenland hat sich hier zahlreiche Ziele bis zum Jahr 2020 gesetzt, welche auch mit Hilfe der LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 fortgesetzt werden sollen. Mit einer angemessenen Zuzugspolitik, aber auch Unterstützung der jungen Familien durch neu geschaffene Arbeitsplätze und leistbare Wohnmöglichkeiten, soll die demografisch gute Durchmischung der Bevölkerungsstruktur beibehalten werden.

2.2 Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung von Leader in der Periode 2007 – 2013

In der LEADER Periode 2007 – 2013 hat sich die Region auf das große Ziel „Verbesserung der Lebensqualität in der Region“ mit dazugehörigen, jedoch zusammenhängenden und vernetzten, Schwerpunkten konzentriert:

- Enge Kooperation der Gemeinden und Institutionen, dadurch Stärkung der regionalen Identität
- Erneuerbare Energie und Ressourcen
- Kulturtourismus und Freizeitwirtschaft
- Qualitätsvolle und soziale Sicherheit und Erhaltung der Humanressourcen (Qualifizierung)

Die entsprechenden Entwicklungsbedarfe wurden aufgrund der SWOT herausgearbeitet und dienten als Grundlage für die Entscheidungen der Lokalen Aktionsgruppe des Salzburger Seenlandes.

Im Bereich **enge Kooperation und Stärkung der regionalen Identität** wurden zahlreiche Projektideen und Maßnahmen durch verschiedene Institutionen (Seenland Tourismus GmbH, Tourismusverbände der Region, Regionalmessen durch Kaufmanschaften und Marketingorganisationen, …) realisiert.

Ein einheitlicheres Auftreten der Region unter der Wahrung der Eigenständigkeit (Subsidiarität) waren die ersten Schritte zur regionalen Identität. Durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen der Printmedien und des World Wide Web konnten hier zahlreiche Akzente gesetzt werden.

Einige Beispiele, welche zur Zielerreichung der LAG Salzburger Seenland beigetragen haben, sind:

Energiefest und Regionalmessen: In der vergangenen LEADER Periode konnten drei Regionalmessen mit dem Standortmarketing bzw. den Kaufmannschaften in Mattsee und Köstendorf durchgeführt werden. Das Besondere bei der dritten Messe war der durch die Region gewählte Schwerpunkt Energie, der auch von der Wirtschaft angenommen wurde. Die klassische Regionalmesse wurde durch Spezialaussteller und Beratungseinrichtungen aus dem Energiebereich ergänzt.

SCHAUPlätze im Salzburger Seenland: Mit dem Ziel, Einheimischen und Gästen die Schönheit der Region vor Augen zu führen, wurden in den Gemeinden des Salzburger Seenlandes an besonderen Standorten Relax-Doppelliegen aufgestellt, die zum Verweilen einladen und die Region genießen lernen lassen.

Kräuterleben: Regionale Wertschöpfung durch Stärkung des sanften Tourismus war das Ziel dieses Projektes. Als zusätzliches Tourismusangebot wurde das Projekt für Vermieter, Gastronomen und Kräuterkundige ins Leben gerufen, um den Tages- und Urlaubstourismus weiter auszubauen. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, Wissen an Einheimische und Gäste weiterzugeben. Kräutergärten in allen Gemeinden und ein verbindender Kräuter-Radweg motivieren Einheimische sowie Gäste dazu, sich mit den traditionellen Kräutern der Region auseinander zu setzen.

Im Bereich **Erneuerbare Energie und Ressourcen** wurde der bereits 2006 eingeschlagene Weg mit dem SEC-Sustainable Energy Citizenship (Nachhaltiges Energiebürgertum) Projekt der Region Salzburger Seenland mit anderen europäischen Staaten in der LEADER-Periode weitergeführt.

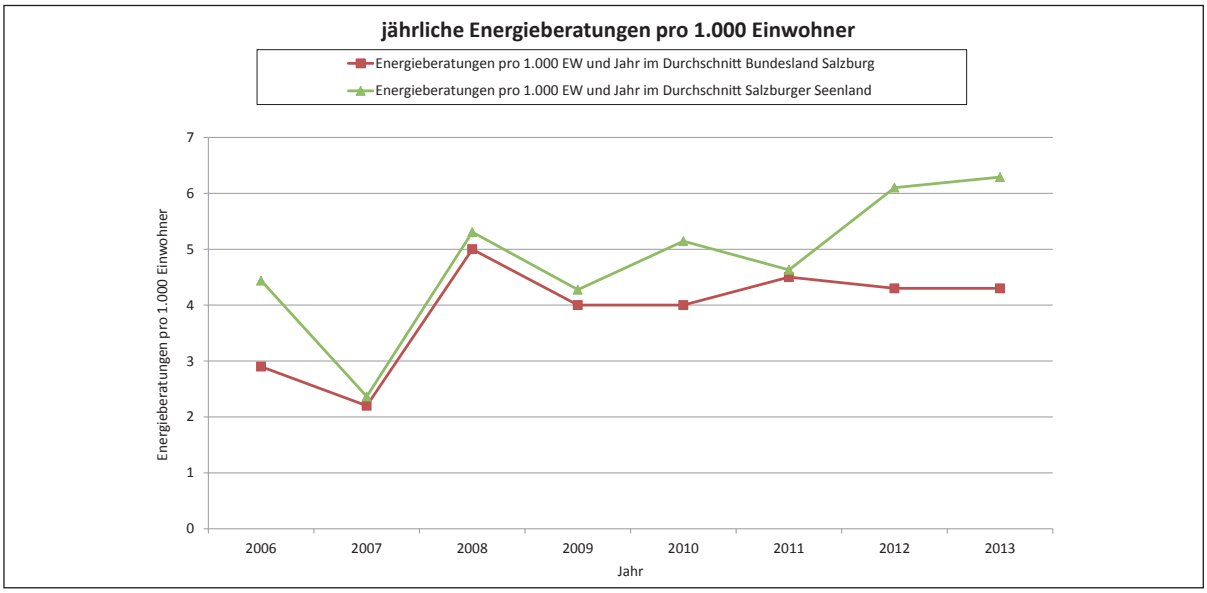

Quelle: Daten Land Salzburg, Gestaltung: Regionalverband Salzburger Seenland

Durch die Positionierung im Bereich Energieproduktion und Energieverbrauch konnte durch die neu geschaffene Koordinationsstelle und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit vieles, z.B. die Sensibilisierung beim Umgang mit Energie, erreicht werden. Die Region Salzburger Seenland ist aufgrund dieser frühzeitigen Professionalisierung zur ersten Klima- und Energiemodellregion im Bundesland Salzburger aufgestiegen, wobei hier über LEADER die Grundsteine gelegt wurden. Durch Umsetzung von Biomassewerken, Ausbau von Photovoltaikanlagen im privaten, gewerblichen und kommunalen Bereich, Energieberatungen, Hausherrenabende für Energie sparendes Bauen, u. a. konnten hier zahlreiche Meilensteine gesetzt werden.

Im Bereich der **Ressourcen** sind einige wichtige Projekte für die Region entstanden, welche insbesondere die Themen Jugend – Schutz und Unterstützung – und Chancengleichheit bei Bewerbungen für Arbeitsuchende bearbeitet haben. Zwei besonders erwähnenswerte Projekte werden als Beispiele vorgestellt:

Sicher, stark und frei: Ziel des Projektes war, das Selbstbewusstsein von Kindern zu stärken, um sexuellen Kindesmissbrauch vorzubeugen. In Österreich werden jährlich tausend Mädchen und Buben sexuell missbraucht, wobei der Großteil der Täter aus dem engen sozialen oder familiären Umfeld des Kindes kommt. In 116 umfassenden Workshops für Kinder wurden Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Vertrauen in die eigenen Gefühle und Mut, bei Grenzverletzungen „nein“ zu sagen, vermittelt. Zusätzlich wurden Eltern und Lehrer für das Thema sensibilisiert. 3.110 Menschen, davon 2.000 Kinder, nahmen an den Workshops teil.

Live bewerben – Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt: Das Ziel, einfach und unbürokratisch wertfreie Bewerbungsgespräche zu ermöglichen, wurde mit einem neu entwickelten System, bei dem kurze Bewerbungsgespräche ohne vorherige Übermittlung von Unterlagen reserviert werden können, erreicht. Mittels Apply-Live-Button für Printmedien und Online-Stelleninserate können sich potentielle Bewerber einen Gesprächstermin direkt im Kalender des Unternehmens eintragen. Bewerber und Unternehmen machen sich ein Bild voneinander, erst danach werden Unterlagen und Qualifikationsnachweise übermittelt. Somit ist die Chancengleichheit bei Bewerbungsgesprächen gegeben. Alter, Herkunft und Lebenslauf führen nicht schon im Vorfeld zum Ausschluss eines Bewerbers.

Im Bereich **Kulturtourismus und Freizeitwirtschaft** konnte der bereits in der LEADER-Periode 2000 – 2006 eingeschlagene Weg der Kooperation unter den Kulturtreibenden in der Region und den verschiedenen Anbietern im Bereich der Erholung und Freizeitaktivitäten fortgeführt werden. Durch die entsprechende Vernetzung und Adaptierung des Angebotes wurde hier eine Verbesserung für den Gast, aber insbesondere auch für die Einwohner der Region, erzielt. Dieser Prozess soll auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden, insbesondere aufgrund der immer wichtiger werdenden sozialen und gesundheitlichen Ausgleichsmöglichkeiten zum stressigen und oft Kräfte raubenden Berufsleben.

Naturpark Buchberg: Der Naturpark ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie ein nachhaltiges Naturschutzgebiet mit geeigneten Maßnahmen gleichzeitig ein wertvolles Naherholungsgebiet sein kann. Durch Verbesserung der naturräumlichen Ausstattung wurde ein Naturangebot für Gäste und Einheimische geschaffen. Zum Verweilen laden Bänke, Naturerlebnis-Spielräume für Kinder und eine Aussichtsplattform mit Fernrohr ein. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Wissensvermittlung gelegt. Auf einer ansprechend gestalteten Gehölze-Schautafel mitten im Naturpark werden einheimische Bäume und Sträucher vorgestellt. Die Naturpark-Infostelle informiert unter anderem über die Entstehung und Geschichte des Naturparks sowie seine Tier- und Pflanzenwelt.

Aufgrund der bisherigen Teilnahme an LEADER-Programmen konnten für die Region wichtige **Erkenntnisse und Erfahrungen** gewonnen werden:

- Zusammenarbeit und Kooperation in Verbindung mit einer Netzwerkstelle in der Region sind unumgänglich.

- Landwirtschaft, Wirtschaft, Bevölkerung und Politik müssen sich in einigen Bereichen neu definieren, um eine gemeinsame Richtung einzuschlagen und danach dementsprechend gemeinsam handeln zu können.
- Regionalität unter der Wahrung der Subsidiarität der Gemeinden, Vereine und Institutionen ist notwendig, um das soziale Gefüge zu wahren. Aber auch hier gibt es Grenzen, welche meist durch landes- oder bundespolitische Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Die eingeschlagenen Wege im Zuge der Aktionsfelder der Region Salzburger Seenland haben sich grundsätzlich bestätigt und die Ziele wurden konsequent verfolgt. Abschläge hat es aufgrund teilweiser finanzieller Aspekte (Wirtschaftsflaute ab 2009) vor allem im gewerblichen und privaten Bereich bzw. bei Vereinen gegeben.

Zusammenfassend kann man für die vergangene LEADER-Periode 2007 – 2013 herausstreichen, dass die Region intensiv am Ziel „Verbesserung der Lebensqualität in der Region" gearbeitet und durch zahlreiche Projekte und Maßnahmen nachhaltige Schritte für die Einwohner und Gäste der Region gesetzt hat.

2.3. SWOT-Analyse der Region, die insbesondere auf folgende Themen eingeht:

Die Region hat nach Festlegung der neuerlichen Bewerbung für die LEADER-Periode 2014 – 2020 verschiedene Möglichkeiten zur Erhebung der SWOT geprüft und sich zu drei unterschiedlichen Herangehensweisen entschlossen. Dadurch konnten zahlreiche verschiedene Bevölkerungsschichten und Interessensgruppen ihre Meinungen, Einschätzungen und Vorstellungen bekanntgeben und zum Wohle der Region formulieren.

Im ersten Schritt wurde im September 2013 bei der 2. Energiemesse der Region eine persönliche Befragung von 250 Besuchern aus der Region zu den bisherigen Themenbereichen aus der LEADER-Strategie 2007 – 2013 und den Entwicklungsbedarfen durchgeführt.

In einem zweiten Schritt konnte die Bevölkerung über die Regionalzeitung „RegionINFO", zugestellt an ca. 20.000 Haushalte, und die Website der Region einen Fragebogen ausfüllen und die persönlichen Vorstellungen zur Entwicklung der Region bekanntgeben.

Im dritten Schritt wurden die allgemeinen SWOT-Ergebnisse der Befragungen in zwei Workshops ergänzt, diskutiert, verfeinert und abgestimmt.

Zu diesen Workshops wurden Bürger aus allen Gemeinden eingeladen, ihre Erfahrung und ihr Wissen aus ihrer Berufs- und Lebenswelt auch für die Entwicklung der Region einzubringen. Im ersten Workshop haben mehr als 50 Teilnehmer gemeinsam die SWOT-Analyse durchgeführt. Mit entsprechenden Fragestellungen konnte sicher gestellt werden, dass die unterschiedlichen Sichtweisen gemäß der LES-Ausschreibung zu Tage gefördert werden.

Beim zweiten Workshop, bei dem ebenfalls rund 50 Personen teilgenommen haben, konnten die einzelnen Themenfelder für die Strategie 2014 – 2020 herausgefiltert und mit entsprechenden Maßnahmen und Projektideen hinterlegt werden.

In einer eigenen Prozessrunde, nach grundsätzlicher Erarbeitung der SWOT, konnten durch entsprechende Fragestellungen die besonderen Augenmerke auf die Themenfelder Diversität, Jugendliche, Daseinsvorsorge und Lebenslanges Lernen nochmals abgefragt und fokusiert werden.

In der LEADER-Periode 2007 – 2013 wurden aufgrund der SWOT- Analyse bei der Erarbeitung der LEADER-Strategie für 2007 – 2013 vor allem folgende Themenbereiche angeschnitten:

(Auszug SWOT 2007 – 2013) Neue Technologien / Innovationen / Internet

Alternativenergien in den Vordergrund stellen und Kooperationsmodelle für den Energielieferanten Landwirtschaft – verstärkte Nutzung heimischer Technologie und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Energieoptimierung

(Auszug SWOT 2007 2013) Jugend / Familie / Senioren

Prävention in verschiedenen Bereichen zur Stärkung der Jugend und des sozialen Gefüges in der Region sowie der Senioren

In der vergangenen Periode konnte hier vor allem im Bereich Energie durch Innovation und Anschub über LEADER eine Weiterentwicklung zur Klima- und Energiemodellregion Salzburger Seenland erreicht werden. In der kommenden Periode soll vor allem durch die Erweiterung des Spektrums auf den öffentlichen Verkehr und Verstärkung von Angebot und Qualität nach der aktuellen SWOT der eingeschlagene Weg fortgeführt werden.

Für den angeschnitten Bereich Jugend konnten in der vergangenen Periode die Präventionsprojekte Seenland und die Fortführung der Aktivitäten gegen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen einen Meilenstein in der Region setzen und sind jetzt Selbstläufer. In der neuen Periode sollen die Bereiche Kinder, Jugend und Senioren gemäß der aktuellen SWOT verknüpft und in das soziale Gefüge der Region zusammenhängend unter dem Schlagwort „Generationen“ implementiert werden.

Aufgrund der SWOT-Analyse 2007 – 2013 konnten positive Erfahrungen bei Kooperationen vor allem in den Bereichen “Energieverantwortliche Institutionen“ und „Bewusstseinsbildung Energie“ bei der Bevölkerung gesammelt werden. Tatsächlich erzielt man die größte Wirkung für die Umsetzung von Maßnahmen bei direkter Betroffenheit, wie zum Beispiel beim höchsten Heizölpreis aller Zeiten. Durch gezielte Veranstaltungen, Schulungen und Kosten-Nutzen-Rechnungen konnten eine Sensibilisierung für Energieeffizienzsteigerung, eine Umstellung der Energieträger sowie eine generelle Einsparung durch Verhaltensänderung beim Energieverbrauch erwirkt werden.

Im Bereich der Prävention ist durch das Zusammenrücken von Schulen, Kindergärten, sozialen Vereinen, Gemeinden und die daraus gebildeten Netzwerke ein Meilenstein in der Region entstanden. Durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch konnte eine gute Basis für die Jugendlichen geschafft werden. Die Aktivitäten sollen in Zukunft weitergeführt und gestärkt werden.

Die aktuelle SWOT-Analyse der Region zeigt ebenfalls diese genannten Themenbereiche auf.

Akionsfeld 1: Die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen ist 2020 gesteigert

Stärken

- definierte Ziele im Energieleitbild des Regionalverbandes Salzburger Seenland
- Förderung alternativer Energien und energiesparender Maßnahmen (z.B. e5 Programm)
- Energietourismus durch Vorreiterrolle
- breites Angebot von qualitativ hochwertigen regionalen Lebensmitteln
- vorhandenes, gut ausgebildetes Personal, flexible, mobile Arbeitskräfte
- Arbeitsplätze in einzigartiger Umgebung
- viele Produkte und Produzenten in der Region, regionale Produkte teilweise schon verwendet
- sanfter Tourismus (Einheimische werden vom Tourismus nicht erdrückt)

Schwächen

- zu geringe Bewusstseinsförderung in der Bevölkerung
- zu hohe Förderbürokratie (auch Bürokratie allgemein)
- aktueller Zustand/Effizienz der Heizwerke wenig bekannt
- Rahmenbedingungen bei Gemeinschaftsanlagen (Photovoltaik, …)
- Wegwerfgesellschaft
- Energietourismus-Angebote nur für Fremde
- zu wenig mehrgeschossiger Wohnbau
- fehlende Nahversorger in kleinen Gemeinden, leer stehende Geschäftslokale in Ortskernen
- gastronomische Versorgung in kleinen Gemeinden stirbt aus
- Vollbeschäftigung durch regionale Betriebe nicht abgedeckt (Auspendler)
- wenig Kooperation Landwirtschaft mit Wirtschaft
- fehlende zentrale Steuerung von Marketing und Werbung, nicht vorhandenes Ortsmarketing
- Anbindung und Vernetzung des öffentlichen Verkehrs ausbaufähig
- zu wenig Produzenten für regionale Versorgung
- Regionalität wird in der Gastronomie nicht veröffentlicht
- regionales Kulturangebot ist zu wenig gestärkt
- zu wenig aktive und innovative Tourismusbetriebe
- fehlende Ausrichtung (Koordination und Angebote) auf Tagestourismus

Chancen

- Erhaltung der Lebensqualität
- Windenergie, Wasserkraft, Erdwärme, Biomasse weiter verstärken, fossile Energieträger reduzieren
- E-Mobilität steigern, regionalen CO_2 Ausstoß verringern
- Sonnenenergie Photovoltaik/thermisch ausbauen
- Wertschöpfung in der Region durch Investitionen in saubere Energie
- verstärktes Bewusstsein für regionale Lebensmittel bei der Bevölkerung (z.B. Kindergarten, Schule)
- regionale Identität stärken, kulturelle Identität heben und leben
- Wertschöpfung soll im Ort verbleiben
- Thema Gesundheit ausbauen
- neue Arbeitsplätze schaffen
- Chancen für zweites Standbein in der Landwirtschaft
- vorhandenes Wissen bündeln und nach außen tragen
- Gastronomie anregen, Herkunft der Produkte zu veröffentlichen
- Sanfter Tourismus – regionale Produkte mehr einbinden

Risiken

- Windenenergienutzung versus Landschaftsbild
- Rohstoffengpass Biomasse
- Schlafgemeinden durch Überalterung
- leere Ortskerne wegen zentraler Einkaufszentren
- teure Baugründe, kein leistbares Wohnen - Abwanderung der Jugend

- rechtliche Rahmenbedingungen – Überforderung der Landwirte und Produzenten
- zu hohe Anforderung Zertifizierung (Bio, …)
- zu hohe Kosten für Speisen und Produkte durch geringen Absatz

Unter dem Gesichtspunkt der vier Fragestellungen zu den Themen Diversität, Jugendliche, Daseinsvorsorge und Lebenslanges Lernen konnten folgende Ergänzungen und Verfeinerungen erarbeitet und fixiert werden:

Akionsfeld 1: Die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen ist 2020 gesteigert

Diversitätsperspektive
- ÖPNV-Nutzer mit Kind mehr Frauen
- Haushaltsführung durch Frauen, Entscheidung Männer, Nutzung Frauen
- flexible, mobile Arbeitskräfte: mangelnde Flexibilität (Kinderbetreuung) der Frauen
- Genuss, nachhaltige Produkte => Kochen, Essen – Mann und Frau gleich!

Jugendliche
- ÖPNV – spezielle Angebote für Jugendliche, weil sie mobil sein sollen (Arbeit und Freizeit)
- „green jobs“ für Jugendliche
- Zukunftsperspektive für Junge sichern – Ende fossiles Zeitalter
- Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr
- Arbeitsplätze in einzigartiger Umgebung, Schaffung von Arbeitsplätzen → weniger Pendler
- Leistbares Wohnen, weil sonst Abwanderung droht (nach OÖ)
- Ausreichende Daseinsvorsorge bedeutet: Jugendliche bleiben im Ort (orientieren sich im Ort/Region)
- durch regionale Produkte/Tourismus können Freizeit und Arbeitszeit in der Region verbracht werden (Jobangebot/Freizeitaktivitäten wie Klettern, Milchweg)

Daseinsvorsorge
- Nahversorgung <=> Verkehr
- Angebot und Bewusstsein regionale Lebensmittel, Gastronomie, Besuchermix wichtig – weil dadurch Nahversorgung gewährleistet wird
- Ausbau Thema Gesundheit – weil wir zunehmend älter werden und länger arbeiten
- Leere Ortskerne, Besuchermix – weil Nahversorgung nicht mehr gewährleistet, zB typische handwerkliche Berufe fehlen!
- Daseinsvorsorge ist Ausgangspunkt für Jugendliche und Lebenslanges Lernen
- Regionaler Produzent lebt vom Absatz, ökologischer Effekt: Kurze Wege/Transporte, Geld bleibt in der Region, Region wird gestärkt
- Regionale Arbeitsplätze, Arbeit im Ort

Lebenslanges Lernen
- Neue Anforderungen erfordern lebenslanges Lernen
- Ausgebildetes Personal, Vollbeschäftigung durch regionale Betriebe nicht abgedeckt, Schaffung von Arbeitsplätzen – weil Arbeitsplatzsicherung, hochwertige Arbeitsplätze fehlen
- Daseinsvorsorge schafft Arbeitsplätze → löst Kettenreaktion aus (bis hin Meister …)
- Vermarktung von Geschichte, Informationen über Produkt, Produktion, Herkunft
- Tourismus lebt auch von Historie der Region, Sagen, …
- Aufklärung über Wichtigkeit der Rationalität, Bedeutung für Wirtschaft, Natur, Überleben

Aktionsfeld 2: Die natürlichen Ressourcen und das kulturelle Erbe sind gefestigt oder nachhaltig gestärkt

Stärken
- hohe Altstoffsammelhof-Dichte in den Gemeinden mit engagierten Mitarbeitern
- Nachhaltigkeitsgedanke durch gezielte Aktionen (z.B. Flurreinigungsaktionen, Stofftragetaschen)
- Pilotprojekte „thermische Sanierung“ und „Fenstertausch“ in den Gemeinden
- Energiemodellregion mit Personalressourcen und Know-how
- das „grüne“ Seenland durch Erhalten von Landschaftselementen

- vielfältiges Kulturangebot, gelebtes Brauchtum und Geschichte in den einzelnen Gemeinden
- kulturelle Stärken für den Tourismus nutzen
- viele junge, engagierte Menschen und Ehrenamt ergänzen sich
- Qualitätssteigerung des ÖPNV durch Bündelung über den Regionalverband Salzburger Seenland
- finanzielle Unterstützung für den öffentlichen Verkehr durch Gemeinden (zB div. Fahrkartenaktionen)

Schwächen

- Abfalltrennung geht zurück,negative Medienarbeit verhindert bessere Sammel- und Trennmoral
- seltene, unregelmäßige Informationspolitik zur Abfalltrennung
- fehlende Förderung für Energieeinsparung für Gemeindeobjekte
- fehlende Speicher- und Steuerungssysteme für alternative Energieträgerproduktion
- fehlende Information über Fördermöglichkeiten und Klimaschutz
- zu geringes Carsharing-Angebot, hohe Fahrpreise im ÖV, fehlende günstige Jahresnetzkarte
- zu geringe Nutzung betrieblicher Abwärme und Geothermie
- schwierige Realisierung von Kleinkraftwerken
- Wasserrahmenrichtlinie und rechtliche Rahmenbedingungen
- Werbe“müll“ verschandelt Landschaft und Ortsgebiete
- Verminderung der Artenvielfalt durch überbordende Bodenversiegelung und oftmaliges Mähen
- fehlende Renaturierung von Fließgewässern, fehlendes Naturverständnis (Erleben Wasser, Wald, …)
- Trinkwasser als Lebensmittel wird zu wenig geschätzt – kein nachhaltiger Umgang
- Beton-Stahl-Wellblech-Dominanz bei Betriebsbauten
- fehlende regionale Kultur- und Museumskoordination – kein Netzwerk vorhanden
- fehlende Sponsoren für Kultur, Akzeptanz der Kulturarbeit, keine Lobby-Arbeit für die Kulturlandschaft
- fehlende zeitgemäße Präsentation der Museen und Bibliotheken
- keine Fördermöglichkeiten für Studien, Konzepte
- Busverkehr kommt an die Leistungsgrenze, kein Schienenverkehr auf bestimmten Streckenabschnitten
- Zersiedelung in der Vergangenheit, daher weite Wege
- Preis-Leistungsverhältnis bei Einzelfahrten unverhältnismäßig hoch
- überfüllte Busse zu Stoßzeiten, fehlende Sitzplätze
- Standorte großer Firmen in der Stadt Salzburg mit ÖV teilweise schwer erreichbar
- fehlende Park & Ride-Parkplätze und Bike & Ride-Plätze in der Region
- zu wenig E-Tankstellen für Versorgung

Chancen

- Umwelt und Ressourcen schonen durch Bewusstseinsbildung, verstärkt in Kindergärten und Schulen
- Verpackungen auf das Notwendige reduzieren
- Nachhaltigkeit erlebbar machen und verstehen lernen
- ehrenamtliche Tätigkeiten durch junge und ältere Einwohner stärken
- öffentliche Energietankstellen für Strom und Gas schaffen
- Smart Grid mit thermischer Sanierung und Energieeinsparung verbinden
- Nutzung betrieblicher Abwärme und Geothermie für Eigennutzung forcieren
- Ausbau öffentlicher Personennahverkehr, weniger individueller Verkehr, Staureduktion
- Kleinwasserkraft als regionaler Energieversorger
- ökologische, sinnvolle Bepflanzung von öffentlichen Flächen für Bestäuber (Bienen)
- Kultur ist Heimat, Identitätstrend verstärken und nutzen, Stellenwert in der Bevölkerung verankern
- Forschungsprojekte/Netzwerke mit Universität bzw. großen Institutionen andenken
- kulturelle Stärke für den Tourismus nutzen
- Arbeitsplätze in der Region schaffen und dadurch Pendlerverkehr verringern
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs und Bereitschaft zu Fahrgemeinschaften erhöhen
- Verdichtung der Kernsiedlungsgebiete mit entsprechender Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Risiken

- Verpackungswahn durch Hygienevorschriften
- Müll in der Landschaft
- Rohstoffverschwendung
- Eigenverantwortung abwälzen
- Entscheidungen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene
- Einspeisetarif für alternative Energie ungewiss
- zu geringes Know-how und Verantwortung im Umgang mit naturnahen Flächen
- historische Gebäude vom Abriss bedroht
- Sparmaßnahmen im Kulturbereich
- fehlende Schlechtwetteralternativen für Einwohner und Touristen
- Fertigstellung Autobahn München – Simbach, Schwerverkehr
- Zuzug im Flachgau und angrenzenden Oberösterreich, Durchzugsverkehr
- Zentralisierung der Arbeitsplätze und Bildungseinrichtungen in der Stadt Salzburg

Unter dem Gesichtspunkt der vier Fragestellungen zu den Themen Diversität, Jugendliche, Daseinsvorsorge und Lebenslanges Lernen konnten folgende Ergänzungen und Verfeinerungen erarbeitet und fixiert werden:

Aktionsfeld 2: Die natürlichen Ressourcen und das kulturelle Erbe sind gefestigt oder nachhaltig gestärkt

Diversitätsperspektive

- Bewusstseinsbildung
- Ehrenamt und Netzwerke
- in der Gestaltung der Haltestellen und des Weges dort hin, z.B. Beleuchtung – Sicherheit

Jugendliche

- Bewusstseinsbildung und Nachhaltigkeit
- Ehrenamt - Engagement - Bereitschaft
- Öffentlicher Nahverkehr, Fahrpreise - Verhaltensänderung muss bei der Jugend ansetzen
- Thermische Sanierungen, Ausbau erneuerbarer Energie
- Aus- und Weiterbildung
- Klimaschutzinformationsfluss
- Umweltgerechte Bodenkultur - Nachhaltigkeit
- Keine Sparmaßnahmen im Kulturbereich, Akzeptanz und Bewusstsein der Jugendkultur
- Forschungsprojekte

Daseinsvorsorge

- Ausbau ÖV, weil Mobilität ein Standortfaktor ist (Zukunftsfähigkeit), öffentliche Energietankstellen
- Smart Grid und Carsharing
- Fahrpreise, günstige Jahreskarten
- Nutzung betrieblicher Abwärme
- Artenvielfalt/Erhaltung von Landschaftselementen und Biodiversität
- Nahversorgung im kulturellen Bereich

Lebenslanges Lernen

- Umweltschonend
- Nachhaltigkeit und Bewusstseinsbildung
- Ehrenamt/Engagement
- Energie-Modellregion, Know-how, Klimaschutzinformationsfluss
- Personalressourcen
- außerschulische Lernorte = Kulturstätten (Museen, Kulturzentren, …)
- Netzwerke und Forschungsprojekte forcieren

Aktionsfeld 3: Für das Gemeinwohl wichtige Strukturen und Funktionen sind gestärkt

Stärken

- Dichtes Netz von Anbietern für Aus- und Weiterbildung und Bildungsberatung
- vollständiges Bildungsangebot von VS, BHS, AHS, HS, Privatuniversität
- jede Gemeinde verfügt über eine Bibliothek
- Pilotmodell Generationendorf – Sozialkonto, Soziale Hilfsdienste in Gemeinden, Start „Flachgauer Tafel“
- wenig Konflikte aufgrund kultureller Unterschiede
- gutes Potential durch Senioren (Know-how, Erfahrung)
- relativ gut ausgebauter öffentlicher Verkehr auf bestimmten Streckenabschnitten
- starke örtliche Vereine mit gelebtem Brauchtum
- starke regionale Vernetzung durch den Regionalverband Salzburger Seenland
- regionale Kooperationen in den Bereichen Tourismus, Kaufmannschaft, Wirtschaft und soz. Institutionen

Schwächen

- zu wenig berufsbildendes Angebot in der Region
- zu wenig Koordination für lebenslanges Lernen
- fehlendes regionales Bildungskonzept und Bildungszentrum
- zu wenig Räumlichkeiten für Erwachsenenbildung
- Begleitung für Schüler und Jugendliche bei Schulpflichten (z.B. Hausaufgaben)
- kaum Freizeitangebote für 10- bis 14-Jährige
- ältere (alleinstehende) Personen bräuchten Servicecenter für div. Hilfestellungen (z.B. defekte Geräte)
- Ausbau und gemeinsame Organisation der „Flachgauer Tafel“ pro Gemeinde organisiert
- hohe Wohnkosten für junge Menschen und Alleinerziehende
- zu wenig gute Jugendzentren (Betreuung, Räume)
- zu wenig generationenübergreifende Projekte
- zu wenig Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten sowie Arbeitsplätze für beeinträchtige Personen
- abnehmendes Interesse am Ehrenamt
- keine regionale Koordination der Kinderbetreuung
- zu wenig öffentliche digitale Zugänge
- Querverbindung (öffentlicher Verkehr) zwischen Gemeinden fehlt
- mangelnde Integration der „Zuzügler“ in der Region, kaum interkulturelle Vertretungen in der Region
- Akzeptanz und Kooperation mit vorhandenen Einrichtungen zu schwach
- fehlende regionale Identität der Einwohner, wenig Bürgerbeteiligung, Interesse
- zu wenig wahrgenommene Öffentlichkeitsarbeit in der Region

Chancen

- durch Kooperation könnte Bildungsangebot verbessert werden
- regionales Bildungskonzept als Grundlage für Bildungsschwerpunkt und Bildungszentrum
- regionales Bewusstsein schaffen (Gesundheit, Nachhaltigkeit, Tourismus, Energie, Bildung)
- engere Kooperation der Gemeinden mit den Bildungseinrichtungen
- Bildung fördern durch Kunst- und Kulturprojekte
- Beauftragte für soziale Belange in jeder Gemeinde installieren
- Ansiedelung von „guten“, ökologischen Wirtschaftsbetrieben
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- regionale Partnerschaften mit neuen EU-Ländern forcieren
- gemeinschaftsbildende und multikulturelle Feste veranstalten
- Vermarktung und Verkauf regionaler Produkte in der Region
- bestehende Initiativen verstärken

Risiken

- Abwanderung von Betrieben wegen Fachkräftemangel
- schlechte öffentliche Verkehrsinfrastruktur, fehlende Finanzen
- zu geringe Teilnehmer bei Bildungsangeboten

- Kommunikation zwischen Bildungseinrichtungen fehlt häufig, Kurse kommen nicht zustande
- Abwanderung der jungen Menschen durch überteuerten Wohnraum
- zu wenig barrierefreie Wohnungen, Häuser
- rascher demografischer Wandel
- Mobilität der Menschen in ländlichen Regionen
- Einkommensschere
- Konkurrenzfähigkeit örtlicher Kleinbetriebe versus Handelsketten
- Aussterben der Ortskerne durch Abwandern von Betrieben an den Ortsrand
- Zerfall der landwirtschaftlichen Struktur, Verwilderung der Kulturflächen

Unter dem Gesichtspunkt der vier Fragestellungen zu den Themen Diversität, Jugendliche, Daseinsvorsorge und Lebenslanges Lernen konnten folgende Ergänzungen und Verfeinerungen erarbeitet und fixiert werden:

Aktionsfeld 3: Für das Gemeinwohl wichtige Strukturen und Funktionen sind gestärkt

Diversitätsperspektive
- Wiedereinstieg und Neuorientierung für Frauen
- Hoher logistischer Aufwand, fehlende Zeit aufgrund von Mehrfachbelastung
- Bewusstseinsbildung, Gleichstellung Mann/Frau
- Ansiedelung familienfreundlicher Betriebe
- Stärkung der Einbindung von Migranten
- Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit in Entscheidungsgremien

Jugendliche
- Eingeschränkte Mobilität, Ausbau Mobilität und Sicherheit (räumlich und sozial)
- Flexible Ausbildung steigert die Wahlmöglichkeit für Jugendliche und ermöglicht Bindung an die Region
- Infrastruktur
- Arbeitslosigkeit – Abwanderung
- Ehrenamt
- Bewusstseinsbildung, Vertretung in Entscheidungsgremien
- Kultursensibilisierung
- Handwerk (Arbeitsplätze, Image, Ausbildung), Freizeit- und Bildungsangebote im Ort
- Interkulturelle Identität – fehlende Identität in der Region

Daseinsvorsorge
- Umweltrelevante Themen
- Mobilität, Verkehr, Energie, neue Technologie - Nachhaltigkeit
- Gesundheit - Zunahme dementieller Erkrankungen - Barrierefreiheit
- Infrastruktur – Ortskernbelebung, Nahversorgung, soziale Hilfsdienste (Alte, Kranke, …)
- rascher demographischer Wandel
- Förderung erneuerbare Energie
- fehlende öffentliche Querverbindungen bei Straßen und Radwegen
- Info über und von BürgerInnen

Lebenslanges Lernen
- Community Education
- Soziales Lernen
- Basisbildung – Nachholen von Schulabschluss, berufliche Aus- und Weiterbildung
- Generationsbildung, Seniorenbildung
- Arbeitslosigkeit – Jugendliche – Abwanderung
- Ehrenamt
- Stärkung und Förderung der Humanressourcen
- Sicherung der Betriebsstandorte zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur
- Schaffung von Innovationspotential
- Förderung Bürgerengagement neues Medium zur Bewusstseinsbildung (Schreibwerkstätten)

2.4. Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe

Im Erarbeitungsprozess der SWOT und der besonderen Herangehensweise zur Überprüfung der SWOT unter den Gesichtspunkten der Diversitätsperspektive, Jugendlichen, Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Mobilität, Energie, soziale Dienstleistungen, etc.) und Lebenslanges Lernen kann man an den Darstellungen erkennen, dass zahlreiche Bedürfnisse und Forderungen für die meisten Einwohner gelten.

Als „roten Faden" durch alle Aktionsfelder sowie Aktionsfeldthemen kann man folgende Bereiche nennen:

- Verbesserung der alternativen Mobilität in der Region
- Vorantreiben von Aktivitäten zur Energieeinsparung und Produktion von Alternativenergie
- Verbesserter Ressourcenumgang in allen Bereichen (Nachhaltigkeit)
- Sicherung der Nahversorgung durch Regionalität (Ortskernbelebung) mit Schaffung von Arbeitsplätzen
- Lebensqualität durch zeitgemäße Bildung, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
- Naherholungstourismus (unter Einbindung der Freizeiteinrichtungen) mit den Angeboten der Region verbinden
- Generationenaustausch und -netzwerke sowie gemeinsames soziales Gefüge (Ehrenamt) stärken

In den Erarbeitungsprozessen zur SWOT und den Entwicklungsbedarfen wurden parallel auch Schwerpunktthemen und dazugehörige Projektideen gesammelt. Diese bildeten die Grundlage für die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse und stellen sicher, dass nach Abschluss der Förderperiode 2014 – 2020 die Ziele zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region erreicht werden.

3. Lokale Entwicklungsstrategie

3.1. *Aktionsfeld 1:* Wertschöpfung

3.1.1. Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Die Region hat im Aktionsfeld Wertschöpfung folgende Themenbereiche als wichtig erachtet und daher als Bereiche für die Strategie formuliert:

- Energie: Ausbau alternativer Energienutzung und Förderung der regionalen Energieeffizienz
- Wirtschaft und Landwirtschaft, insbesondere land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse: Stärkung der regionalen Wirtschaft
- Tourismus: Aufwertung des regionalen Tourismus- und Freizeitangebotes

Aktionsfeldthema 1:
Ausbau alternativer Energienutzung und Förderung der regionalen Energieeffizienz

Im Bereich Energie wird der Fokus vor allem auf die Energiegewinnung und -produktion gerichtet, wobei aber im Bezug auf die Energieautonomie auch auf die Einsparung und Reduktion des Verbrauches geachtet werden muss.

Die Region hat in den letzten acht Jahren den Themenbereich Energie entsprechend aufbereitet und durch Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung – Wie kann ich persönlich Energie sparen? – erste Eckpfeiler gesetzt.

	Stand 2014
Carsharing-Initiativen	3
PV-Anlagen	356
PV installierte Leistung je 100 EW (kWp/100 EW)	10,25
Bürgerbeteiligungs PV-Anlagen	1
Windkraft groß (> 1 MW)	0
Biogasanlagen (wie Steindorf)	1
Stromverbrauch Region gesamt/Jahr	ca. 150.000 MWh
Energieberatungen/Jahr	270
Energietourismus Gruppen/Jahr	ca. 5
Energieausbildung Gemeindemitarbeiter Absolventen	4 Personen
Bauherrenabende/Jahr	1-2
Ökostrombezug Gemeindegebäude	1 Gemeinde
Energiebuchhaltung Gemeindeanlagen über ZEUS	1 Gemeinde
e5-Gemeinden	7 Gemeinden

Quelle: Regionalverband Salzburger Seenland

Durch die neu geschaffene Stelle des Energiekoordinators für die Region sind hier auch die Netzwerke und Verbindungen zwischen den Gemeinden und der Bevölkerung verstärkt worden. Mit der Etablierung von Energieberatungen, Thermografieaktionen, Unterstützung der Gemeinden für private Investitonen wurden erste Schritte Richtung Energieautonomie gelegt.

Für die Zukunft müssen neben Wissenstransfer für Bürger, Gewerbeeinrichtungen und Kommunen auch der Energiebedarf reduziert und für den Restenergiebedarf alternativ produzierte Energie zum Einsatz kommen. Auch das Thema der Mobiliät – als größter Co_2 Faktor in der Region – muss einen neuen Stellenwert bekommen.

Aktionsfeldthema 2: Stärkung der regionalen Wirtschaft

In den Vorfelderhebungen (Befragungen, SWOT,…) wurden hier unterschiedliche Sichtweisen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und der Landwirtschaft – hier besonders aus Sicht des Konsumenten oder Produzenten – wahrgenommen. Die Bevölkerung wünscht sich eine entsprechende Versorgung mit Grundgütern vor allem im Gemeindegebiet und Ortskern.

Derzeit werden nur wenige regionale Produkte angeboten und offensiv vermarktet. Die Verkaufsstrukturen im Sinne der Nahversorgung werden aufgrund der individuellen Mobilität – weite Strecken sind kein Problem – stark ausgedünnt. Neben sinkender Nahversorgung fehlen dadurch auch Arbeitsplätze in der Regon. Das hat zur Folge, dass die Auspendlerrate steigt und die Stauproblematik zunimmt.

Aktionsfeldthema 3: Aufwertung des regionalen Tourismus- und Freizeitangebotes

In den letzten Jahren konnten bereits durch mehrere Maßnahmen die bestehenden Tourismus-einrichtungen und einige Angebote vernetzt werden. Für die Einwohner sind zusätzlich eine gut ausgebaute Infrastruktur für den täglichen Gebrauch und die Bekanntheit der verschiedenen Freizeiteinrichtungen sehr wichtig. Durch eine entsprechende Positionierung der Region und Steigerung der Bekanntheit der Marke im In- und Ausland können Angebote vermarktet und bei Bedarf erweitert werden.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass hier noch konsequenter und eindringlicher auf den Nutzen für den Nächtigungs- und Tagesgast und nicht zuletzt die Einwohner hingewiesen werden muss. Im Sinne

eines gesamtheitlichen Ansatzes im Tourismus- und Freizeitangebot sind neue Angebote zu schaffen, bestehende entsprechend zu vermarkten und der Mehrgewinn für Bevölkerung, Gäste und Wirtschaft entsprechend zu positionieren.

Entwicklung der Nächtigungen im Salzburger Seenland

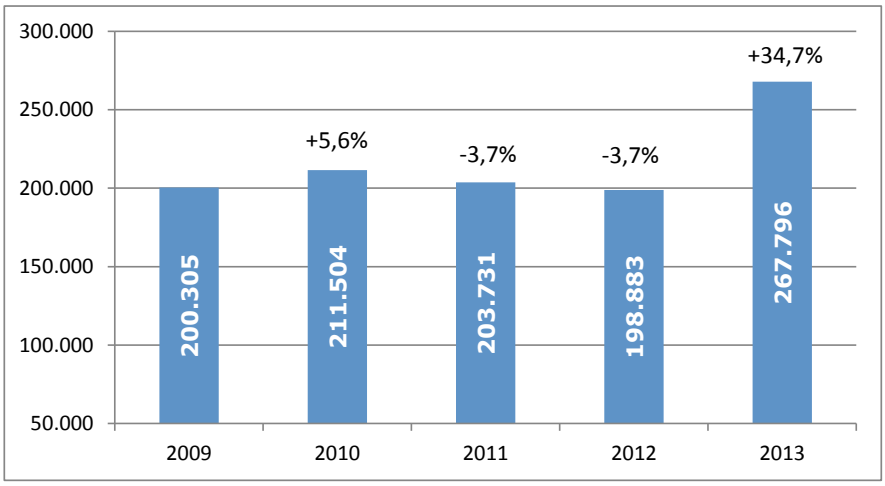

Quelle: Seenland Tourismus GmbH

3.1.2. Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Strategie 1: Energieautonomie in der Region steigern

In diesem Aktionsfeld wird vor allem die Fort- und Weiterführung im Bereich der Energiewende und die Erreichung der Energieautonomie der Region als Hauptstoßrichtung gesehen. Die letzten Jahre wurden in der Region genutzt, Netzwerke, Kooperationen und Meinungsbildner zu finden und zu installieren.

Als nächster Schritt müssen durch breite Informations- und Öffentlichkeitsarbeit technische Änderungen in den Haushalten und Gewerbebetrieben vorangetrieben werden. In erster Linie die Adaptierung der Gebäudehüllen durch entsprechende Dämmmaßnahmen, Nach- oder Umrüstung der Heizanlagen und Umstellung auf alternative Brennstoffe.

Auch neue, innovative Techniken wie z.B. die Betonkernaktivierung – Sonnenenergie im Sommer speichern und im Winter verwenden – sollen entsprechende Impulse liefern.

Strategie 2: CO_2-Produktion senken

Durch Verbesserung der Gebäude können bestehende Fernwärmenetze nach Adaptierung wieder neue Objekte anschließen, da die freiwerdenden Kapazitäten wieder nutzbar wären.

Im Bereich der elektrischen Energie soll der bereits eingeleitete Trend in Richtung Eigenproduktion – produzieren und an Ort und Stelle verwenden – fortgeführt werden. Hier ist jedoch auf die entsprechenden Rahmenbedingungen wie Landschaft, Ortsbild und technische Sinnhaftigkeit entsprechend Augenmerk zu richten.

Als größter CO_2-Produzent in der Region wird auch der Individualverkehr ein Schwerpunktthema sein. Hier soll durch entsprechende Stärkung des öffentlichen Verkehrs (Qualitätsverbesserung, Angebotserweiterung) und CO_2-neutrale Individualangebote eine Trendumkehr eingeleitet werden.

Strategie 3: Nahversorgung stärken und ausbauen

Um die von der Bevölkerung gewünschte regionale Versorgung gewährleisten und sichern zu können, sind die Bereiche Wirtschaft und Landwirtschaft aufgefordert, entsprechende Kooperationen im Sinne der Stärkung der Wirtschaftskraft der Region zu realisieren. Eine

Verbindung zwischen landwirtschaftlichem Angebot und Verkauf vor Ort in den Ortskernen durch die Schaffung von „Dorfläden“ soll die Angebotsvielfalt erhöhen und zusätzlich Arbeitsplätze schaffen.

Strategie 4: Absatzmärkte für Wertschöpfungsketten in der Region etablieren

Im Bereich der Wertschöpfung sollen in der Region produzierte Produkte im Sinne eines hohen Deckungsbeitrages auch in der Region vermarktet werden. Dadurch soll die Wirtschaftskraft in der Region erhalten werden.

Für die Wirtschaft ergibt sich aufgrund der notwendigen Investitionen in den Bereichen Energie und Tourismus ebenfalls die Möglichkeit, die regionale Wertschöpfung in der Region zu halten.

Strategie 5: Marktdurchdringung - Tourismus

Die Tourismusmarke Salzburger Seenland ist in und außerhalb der Region bekannt, jedoch ist der Bekanntheitsgrad und dadurch der Werbewert für die Region und die Wirtschaft noch zu gering. Die bisherigen gemeinsamen Außenauftritte sollen intensiviert und neue Informationstechniken forciert werden.

Strategie 6: Wander-, Lauf- und Radwegenetz und andere Freizeitangebote ausbauen und qualitativ verbessern

Für Gäste und Einheimische wurde bereits eine gute touristische Infrastruktur geschaffen. In Zukunft soll das touristische Infrastrukturnetz qualitativ verbessert und Synergien geschaffen werden, um damit eine dauerhafte Wertschöpfung sowie Akzeptanz, aber auch eine Steigerung der Lebensqualität, zu erreichen.

Strategie 7: Erweiterung der Angebote für den Tagestourismus

Die Region hat in den letzten Jahren den Abwärtstrend bei den Nächtigungen stoppen und sogar leichte Steigerungen erreichen können. Jedoch ist aufgrund der begrenzt vorhandenen Bettenanzahl die Umstrukturierung bzw. Stärkung des Tagestourimus notwendig. Die Angebote müssen sich hier den aktuellen Bedürfnissen der Gäste durch regionale Produkte und geeignete Bewegungsmöglichkeiten für alt und jung anpassen.

3.1.3. Angestrebte Resultate am Ende der Periode (2023)

Die angestrebten Resultate ergeben sich einerseits aus den Zielvorgaben der Workshops in der Region, andererseits aus den Vorgaben des Regionalprogramms Salzburger Seenland, welches ebenfalls unter der Beteiligung von rund 480 Bürgern als Leitfaden zur Entwicklung der Region bis zum Jahr 2020 als Grundlage dient.

Folgende **Resultate** sind in diesem Aktionsfeld besonders herauszuheben:

- Der Anteil erneuerbarer Energie und alternativer Energieträger für die regionale Strom-, Wärme- und Treibstofferzeugung ist erhöht.
- Der Individualverkehr ist reduziert.
- Der gewerbliche Verkehr, insbesondere LKW-Fahrten sind reduziert.
- Der regionale Handel ist ein wesentlicher Teil der Nahversorgung.
- Die Produzenten und Dienstleister können regional erzeugte Waren aus der Region in den Gemeinden verkaufen.
- Der gemeinsame Auftritt der Marke Salzburger Seenland in der Region ist überregional bekannt und gestärkt.
- Die touristische Infrastruktur ist weiterentwickelt und qualitativ verbessert.
- Bestehende Projekte, wie z.B. Kräuterleben, sind in die Angebote integriert.

3.1.4. Erfolgsindikatoren (messbare Indikatoren mit Angabe der Basiswerte und Sollwerte)

Die Region hat sich für die LEADER Periode 2014 – 2020 folgende Indikatoren und Werte vorgenommen und die Maßnahmen entsprechend darauf abgestimmt.

Output - Ziel	Indikatoren	Basiswert	Sollwert
Der Anteil erneuerbarer Energie und alternativer Energieträger für die regionale Strom-, Wärme- und Treibstofferzeugung ist erhöht.	Anzahl der energieautarken Haushalte	Statistik Land Salzburg 2013	50 % der Haushalte
	Anzahl der Biogasanlagen	Statistik Land Salzburg 2013	+ 2
	Anzahl der Bürgerbeteiligungs-anlagen	Statistik Land Salzburg 2013	insgesamt 12
	Anzahl der beteiligten Bürger und Betriebe		200 Bürger und Betriebe
	Anzahl der gebauten Wasserkraftwerke	Statistik Land Salzburg 2013	+ 3
	Erzeugte Energieleistung aus erneuerbaren Energieträgern	Statistik Land Salzburg 2013	1,2 MW
Der Individualverkehr ist reduziert.	Anzahl der PKW Fahrten	Zählergebnisse Messstellen 2013	-20%
Der gewerbliche Verkehr, insbesondere LKW-Fahrten sind reduziert.	Anzahl der LKW Fahrten	Zählergebnisse Messstellen 2013	-5%
Der regionale Handel ist ein wesentlicher Teil der Nahversorgung.	Anzahl der regionalen Schrannenmärkte	Stand 2014	+ 2
	Anteil der regionalen Lieferanten und Produzenten	Stand 2014	+ 30 %
Die Produzenten und Dienstleister können regional erzeugte Waren aus der Region in den Gemeinden verkaufen.	Anzahl und unterschiedliche Art (online, vor Ort) der Absatzmöglichkeiten	Stand 2014	+ 2
	Anzahl der Produzenten und Dienstleister, die Absatz-angebote in Anspruch nehmen	Stand 2014	8
	Anzahl von Kooperationen und Netzwerken für Handwerks-einrichtungen	Stand 2014	2
Der gemeinsame Auftritt der Marke Salzburger Seenland in der Region ist überregional bekannt und gestärkt.	Anzahl der gemeinsamen Messeauftritte außerhalb der Region	Stand 2014	30%
	Anzahl der Internetzugriffe auf die Website	Stand 2014	20.000
	Bekanntheit der Marke in der Region	Befragung und Auswertung der Privatuniversität Seekirchen 2011/12	20%
	Verfügbarkeit der Informationen über Region und Angebote vor Ort	Stand 2014	80%
Die touristische Infrastruktur ist weiter-entwickelt und qualitativ verbessert.	Anzahl der qualitativ hochwertig beschilderten Wegstrecken	Stand 2014	80%
	Anzahl der neu geschaffenen, attraktiven Freizeitangebote	Stand 2014	+ 4

Bestehende Projekte, wie z.B. Kräuterleben, sind in die Angebote integriert.	Anzahl der neu geschaffenen Angebote für Tagesgäste	Stand 2014	+ 2
	Anzahl der Tagesgäste in der Region	Stand 2015	+ 30 %
	Anzahl der Einwohner, die von den Angeboten profitieren	Stand 2015 Befragung	30.000
	Anzahl der vom Tagestourismus profitierenden Gastronomie-betriebe	Stand 2014	6

3.1.5. Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate

Die Region hat folgende Maßnahmen zur Erreichung der Resultate erarbeitet:

Im Bereich Energie sollen durch entsprechende Schulungsangebote für Wirtschaftsbetriebe und Dienstleister Themen wie Dämmen, Heizen, Sanierungs- und Baubegleitungsmaßnahmen fest verankert und dadurch auch in der Praxis umsetzbar gemacht werden.

Im Bereich Mobilität soll Carsharing in den Gemeinden und vor allem bei den Bürgern positioniert und erlebbarer, im Trend liegender und praktikabler Ersatz für ein Zweit- oder gar Drittauto werden. Der öffentliche Verkehr soll durch verbesserte Linien- und Kursführung führend in der Personenbeförderung und das Preis-Leistungs-Verhältnis den Rahmenbedingungen und Erfordernissen angepasst werden.

Regionale Produkte schaffen durch Erzeugung, Veredelung und Verkauf in den Gemeinden neue Arbeitsplätze und Strukturen und stärken gegebenenfalls bestehende Einrichtungen.

In den stattgefundenen Workshops für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurden konkrete Projektideen geboren und auch bereits formuliert. Die Übersicht der Projektvorschläge ist im Anhang zur Entwicklungsstrategie als Beilage vorhanden.

Folgende Maßnahmen stellen einen Auszug der erarbeiteten geplanten Aktivitäten bzw. Vorhaben dar.

Themenbereich: Ausbau alternativer Energienutzung und Förderung der regionalen Energieeffizienz			
Aktivitäten - Vorhaben	mögliche Partner	Innovationsaspekt	beschäftigungswirksam
Gemeinsamer Bau, Betrieb und Forschung von Energieerzeugungsanlagen	Gemeinden, Bürger, Betriebe	neue Ressourcen zur Energiegewinnung, z.B. Schilf	ja, zusätzliche Arbeitsplätze: 40 – 60
Fachliche Beratung bei Neu- und Umbauarbeiten über die Einmalberatung hinaus	Energieberatung des Landes, Regionalverband, Institut für Raumordnung	neuartiges Angebot	
Regionale Etablierung von Carsharing unter Miteinbeziehung von Wohnbauprojekten und Firmenansiedlungen	Gemeinden, Regionalverband, Bauträger	erstmalige Einbindung von Carsharing bereits bei Planung , z. B. von Wohnbauprojekten	
Themenbereich: Stärkung der regionalen Wirtschaft			
Aktivitäten - Vorhaben	mögliche Partner	Innovationsaspekt	beschäftigungswirksam
Planung und Umsetzung eines Handwerkzentrums und einer Einkaufs- u. Vertriebsgemeinschaft	Wirtschaftsbetriebe, Gemeinden	neue Vertriebsmöglichkeit im ländlichen Raum	ja, zusätzliche Arbeitsplätze: 20 – 40

Vermarktung von regionalen Produkten durch einen Marketingverantwortlichen, Synergien durch einen gemeinsamen Verkaufsraum und gemeinsame Vermarktung	Landwirte, Vereine, Einzelpersonen (Produkterzeuger)	neue Vermarktungs-möglichkeit für regionale Produkte	ja, Erhaltung der bestehenden Arbeits-plätze
Themenbereich: Aufwertung des regionalen Tourismus- und Freizeitangebotes			
Aktivitäten - Vorhaben	mögliche Partner	Innovationsaspekt	beschäftigungswirksam
Vermarktung der Region durch einen Regionsverantwortlichen, Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen Freizeit- und Tourismusproduktes	Tourismusverbände, Gemeinden, Produkterzeuger, Hoteliers, Gastronomie, Landwirtschaftskammer, bestehende Organisationen, Vereine	Erschließung des Themas „Gesundheit“ in Kombination mit Tourismus- und Freizeitangeboten	ja, Erhaltung der bestehenden Arbeits-plätze
Bewusstseinsbildung zum Thema Gesundheit	Tourismusbetriebe, Gastronomie, Regionalverband, Bildungsträger		ja, zusätzliche Arbeitsplätze: bis zu 20

3.1.6. Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Die Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland wird in diesem Aktionsfeld vor allem die Kooperation in der Region im Bereich der Wirtschaft sowie Dienstleistungsunternehmen suchen. In entsprechender Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Betrieben und den vorhanden Handelsstrukturen sollten hier auch Kooperationen möglich sein.

In den Bereichen Tourismus und Mobilität können zu den regionalen Einrichtungen wie Tourismusgesellschaft und Mobilitätsvereine auch Synergien zur Region Fuschlsee-Mondseeland sinnvoll sein.

In weiterer Folge sind auch Synergien und Verbindungen mit der Region Attersee/Attergau – LEADER Region Regatta überlegenswert. Die beiden möglichen LEADER-Regionen sind in Bezug auf Struktur und Rahmenbedingungen ähnlich aufgestellt.

Themenbereich	**Ziele**	**mögliche Kooperationspartner**
Energie – innovative alternative Energieträger finden	Zusätzliche innovative in der Region vorkommende alternative Energie-träger finden (z.B. Sbg. Seenland – Schilf, ...)	LAG FUMO (Fuschlsee- Mondsee-land), Fa. HET – Brennertechnik, Fa. Windhager – Heizkesselbau, …
Energie – Anteil erneuerbare Ener-gie	Die Region will den Anteil um 1,2 MW steigern – Finanzmodelle, Bera-tungsleistung und Umstellungscoa-ching; Bürgerbeteiligungsmodelle	Banken und Sparkassen, techni-sche Büros aus der Region, ...

3.1.7. Zusammenfassende Darstellung in der Wirkungsmatrix gemäß Vorlage

Interventionsebene		Indikatoren	Basiswerte/Sollwerte Quellen (Belege)		Externe Rahmenbedingungen
Impact Oberziel	Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region Salzburger Seenland	Index für Lebensqualität			
Outcome Ziel	Die Wertschöpfung in der Region Salzburger Seenland ist 2020 gesteigert.	Index für Lebensqualität: Bürgerbefragung 2013 mit 250 Teilnehmern	48%	50%	
Output 1	Der Anteil erneuerbarer Energie und alternativer Energieträger für die regionale Strom-, Wärme- und Treibstofferzeugung ist erhöht.	Anzahl der energie-autarken Haushalte	Statistik Land Salzburg 2013	50 % der Haushalte	Klima- und Energie-strategie Salzburg 2050 Bundesvorgaben Bundesförderungen
		Anzahl der Biogasanlagen	Statistik Land Salzburg 2013	+ 2	
		Anzahl der Bürgerbeteiligungsanlagen	Statistik Land Salzburg 2013	insgesamt 12	
		Anzahl der beteiligten Bürger und Betriebe		200 Bürger und Betriebe	
		Anzahl der gebauten Wasserkraftwerke	Statistik Land Salzburg 2013	+ 3	
		Erzeugte Energieleistung aus erneuerbaren Energieträgern	Statistik Land Salzburg 2013	1,2 MW	
Output 2	Der Individualverkehr ist reduziert.	Anzahl der PKW-Fahrten	Zählergebnisse Messstellen 2013	-20%	
Output 3	Der gewerbliche Verkehr, insbesondere LKW-Fahrten sind reduziert.	Anzahl der LKW-Fahrten	Zählergebnisse Messstellen 2013	-5%	
Output 4	Der regionale Handel ist ein wesentlicher Teil der Nahversorgung	Anzahl der regionalen Schrannenmärkte	Stand 2014	+ 2	
		Anteil der regionalen Lieferanten und Produzenten	Stand 2014	+ 30 %	
Output 5	Die Produzenten und Dienstleister können regional erzeugte Waren aus der Region in den Gemeinden verkaufen.	Anzahl und unterschiedliche Art (online, vor Ort) der Absatz-möglichkeiten	Stand 2014	+ 2	Entwicklung Nachfrage regionale Lebensmittel und Waren

		Anzahl der Produzenten und Dienstleister, die Absatzangebote in Anspruch nehmen	Stand 2014	8	
		Anzahl von Kooperationen und Netzwerken für Handwerks-einrichtungen	Stand 2014	2	
Output 6	Der gemeinsame Auftritt der Marke Salzburger Seenland in der Region ist überregional bekannt und gestärkt.	Anzahl der gemeinsamen Messeauftritte außerhalb der Region	Stand 2014	30%	Tourismusstrategie der Region
		Anzahl der Internetzugriffe auf die Website	Stand 2014	20.000	
		Bekanntheit der Marke in der Region	Befragung und Auswertung der Privat-universität Seekirchen 2011/2012	20%	
		Verfügbarkeit der Informationen über Region und Angebote vor Ort	Stand 2014	80%	
Output 7	Die touristische Infrastruktur ist weiterentwickelt und qualitativ verbessert.	Anzahl der qualitativ hochwertig beschilderten Wegstrecken	Stand 2014	80%	
		Anzahl der neu geschaffenen, attraktiven Freizeitangebote	Stand 2014	+ 4	
Output 8	Bestehende Projekte, wie z.B. Kräuterleben, sind in die Angebote integriert.	Anzahl der neu geschaffenen Angebote für Tagesgäste	Stand 2014	+ 2	Entwicklung Tourismusverhalten Angebot / Nachfrage
		Anzahl der Tagesgäste in der Region	Stand 2015	+ 30 %	
		Anzahl der Einwohner, die von den Angeboten profitieren	Stand 2015 Befragung	30.000	
		Anzahl der vom Tagestourismus profitierenden Gastronomie-betriebe	Stand 2014	6	
Input LAG-Management	Management, Controlling, Marketing u. Adm. Projekte entwickeln, unterstützen, umsetzen				

3.2. *Aktionsfeld 2:* Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe

3.2.1. Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Die Region hat im Aktionsfeld Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe folgende Themenbereiche als wichtig erachtet und daher als Bereiche für die Strategie formuliert:

- Umwelt, Abfall und Energie: Stärkung des Ressourcen- und Umweltbewusstseins
- Mobilität: Ausbau und Stärkung der nachhaltigen Mobilität
- Kultur und Geschichte: Erhaltung des regionalen Kultur- und Naturerbes und Schutz der Kulturlandschaft

Aktionsfeldthema 1: Stärkung des Ressourcen- und Umweltbewusstseins

Der Bereich Umwelt und Abfall wurde vor allem im Bezug auf Verschwendung der Ressourcen sowie Vernichtung von wertvollen Rohstoffen gesehen. Durch die sich immer schneller verändernden Elektronikausstattungen werden zahlreiche Geräte und Techniken in immer kürzeren Zeiträumen erneuert. Mit entsprechender Zunahme der ausgeschiedenen Geräte stellt sich die Frage der Wiederverwertung im Sinne der Wertstoffverwendung wie Altmetall und seltene „Erden", aber immer häufiger die Weiterverwendung der Geräte in anderen eventuell weniger anspruchsvollen Bereichen. Zum Schutz der Ressourcen möchte die Region entsprechende Maßnahmen im Bereich der Abfallvermeidung und „Re-Use" (Wiederverwendung) im Bereich der Elektroaltgeräte in der Region forcieren.

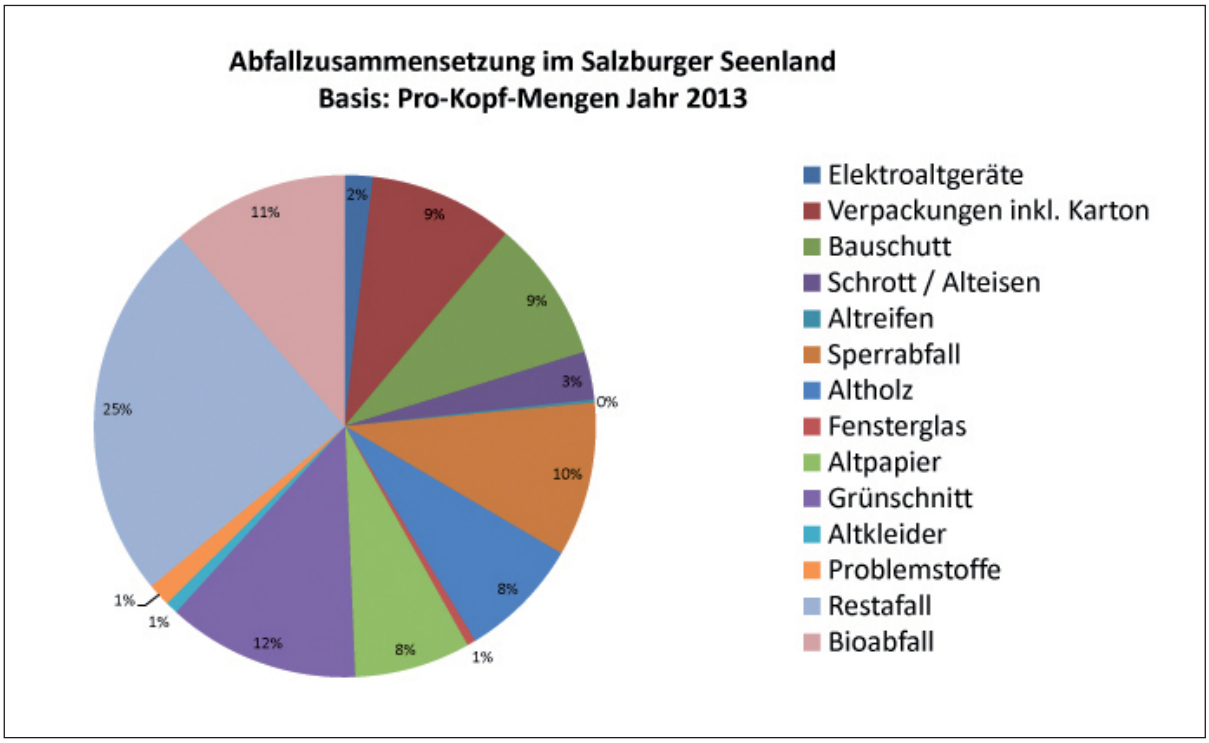

Quelle: Kommunale Abfallbilanz

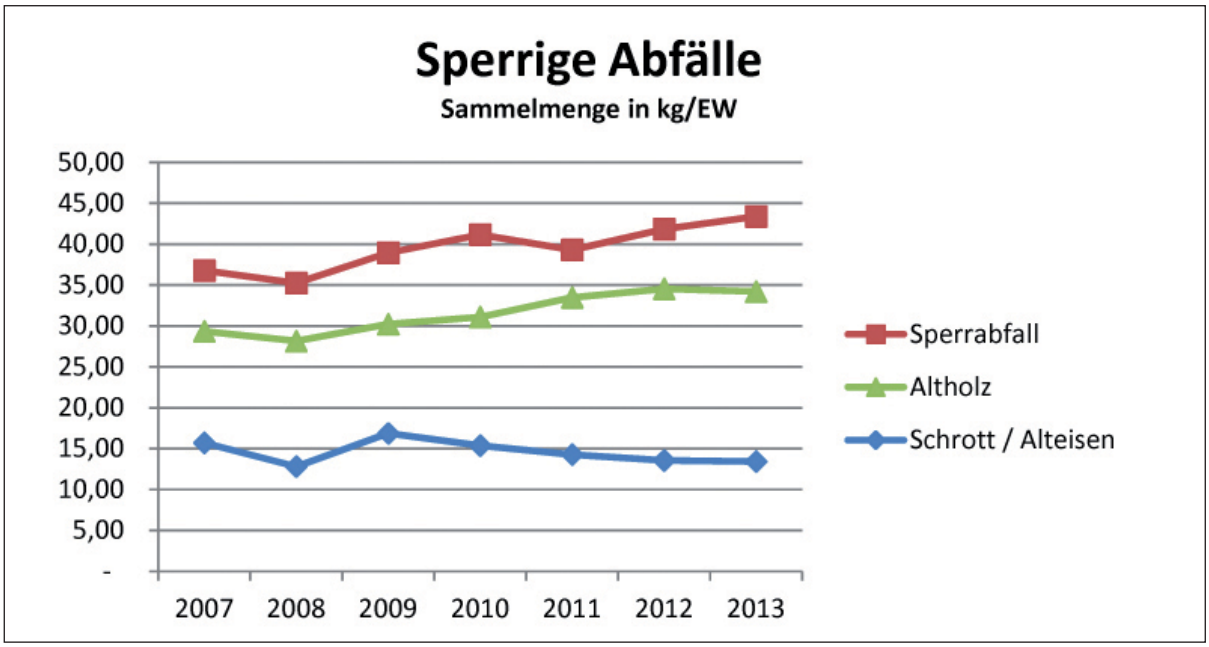

Quelle: Kommunale Abfallbilanz

Im Bereich Energie – Ressourcen soll die Fokusierung auf die Produktion erneuerbarer Energie aber auch Energieeinsparung und den Schutz der natürlichen Ressourcen gerichtet werden.

Für die Energieeinsparung im privaten Bereich wurden bereits zahlreiche Projekte gestartet und umgesetzt. Für die Ausdehnung auf den Gewerbe- und Produktionsbereich sind viele Umsetzungsmaßnahmen vorzubereiten und durchzuführen, vor allem im Bereich der Wärmeeffizenz.

Zur alternativen Energierzeugung wurden im privaten und gewerblichen Bereich bereits Photovoltaikanlagen installiert. Nun sollen auch kommunale Einrichtungen und vor allem ältere Gebäude und Produktionshallen erneuerbare Energie erzeugen, mit dem geringstmöglichen Boden- und Landschaftsverbrauch.

Auswertung Photovoltaikanlagen

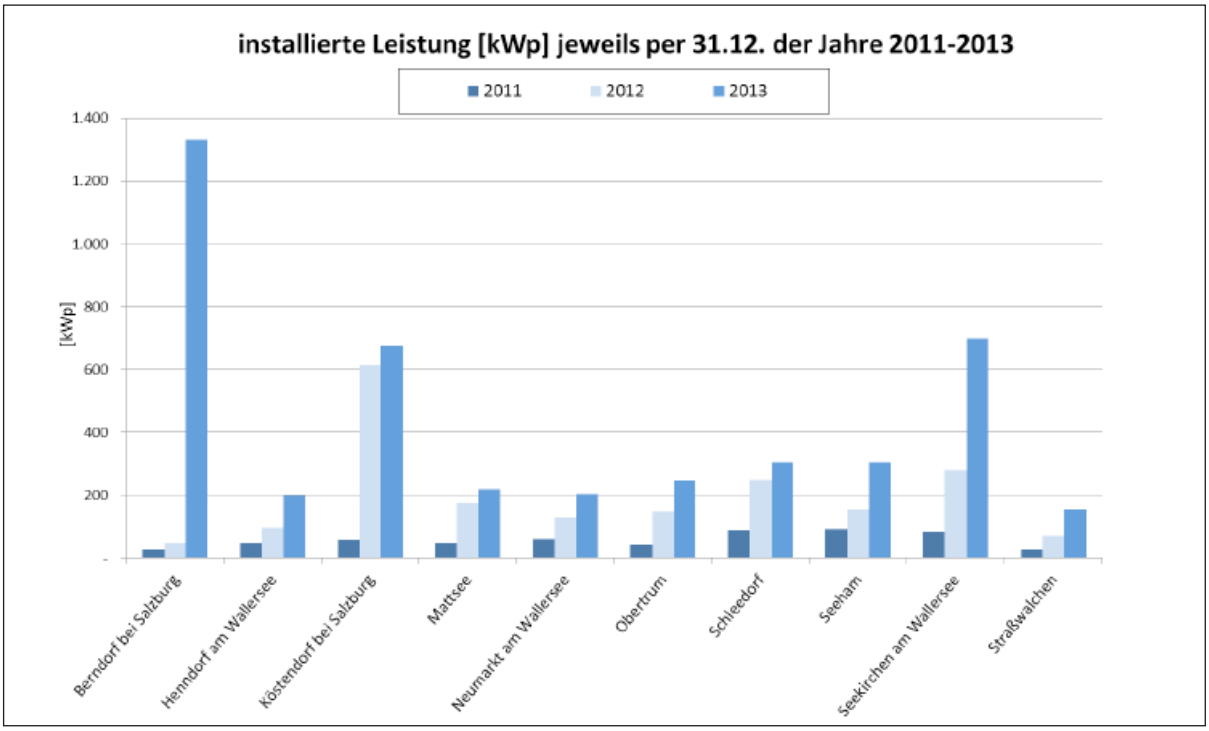

Quelle: e5-Salzburg/Regionalverband Salzburger Seenland

Auch die Wasserkraftanlagen mit derzeit insgesamt 12 aktiven Ausleitungskraftwerken (Quelle: Wasserbuch Land Salzburg Stand 09/2014), welche als private Anlagen betrieben werden, könnten eine zusätzliche Möglichkeit für die lokale Energieproduktion darstellen.

Aktionsfeldthema 2: Ausbau und Stärkung der nachhaltigen Mobilität

Der Bereich der Mobilität spielt in einer Region wie dem Salzburger Seenland eine besonders große Rolle. Einerseits liegt die Region in unmittelbarer Nähe zur Stadt Salzburg, andererseits ist die Region sehr ländlich strukturiert und weitläufig. Über die Hauptverkehrsachsen ist die Stadt Salzburg mit dem Individualverkehr sowie dem öffentlichen Personenverkehr sehr gut erreichbar. In den Hauptverkehrszeiten sind jedoch massive Staus mit extremen Zeitverlusten an der Tagesordnung. Die Querverbindungen sind jedoch sehr schwierig und zeitaufwendig zu befahren, wobei teilweise der öffentliche Verkehr auf diesen Verbindungen aufgrund der Vorgaben zur Auslastung der Linien nur schwer realisierbar ist. Dies führt dazu, dass die Bevölkerung lieber in der Stadt Salzburg, als in der Region Arbeit sucht. Die Region hat es sich zum Ziel gesetzt, aufgrund der bisher positiven Erfahrungen bei der Mitsprache in Planung und Organisation, hier weitere alternative Transportsysteme und -möglichkeiten zu entwickeln.

Ein weiterer notwendiger Schritt ist die Verbesserung der Infrastruktur für den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere Taktzeiten, Bushaltestellen mit Überdachung, Fahrpläne in Echtzeitangabe, Fahrradabstellplätze und Park&Ride-Plätze, aber auch anderweitige Verbesserungen für den Fahrgast.

Als Alternative zum Individualverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr ist in ländlichen Gebieten auch die Entwicklung von zusätzlichen Fortbewegungsmitteln anzudenken. Eine Weg wäre, die derzeit bestehenden Carsharinginitativen in der Region zu forcieren und auszubauen. Derzeit sind 5 Fahrzeuge in der Region in diesem Bereich unterwegs.

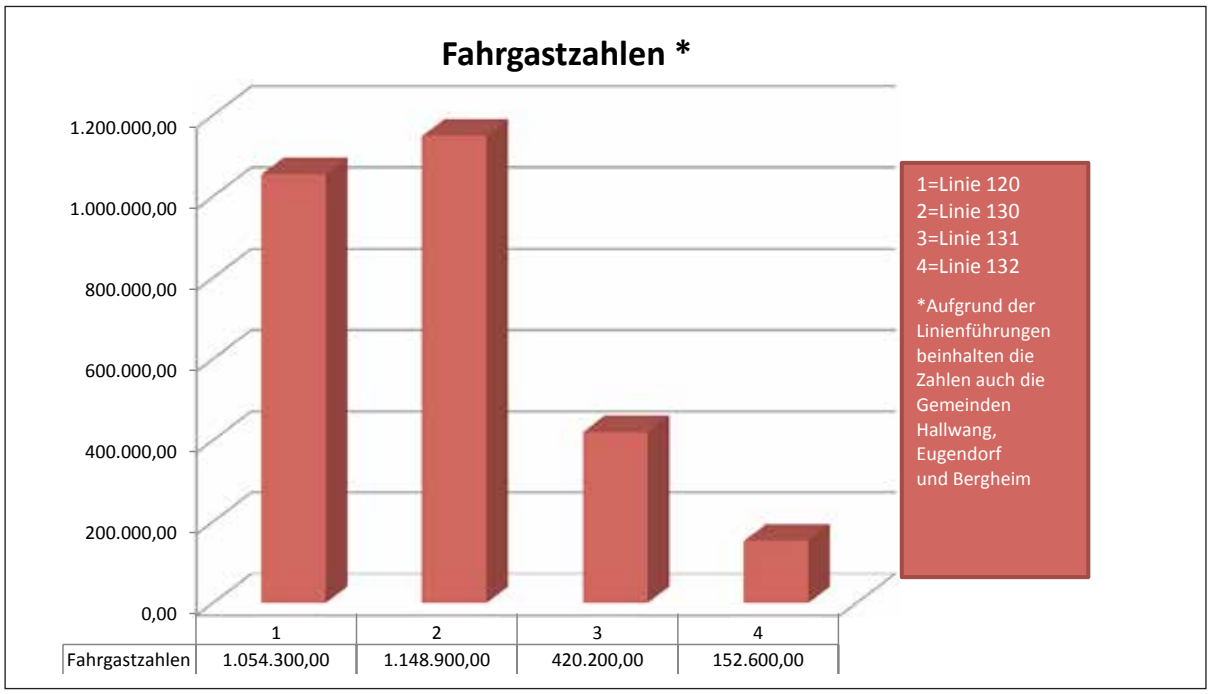

Quelle: Fahrgastzählung 2008

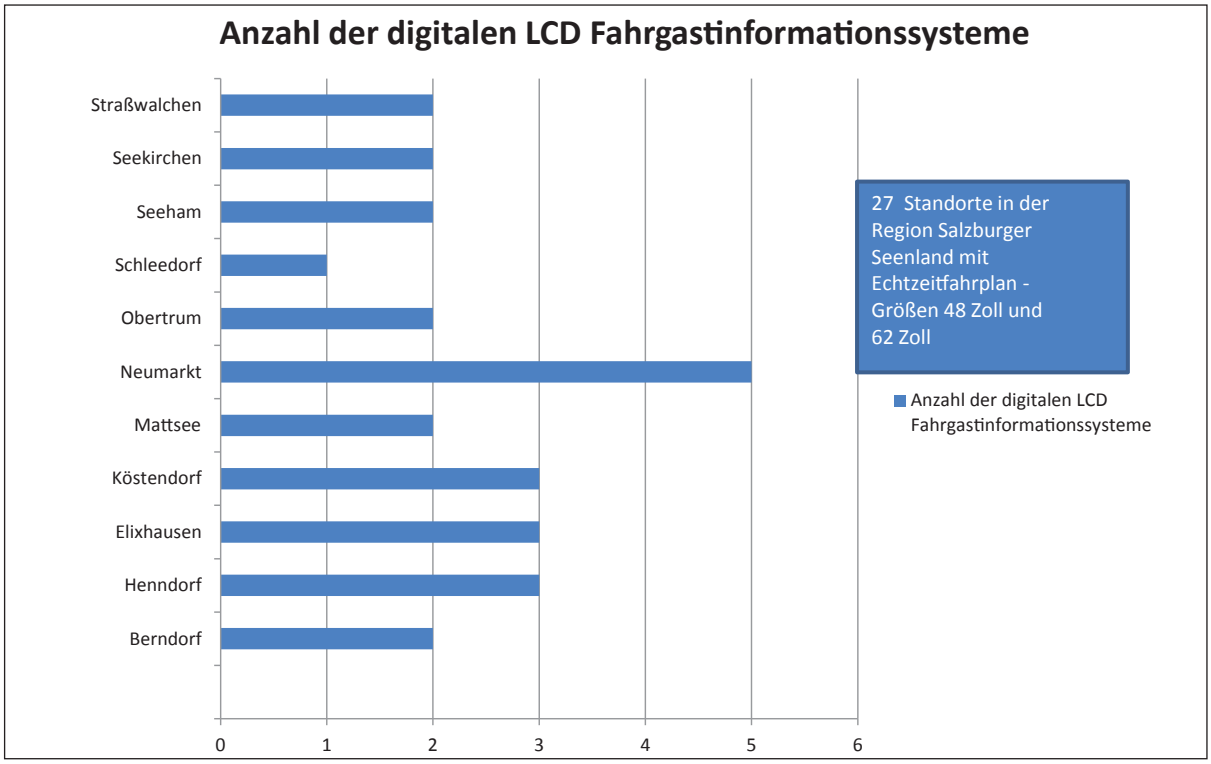

Quellen: Regionalverband Salzburger Seenland

Aktionsfeldthema 3: Erhaltung des regionalen Kultur- und Naturerbes und Schutz der Kulturlandschaft

Kultur und Geschichte haben in der Region eine große Tradition und konnten in den vergangenen LEADER-Perioden durch zahlreiche umgesetzte Projekte für die Bevölkerung erlebbar gemacht werden. Durch eine noch bessere Vernetzung von bestehenden Kultureinrichtungen, Museen, diversen Einrichtungen, geschichtsträchtigen Gebäuden und Institutionen, soll die Identität der Region erhalten und gesteigert werden. Ziel ist hier die zeitgemäße Präsentation von alter und moderner Kultur, geschichtlicher Vergangenheit und Gegenwart. Aufgrund der Komplexität der beteiligten Institutionen, Personen und Bereiche ist mit geeigneten Schritten und Maßnahmen eine vorsichtige Adaptierung der Ziele durchzuführen.

3.2.2. Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Strategie 1: Wiederverwertung von Abfällen fördern

Durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union und auf Bundesebene, wird die strategische Ausrichtung der Region zum schonenden Umgang mit Ressourcen im Bereich Umwelt und Abfall wesentlich unterstützt. Auf Grundlage dieser Vorgaben wird die Region durch entsprechende praktische Maßnahmen Impulse für die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden der Region setzen.

Strategie 2: Klimaschutz durch Energieeinsparung fördern

In diesem Aktionsfeld werden vor allem die Fort- und Weiterführung der Aktionen im Bereich der Energiewende und die Erreichung der Energieautonomie der Region als Hauptstoßrichtung gesehen. Die verantwortungsvolle und schonende Nutzung der Ressourcen zur Energieerzeugung, inklusive der Wasserkraft, steht im Vordergrund. Eine wichtige Rolle spielt auch die Energieeinsparung durch geeignete Bau- und Sanierungsmaßnahmen auf privater, gewerblicher und kommunaler Ebene. Der Landschaftsschutz ist ebenfalls ein großes Anliegen. Die Kombination mit dem Aktionsfeld

Wertschöpfung soll einerseits das Ziel der angestrebten Energieautonomie der Region aber auch die Nachhaltigkeit durch umsichtigen Umgang mit den Ressourcen widerspiegeln.

Strategie 3: Marktdurchdringung - Mobilität

Das Thema Mobilität muss im Sinne der Ressourcenschonung, Sparsamkeit und entsprechender Umweltrahmenbedingungen in der Bevölkerung verinnerlicht werden. Der CO_2-Ausstoß muss mit allen seinen Auswirkungen bewusst gemacht und ein Umdenken im Verhalten mit dem eigenen PKW bewirkt werden. Die Gemeinden mit den Bürgern müssen einen zukunftsfähigen Mix an umweltschonenden Transportmöglichkeiten schaffen.

Strategie 4: Mobilitätsangebot ausbauen und erweitern

Im Vordergrund stehen ein optimal ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz für den öffentlichen Personennahverkehr, neue Carsharing-Initiativen und Zubringerdienste. Mit Hilfe von verbesserten, qualitätsvollen Verbindungen sollen Anreize geschaffen werden, Wege in der Region, wie z.B. Erledigungen des Alltags aber auch den Weg zu regionalen Arbeitsstellen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück zu legen. Als weitere Option wird die Möglichkeit gesehen, das Radwegenetz für den Alltagsradler und Gast zu optimieren und zu bewerben, um den Modal Split entsprechend positiv zu beeinflussen.

Strategie 5: Bewusstsein für das regionale Natur- und Kulturerbe und die Geschichte stärken

Kultur und Geschichte sind untrennbar mit der Region verknüpft und sollen durch verbesserte, zeitgemäße Präsentation sowie moderne Aspekte der Sichtweise ergänzt werden. Mit Hilfe von Kooperationen und Vernetzung der bestehenden Kultureinrichtungen und Museen sollen die Angebote für Gäste und Einwohner greif- und erlebbarer gemacht werden.

Im Idealfall kann durch die einzigartige Errichtung eines Sprachmuseums in der Region ein innovatives, zeitgenössisches, aber auch geschichtlich interessantes Projekt realisiert werden.

In diesem Bereich ist im Hinblick auf die Vielfältigkeit der Themenbereiche und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen eine entsprechende Fokussierung auf die umsetzbaren Maßnahmen in den kommenden Jahren durch die Lokale Aktionsgruppe zu richten.

3.2.3. Angestrebte Resultate am Ende der Periode (2023)

Die angestrebten Resultate ergeben sich einerseits aus den Zielvorgaben der Workshops in der Region, andererseits aus den Vorgaben des Regionalprogramms Salzburger Seenland, welches ebenfalls unter der Beteiligung von rund 480 Bürgern als Leitfaden zur Entwicklung der Region bis zum Jahr 2020 als Grundlage dient.

Folgende **Resultate** sind in diesem Aktionsfeld besonders herauszuheben:

- Das Verhalten der Bevölkerung und der Gemeinden in den Bereichen der Abfallvermeidung, -trennung und -verwertung hat sich verbessert.
- In der Region werden energiesparende Maßnahmen auf privater und Gemeinde-Ebene umgesetzt.
- Durch Abwärmenutzung wird externe Energie eingespart.
- In der Region werden verstärkt Energieberatungen, Bauherrenabende und Informationsveranstaltungen angeboten.
- Die nachhaltige Mobilität ist in der Bevölkerung und den Gemeinden akzeptiert und ein vorrangiges Thema. Die Angebote werden von den Pendlern angenommen.
- In der Region hat jede Gemeinde zumindest ein Carsharing-Angebot.
- Es gibt innerörtliche, individuelle Transport- und Mobilitätsvarianten.
- Alle öffentlichen Linienbushaltestellen sind beleuchtet, überdacht und verfügen über Radabstellplätze.

- Das öffentliche Verkehrsnetz ist qualitativ ausgebaut und quantitativ gesteigert.
- Die Region installiert und betreibt ein Netzwerk für die regionalen Kultur- und Museumseinrichtungen.
- Die Gemeinden in der Region haben einen Beitrag zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft geleistet.
- Es gibt moderne und wissenschaftlich begleitete Präsentationstechniken für die Kultur und Geschichte in der Region.

3.2.4. Erfolgsindikatoren (messbare Indikatoren mir Angabe der Basiswerte und Sollwerte)

Die Region hat sich für die LEADER Periode 2014 – 2020 folgende Indikatoren und Werte vorgenommen und die Maßnahmen entsprechend darauf abgestimmt.

Output - Ziel	Indikatoren	Basiswert	Sollwert
Das Verhalten der Bevölkerung und der Gemeinden in den Bereichen der Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Abfallverwertung hat sich verbessert.	Anzahl der „upgecycelten“ Produkte	Restabfallerhebung 2014	-20%
	Anzahl der beteiligten Gemeinden	4	8
	Anzahl der beteiligten Altstoffsammelhöfe	30%	100%
	Anzahl der beteiligten Gewerbebetriebe	5%	50 % der Region
	Anzahl der Informationsveranstaltungen	2 p.a.	20
In der Region werden energiesparende Maßnahmen auf privater und Gemeindeebene umgesetzt.	Anzahl der Passivhäuser	Stand 2013	+ 100
	Anzahl der adaptierten Objekte auf privater Ebene	Stand 2013	+ 280
	Anzahl der adaptierten Objekte auf kommunaler Ebene	Stand 2013	+ 10
	eingesparte Energieleistung	Statistik Land Salzburg 2013	1,2 MW eingespart
Durch Abwärmenutzung wird externe Energie eingespart.	Anzahl der teilnehmenden Betriebe	Statistik Land Salzburg 2013	+ 30
	eingesparte Energieleistung	0	- 5%
In der Region werden verstärkt Energieberatungen, Bauherrenabende und Informationsveranstaltungen angeboten.	Anzahl der Energieberatungen	Statistik Land Salzburg 2013	+ 1.800
	Anzahl der Teilnehmer an Informationsveranstaltungen	0	550
Die nachhaltige Mobilität ist in der Bevölkerung und den Gemeinden akzeptiert und ein vorrangiges Thema. Die Angebote werden von den Pendlern angenommen.	Anzahl der Maßnahmen und Aktionen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs	2 p.a.	20

In der Region hat jede Gemeinde zumindest ein Carsharing-Angebot.	Anzahl der Carsharing-Projekte	2	8
	Anzahl der Carsharing-Autos	4	15
	Anzahl der Nutzer	40	400
Es gibt innerörtliche, individuelle Transport- und Mobilitätsvarianten.	Anzahl der Mobilitätsangebote	2	6
	Anzahl der Nutzer	30	150
Alle öffentlichen Linienbushaltestellen sind beleuchtet, überdacht und verfügen über Radabstellplätze.	Anzahl der beleuchteten und überdachten Haltestellen	Stand 2014	90%
	Anzahl der Radabstellplätze	Stand 2014	80%
Das öffentliche Verkehrsnetz ist qualitativ ausgebaut und quantitativ gesteigert.	Anzahl der beförderten Personen in öffentlichen Verkehrsmitteln	Zählung 2008	+ 50 %
	Anzahl der klimatisierten Fahrzeuge	Stand 2014	100%
	Anzahl der Bürger, die in einem gewissen Abstand öffentliche Verkehrsmittel nutzen	Mobilitätszählung 2013	60%
	Anzahl der Busverbindungen	Stand 2013	+ 15%
	Anzahl der Sitzplätze	Stand 2014	+ 10%
	Verringerung der Fahrzeiten auf bestimmten Linien	Stand 2014	-5%
Die Region installiert und betreibt ein Netzwerk für die regionalen Kultur- und Museumseinrichtungen.	Anzahl der beteiligten Kulturinstitutionen	in der Region vorhanden 2014	80%
	Anzahl der Sensibilisierungsmaßnahmen für die regionale Bevölkerung	Ausgangslage 2014	15%
	Anzahl der beteiligten Museumseinrichtungen	Ausgangslage 2014	60%
	Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen	5	20
	Bekanntheitsgrad der Netzwerkeinrichtung in der Region	Befragung 2015	70%
Die Gemeinden in der Region haben einen Beitrag zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft geleistet.	Anzahl der Maßnahmen zum Erhalt der regionalen Biodiversität	1	3
	Anzahl der verbesserten regionalen Naherholungsangebote	1	2
	Anzahl von nachhaltigen Beschäftigungs- bzw. Erwerbsmöglichkeiten	1	3
Es gibt moderne und wissenschaftlich begleitete Präsentationstechniken für die Kultur und Geschichte in der Region.	Anzahl der neuen Techniken	1	4
	Nutzer oder Einrichtungen, die adaptiert sind	2	2
	Bekanntheitsgrad der neuen Präsentationstechniken und -einrichtungen bei der regionalen Bevölkerung	Befragung Messebesucher 2015	60%

3.2.5. Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate

Die Region hat folgende Maßnahmen zur Erreichung der Resultate erarbeitet:

- Im Umweltbereich sind Maßnahmen und Projekte zur Sensibilisierung mit dem Umgang von Rohstoffen und Wiederverwendung bzw. Weiterverwertung von Produkten vorgesehen. Mit entsprechender Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung sollen die Vorteile für Umwelt, Wirtschaft und das eigene Geldbörserl aufgezeigt und ein Umdenken eingeleitet werden.
- Im Bereich Energie sollen vor allem die Energieeinsparungsmöglichkeiten in jedem Haushalt aufgezeigt werden. Energieberatungen, fachliche Begleitungen bei Heizungsneubauten, -sanierungen und -umstellungen, Informationen über optimales Dämmen, neue Techniken, … sollen die Bürger hiebei unterstützen. Weiters sollen die Energieproduktion und -nutzung durch Bürgerbeteiligungsanlagen vor Ort forciert werden. Die kleinregionale Versorgnung durch Photovoltaikanlagen, Kleinwasserkraftwerke u. a. soll dazu beitragen. Ein entsprechender Rahmen und das Leitbild für die Region sollen als Leitfaden dienen.
- Im Bereich Kultur und Geschichte sollen durch eine Koordinationsstelle Angebote erweitert und durch neue moderne Präsentationstechniken die regionale Kultur und Geschichte für die Gäste und Einwohner erlebbar gemacht werden. Durch professionelle Begleitung sollen die bestehenden Einrichtungen modernisiert und belebt werden. Auch neue Themen, wie Sprache und Lebenswandel, sollen dokumentiert und präsentiert werden.
- Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sollen alternative Beförderungsmöglichkeiten und Mobilitätssysteme geprüft und geschaffen werden. Mitfahrbörsen oder organsierte Transporte, z.B. für Einkäufe oder Arztbesuche, könnten ein diesbezüglicher Ansatz sein.

In den stattgefundenen Workshops für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurden konkrete Projektideen geboren und auch bereits formuliert. Die Übersicht der Projektvorschläge ist im Anhang zur Entwicklungsstrategie als Beilage vorhanden.

Folgende Maßnahmen stellen einen Auszug der erarbeiteten geplanten Aktivitäten bzw. Vorhaben dar.

Themenbereich: Stärkung des Ressourcen- und Umweltbewusstseins			
Aktivitäten - Vorhaben	mögliche Partner	Innovationsaspekt	beschäftigungswirksam
Weitergabe von traditionellen Techniken, Sperrmüll aufmöbeln bzw. wiederverwertbar machen, Lebensmittel dem genussvollen Verwertungskreislauf zuführen, Erkennen des Wertes der vorhandenen Ressourcen, Wissensvermittlung an die Jugend durch geschulte Pädagogen	Einrichtungen der Jugendarbeit, Akzente Salzburg, sonderpädagogische Einrichtungen, Lebenshilfe, Gemeinden	neue „Werkstätten“ zur Wiederverwertung von Produkten und Lebensmitteln, Schaffen von Wahrnehmung für die regionalen Ressourcen	
Entwicklung und Umsetzung von Bürgerbeteiligungsmodellen, Forcierung von PV-Anlagen auf Dächern in Gewerbegebieten zum Schutz der Landschaft	Gemeinden, Bürger, Gewerbebetriebe	neue Möglichkeiten zur alternativen Energiegewinnung	ja, Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze
Themenbereich: Ausbau und Stärkung der nachhaltigen Mobilität			
Aktivitäten - Vorhaben	mögliche Partner	Innovationsaspekt	beschäftigungswirksam
Konzeptentwicklung und Umsetzung von Qualitäts- und Quantitätsverbesserungsmaßnahmen	Gemeindeverband öffentlicher Personennahverkehr, Regionalverband, Gemeinden, Interessensgemeinschaften, Zivilinvalidenverband	Entwicklung neuer Ansätze für Mobilität im ländlichen Raum	

Themenbereich: Erhaltung des regionalen Kultur- und Naturerbes und Schutz der Kulturlandschaft			
Aktivitäten - Vorhaben	mögliche Partner	Innovationsaspekt	beschäftigungswirksam
Vernetzung und Stärkung der Kulturarbeit durch einen professionellen regionalen Koordinator (Kulturmanager)	Regionalverband, Gemeinden	Entwicklung neuer Angebote im Kulturbereich wie z. B. erstes Sprachmuseum im europäischen Raum	ja, zusätzliche Arbeitsplätze: bis zu 5
Stärkung der regionalen Kulturlandschaft durch innovative, attraktive Angebote (Sprachmuseum, Skulpturenparklandschaft)	Bund, Land, Gemeinden, Vereine, Künstler, Museen, Wirtschaft, Wissenschaft		ja, Erhaltung der bestehenden Arbeits-plätze
Entwicklung und Umsetzung von Projekten, um Jugend und Migranten für Kultur zu begeistern	Vereine, Schulen, Kultur-institutionen, Museen, Migrationsorganisationen		

3.2.6. Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

In diesem Aktionsfeld stehen die Vernetzung der bisherigen Erfahrungen und die Weiterentwicklung von Maßnahmen zum generellen Klimaschutz im Vordergrund. In zentraler Rolle sind die aktiven Gemeinden und die Region im Sinne der Vorbildwirkung. Die zukünftige LEADER-Region Fuschlsee-Mondseeland und die LAG Salzburger Seenland werden durch Kooperation und auf Grundlage des Energieleitbildes hier vorhandene Ressourcen bündeln und durch entsprechende Maßnahmen, wie z.B. gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Schulungsangebote, das Wissen in den Gemeinden erhöhen.

Im Bereich Kultur und Geschichte ist mit den LEADER-Regionen Fuschlsee-Mondseeland und Attersee-Attergau (regatta) ein Kooperationsprojekt „Reisen auf der Museumsstraße“ – Vernetzung und gemeinsames Marketing für die Museumseinrichtungen – angedacht.

Themenbereich	Ziele	mögliche Kooperationspartner
Mobilität – Individualverkehr versus öffentlicher Verkehr	Anreizmodelle schaffen, um den Umstieg von IV auf ÖV zu forcieren, alternative Möglichkeiten für den ländlichen Raum – Carsharing, Bustaxi – durch entsprechende Qualität und Rahmenbedingungen für den Bürger schaffen	Salzburger Verkehrsverbund, Land Salzburg, ÖPNV-Verbände, Regionalverbände, ÖBB und Postbus sowie private Unternehmer
Abfallverwendung - Repair-Café	Geräte und Gegenstände des tgl. Lebens bzw. Gebrauchs, welche noch funktionsfähig sind oder kleine Reparaturen benötigen, mit Experten in der Freizeit verwendungstauglich zu machen oder über Second-Hand den finanziell schlechter gestellten Gruppierungen zur Verfügung zu stellen	Caritas, Diakonie, Lebenshilfe, Land Salzburg, Sozialvereine aus den Gemeinden, Gemeinden, Regionalverbände
Energieeffizienz	Renovierungen, Adaptierungen Reparaturmaßnahmen an Privat- und Betriebsgebäuden durch entsprechende Informationen und Darstellung der Kosten-Nutzen-Rechnung forcieren	Energieberater, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Gemeinden, LAG FUMO (Fuschlsee-Mondseeland)

3.2.7. Zusammenfassende Darstellung in der Wirkungsmatrix gemäß Vorlage

Interventionsebene		Indikatoren	Basiswerte / Sollwerte Quellen (Belege)		Externe Rahmenbedingungen
Impact Oberziel	Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region Salzburger Seenland	Index für Lebensqualität			
Outcome Ziel	Die natürlichen Ressourcen und das kulturelle Erbe der Region sind gefestigt/weiterentwickelt.	Index für Lebensqualität: Bürgerbefragung 2013 mit 250 Teilnehmern	48%	50%	
Output 1	Das Verhalten der Bevölkerung und der Gemeinden in den Bereichen der Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Abfallverwertung hat sich verbessert.	Anzahl der "upgecycelten" Produkte	Restabfaller-hebung 2014	-20%	Klimaschutz
		Anzahl der beteiligten Gemeinden	4	8	
		Anzahl der beteiligten Altstoffsammelhöfe	30%	100%	Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen
		Anzahl der beteiligten Gewerbebetriebe	5%	50 % der Region	
		Anzahl der Informationsveranstaltungen	2 p.a.	20	
Output 2	In der Region werden energiesparende Maßnahmen auf privater und Gemeinde-Ebene umgesetzt.	Anzahl der Passivhäuser	Stand 2013	+ 100	
		Anzahl der adaptierten Objekte auf privater Ebene	Stand 2013	+ 280	
		Anzahl der adaptierten Ob-jekte auf kommunaler Ebene	Stand 2013	+ 10	Klima- und Energie-strategie 2050
		eingesparte Energieleistung	Statistik Land Salzburg 2013	1,2 MW eingespart	Bundesvorgaben
Output 3	Durch Abwärmenutzung wird externe Energie eingespart.	Anzahl der teilnehmenden Betriebe	Statistik Land Salzburg 2013	+ 30	Bundesförderungen
		eingesparte Energieleistung	0	- 5%	

Output 4	In der Region werden verstärkt Energieberatungen, Bauherrenabende und Informationsveranstaltungen angeboten.	Anzahl der Energieberatungen	Statistik Land Salzburg 2013	+ 1.800	
		Anzahl der Teilnehmer an Informationsveranstaltungen	0	550	
Output 5	Die nachhaltige Mobilität ist in der Bevölkerung und den Gemeinden akzeptiert und ein vorrangiges Thema. Die Angebote werden von den Pendlern angenommen.	Anzahl der Maßnahmen und Aktionen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs	2 p.a.	20	
	In der Region hat jede Gemeinde zumindest ein Carsharing-Angebot.	Anzahl der Carsharing-Projekte	2	8	
		Anzahl der Carsharing-Autos	4	15	
		Anzahl der Nutzer	40	400	
Output 6	Es gibt innerörtliche, individuelle Transport- und Mobilitätsvarianten.	Anzahl der Mobilitätsangebote	2	6	
		Anzahl der Nutzer	30	150	
Output 7	Alle öffentlichen Linienbushaltestellen sind beleuchtet, überdacht und verfügen über Radabstellplätze.	Anzahl der beleuchteten und überdachten Haltestellen	Stand 2014	90%	Klimaschutz Salzburger Landes-mobilitätskonzept
		Anzahl der Radabstellplätze	Stand 2014	80%	
Output 8	Das öffentliche Verkehrsnetz ist qualitativ ausgebaut und quantitativ gesteigert.	Anzahl der beförderten Personen in öffentlichen Verkehrsmitteln	Zählung 2008	+ 50 %	
		Anzahl der klimatisierten Fahrzeuge	Stand 2014	100%	
		Anzahl der Bürger, die in einem gewissen Abstand öffentliche Verkehrsmittel nutzen	Mobilitäts-Zählung 2013	60%	
		Anzahl der Busverbindungen	Stand 2013	+ 15%	
		Anzahl der Sitzplätze	Stand 2014	+ 10%	

		Verringerung der Fahrzeiten auf bestimmten Linien	Stand 2014	-5%	
Output 9	Die Region installiert und betreibt ein Netzwerk für die regionalen Kultur- und Museumseinrichtungen.	Anzahl der beteiligten Kulturinstitutionen	In der Region vorhanden 2014	80%	Finanzielle Ressourcen der Gemeinden
		Anzahl der Sensibilisierungsmaßnahmen für die regionale Bevölkerung	Ausgangslage 2014	15%	
		Anzahl der beteiligten Museumseinrichtungen	Ausgangslage 2014	60%	
		Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen	5	20	
		Bekanntheitsgrad der Netzwerkeinrichtung in der Region	Befragung 2015	70%	
Output 10	Die Gemeinden in der Region haben einen Beitrag zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft geleistet.	Anzahl der Maßnahmen zum Erhalt der regionalen Biodiversität	1	3	Naturschutzbestimmungen
		Anzahl der verbesserten regionalen Naherholungsangebote	1	2	
		Anzahl von nachhaltigen Beschäftigungs-bzw. Erwerbsmöglichkeiten	1	3	
Output 11	Es gibt moderne und wissenschaftlich begleitete Präsentationstechniken für die Kultur und Geschichte in der Region.	Anzahl der neuen Techniken	1	4	
		Nutzer oder Einrichtungen, die adaptiert sind	2	2	
		Bekanntheitsgrad der neuen Präsentationstechniken und -einrichtungen in der regionalen Bevölkerung	Befragung Messebesucher 2015	60%	
Input LAG-Management	Management, Controlling, Marketing u. Adm., Projekte entwickeln, unterstützen, umsetzen				

3.3. *Aktionsfeld 3*: Gemeinwohl Strukturen und Funktionen

3.3.1. Auswahl der Aktionsfeldthemen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Die Region hat im Aktionsfeld Gemeinwohl Strukturen und Funktionen folgende Themenbereiche als wichtig erachtet und daher als Bereiche für die Strategie formuliert:

- Soziales und Nachhaltigkeit:
  - o Jugendliche als Potential der Zukunft für die Region
  - o Etablierung als generationenfreundliche Region
  - o Sicherung einer nachhaltigen Versorgungsstruktur für die Bevölkerung
- Lernende Region: Stärkung und Ausbau der regionalen Bildungsangebote
- Identitätsfestigung der Gemeinden und Region sowie deren Weiterentwicklung: Stärkung des Regionsbewusstseins durch Identitätssteigerung

Aktionsfeldthema 1: Jugendliche als Potential der Zukunft für die Region

Im Bereich Soziales konnte durch neue Ansätze in der Gewalt- und Suchtprävention, vom Kindergarten bis zum Abschluss der Schulpflicht, einiges bewegt werden. Vor allem wurde die Akzeptanz in allen Bevölkerungsschichten gesteigert und der Handlungsbedarf bewusst gemacht. In weiterer Folge sollen durch die Ausdehnung des Pilotprojektes „Aufsuchende Jugendarbeit“ Jugendliche, die keine entsprechende Ausbildung vorweisen können und Schulabbrecher aufgefangen und im Idealfall in Kombination mit Maßnahmen der Lernenden Region wieder ins (Berufs-)Leben zurück geführt werden. Dazu gehört auch die mobile Jugendarbeit mit begleitenden Maßnahmen für Berufseinstieg, Wohnungsbeschaffung und längerfristige Betreuung, mit dem Ziel der Integration in Gemeinde und Region. Der eingeschlagene Weg soll die Jugend in unserer Region nachhaltig stärken und unterstützen.

Projekt Sicher, stark und frei: 116 Workshops, 3.110 Teilnehmer, davon 2.000 Kinder
(Periode 2007 bis 2013)

Aktionsfeldthema 2: Etablierung als generationenfreundliche Region

Die Region hat aufgrund der demografischen Kurve derzeit keine gravierenden Veränderungen in der Alterspyramide zu erwarten, da Zuwachs und Zuzug ungebrochen sind. Jedoch besteht aufgrund der sich ändernden Zielvorstellungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vor allem nach Abschluss von Studium und Fachhochschule, die Gefahr der „Abwanderung“ ins Ausland aufgrund z.B. besserer Verdienstmöglichkeiten. Durch Bindung an Gemeinde und Region mit Hilfe sozialer Verknüpfungen zwischen jung und alt soll hier demografisch die gut durchmischte Bevölkerungsstruktur erhalten werden.

Aktionsfeldthema 3: Sicherung einer nachhaltigen Versorgungsstruktur für die Bevölkerung

Die Sicherung der nachhaltigen Versorgungsstruktur findet sich in mehreren Aktionsfeldthemen wieder. In den letzten Jahren wurden zahlreiche regionale Einrichtungen, wie Polizeidienststellen,

Postfiliallen, kleine Lebensmittelgeschäfte und sonstige Einrichtungen für den täglichen Bedarf geschlossen. Versorgungswege wurden dadurch länger und speziell für ältere Generationen beschwerlicher. Arbeitsplatzverluste, Einkommensveränderungen und nicht zuletzt das Abhandekommen von sozialen Treffpunkten sind weitere negative Auswirkungen. Hier sind innovative Maßnahmen zu setzen, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

Aktionsfeldthema 4: Stärkung und Ausbau der regionalen Bildungsangebote

Die Lernende Region wurde bereits in der Leader-Periode 2007 – 2013 in die Region implementiert. Ziel war, das „Lebenslange Lernen" zu unterstützen. Aufgrund der Erfahrungen mit den beteiligten Institutionen aus dem Bereich der Erwachsenenausbildung wurde in der Region die Fortsetzung mit erweiterten Angeboten für mehrere Altersgruppen angeregt. Eine Koordinierungsstelle soll als Drehscheibe die Bedürfnisse der Bevölkerung erheben und darauf abgestimmte Angebote entwickeln. Diese sollen den Einwohnern der Region, vom Jugendlichen bis zum Senioren, durch lebenslanges Lernen zu mehr Lebensqualität und besseren beruflichen Möglichkeiten verhelfen.

Aktionsfeldthema 5: Stärkung des Regionsbewusstseins durch Identitätssteigerung

Die Identitätsfestigung der Region soll durch das Fortführen des Kooperationsmodells der Gemeinden in verschiedenen Bereichen durch den Regionalverband Salzburger Seenland verstärkt werden. Unter dem Gesichtspunkt die Subsidiarität sollen Aufgaben und Maßnahmen auf die Ebene der Region gehoben werden, wenn dies sinnvoll und zweckmäßig ist.

Die regionale Identität soll aufgrund des gemeinsamen Regionalprogramms, welches auch als Leitbild der Region anzusehen ist, in der Bevölkerung und Politik verankert werden. Ziel ist, durch Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen das Gemeinsame hervor zu heben und durch entsprechendes Marketing zu verstärken.

Durch die Präsentation der Region kann Lobbying, aber auch ein entsprechender Außenauftritt im Sinne des Tourismus und für den Lebensraum Salzburger Seenland entstehen. Bereits bestehende Kooperationen auf Verwaltungsebene können durch weitere Maßnahmen verstärkt werden.

Bei der Umfrage im September 2013 gaben 79 % der Befragten (250 Personen aus der Region) an, den Regionalverband/die Region Salzburger Seenland und seine Tätigkeiten zu kennen, 21 % haben diesen Begriff/Institution nicht gekannt.

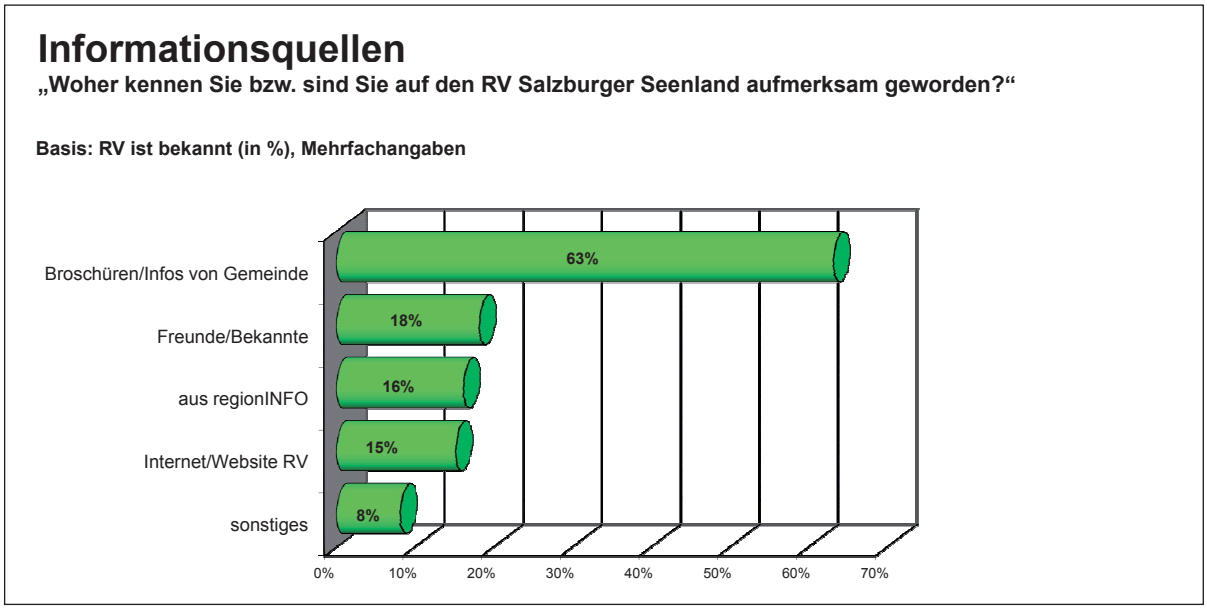

Quelle: Bürgerbefragung 2013

3.3.2. Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Strategie 1: Begleitung von Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen

Im Jugendbereich muss man auf soziale Spannungen oft kurzfristig und mit mehreren Ansätzen und Herangehensweisen reagieren. Rasch ändernde Rahmenbedingungen erfordern hohe Flexibilität von der Region und den Gemeinden. Eine entsprechende Fokussierung auf aktuelle Umsetzungsmöglichkeiten in den kommenden Jahren durch die Lokale Aktionsgruppe ist vorzusehen und erwünscht.

Strategie 2: Unterstützung der Integration der jüngeren und älteren Bevölkerung in das Gemeinschaftsleben

Als Vorbild kann durchaus ein bereits abgeschlossenes Pilotprojekt in einer Gemeinde der Region gesehen werden. Aufgrund der Komplexität ist für die erfolgreiche Umsetzung eine Mindestteilnehmeranzahl der jungen und älteren Bevölkerung Voraussetzung. Das Erreichen dieser „kritischen Masse" in der Region kann hier als Ziel angesehen werden. Aber auch der Erfahrungsaustausch, Nachbarschaftshilfe oder ähnliche Leistungen könnten durch ein Sozialzeitkonto etabliert werden.

Strategie 3: Belebung regionaler Ortszentren und vorhandener leer stehender Gebäude

Strategie muss sein, die Versorgungssicherheit in kleinen Einheiten in der Nähe des Bürgers wirtschaftlich interessant zu machen. Damit können bestehende Gebäude und stillgelegte Strukturen wiederbelebt und unterstützt werden. Gleichzeitig werden auch die Themen Arbeitsplatzangebote, Auspendlerquote, Wirtschaftskraft in der Region, soziales Gefüge, … in Schwung gebracht und entsprechend vernetzt.

Strategie 4: Erweiterung des regionalen Bildungsangebotes, Förderung der Aus- und Weiterbildung

In diesem Bereich ist im Hinblick auf die notwendigen Verknüpfungen mit dem lebenslangen Lernen, dem sozialen Gefüge einer Region und deren Identität nur eine gemeinsame Herangehensweise möglich. Die Abhängigkeiten, auch im Sinne der demografischen Entwicklung der Region, und der bestehenden Rahmenbedingungen in den Bereichen Wirtschaftskraft und vorhandene Humanressourcen, machen hier ein breites Spektrum an Ideen und Maßnahmen möglich. Allerdings kann man im Bereich der Aus- und Weiterbildung nur langfristig planen und bereits positiv gesetzte Schritte aus der vergangenen Periode fortführen.

Strategie 5: Verbesserung und Erweiterung von Kooperationen der Gemeinden

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass ein enges Zusammenspiel zwischen den Gemeinden Vorteile bringt. Durch verstärkte Kooperationen im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung, aber auch im Verwaltungs- und Betriebsbereich, können Angebote und deren Qualiät verbessert und die vorhandenen Finanzmittel besser eingesetzt werden. Mit entsprechenden Zielvorgaben besteht hier die Möglichkeit, die Zusammenarbeit auch über die bestehenden Kooperationen hinaus zu erweitern.

3.3.3. Angestrebte Resultate am Ende der Periode (2023)

Die angestrebten Resultate ergeben sich einerseits aus den Zielvorgaben der Workshops in der Region, andererseits aus den Vorgaben des Regionalprogramms Salzburger Seenland, welches ebenfalls unter der Beteiligung von rund 480 Bürgern als Leitfaden zur Entwicklung der Region bis zum Jahr 2020 als Grundlage dient.

Folgende **Resultate** sind in diesem Aktionsfeld besonders herauszuheben:

- Es gibt regionale, professionelle, regelmäßige, niederschwellige Einrichtungen der offenen Jugendarbeit.
- Es gibt alternative Lebens- und Wohnmodelle für Senioren nach deren aktuellen Bedürfnissen.
- In der Region werden Generations- und Gemeinde übergreifende Projekte für soziale Stabilität durchgeführt. Know-how-Transfer zwischen jung und alt ist gewährleistet.
- Die Nahversorgung in den Ortszentren ist gesichert.

- Es gibt ausreichend Bildungsangebote zur Entfaltung der Persönlichkeit und Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region. Die Region besitzt eine regionale Koordinations- und Servicestelle.
- Das sekundäre Aus- und Weiterbildungsangebot ist aufgewertet und wird in Anspruch genommen.
- Es gibt ein Service-/Gemeinschaftsbildungszentrum für Berufs- und Wiedereinsteiger.
- Die Lebensqualität der arbeitetenden Bevölkerung ist durch eine positive Work-Live-Balance erhöht.
- Die Bürger der 11 Gemeinden kennen den Regionsbegriff Salzburger Seenland und sehen den Regionalverband als Service- und Netzwereinrichtung für sie an.
- Die Einstellung zur Region ist positiv und das Gemeinsame der Region steht vor dem eigenen „Kirchturm".

3.3.4. Erfolgsindikatoren (messbare Indikatoren mir Angabe der Basiswerte und Sollwerte)

Die Region hat sich für die LEADER Periode 2014 - 2020 folgende Indikatoren und Werte vorgenommen und die Maßnahmen entsprechend darauf abgestimmt.

Output - Ziel	Indikatoren	Basiswert	Sollwert
Es gibt regionale, professionelle, regelmäßige, niederschwellige Einrichtungen der offenen Jugendarbeit.	Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen	20	110
	Anzahl der Angebote für die Jugendlichen	3	8
	Anzahl der teilnehmenden Gemeinden	2	8
	Betreuungsmöglichkeiten in der schulfreien Zeit	2	8
Es gibt alternative Lebens- und Wohnmodelle für Senioren nach deren aktuellen Bedürfnissen	Wohneinheiten Generationenhäuser	1	2
	Tagesbetreuungsangebote	2	5
	Grad der Barrierefreiheit der Einrichtungen	Stand 2014	60%
In der Region werden Generations- und Gemeinde übergreifende Projekte für soziale Stabilität durchgeführt. Know-how-Transfer zwischen jung und alt ist gewährleistet.	Anzahl der Projekte	1	3
	Anzahl der teilnehmenden Gemeinden	2	8
	Anzahl der beteiligten Personen nach Altersgruppen	10	60
	Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter/Betreuer	35	80
Die Nahversorgung in den Ortszentren ist gesichert.	Anzahl der bestehenden Betriebe	5	6
	Anzahl der neu angesiedelten Betriebe	0	2
	Anzahl der zusätzlich verwendeten Verkaufsflächen	0	2.500 m^2
	Anzahl der leer stehenden Verkaufsgebäude/-einheiten	25	10
	Kombination und Erweiterung von Betrieben	2	5

Es gibt ausreichend Bildungsangebote zur Entfaltung der Persönlichkeit und Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region. Die Region besitzt eine regionale Koordinations- und Servicestelle.	Anzahl der entwickelten Angebote - abgestimmt auf die Bedürfnisse der Einwohner	2	8
	Anzahl der beteiligten Institutionen	Stand 2015	60%
	Anzahl der Kursteilnehmer	Stand 2015	250
	Anzahl und Vielfalt der Anbieter	2	10
Das sekundäre Aus- und Weiterbildungsangebot ist aufgewertet und wird in Anspruch genommen.	Anzahl der Arbeitnehmer, welche Kurse in Anspruch nehmen	0	220
	Feedbackauswertungen der Kursteilnehmer	Befragung vor Projektstart	80%
Es gibt ein Service-/ Gemeinschaftsbildungszentrum für Berufs- und Wiedereinsteiger.	Anzahl der beteiligten Bildungseinrichtungen	in der Region vorhanden	80%
	Anzahl der Kooperationen	1	5
	Anzahl der Kursteilnehmer	30	550
	Anzahl und Vielfalt des Angebotes	0	15
Die Lebensqualität der arbeitenden Bevölkerung ist durch eine positive Work-Live-Balance erhöht.	Anzahl der berufstätigen Mütter und Väter, die flexible Arbeitszeitmodelle in Anspruch nehmen	Befragung 2015	230
	Anzahl der Betriebe mit flexiblen Arbeitszeiten für berufstätige Mütter und Väter	Befragung Frau &Arbeit 2014	5
	Identifikation der Unternehmen mit dem Modell „familienfreundlicher Betrieb“	Befragung Frau &Arbeit 2014	40%
	Anzahl der Angebote für gesundheitsfördernde Maßnahmen	Befragung Frau &Arbeit 2014	20
Die Bürger der 11 Gemeinden kennen den Regionsbegriff Salzburger Seenland und sehen den Regionalverband als Service- und Netzwerkeinrichtung für sie an.	Ausgaben der Regionszeitung	1	mind. 4 jährlich
	Newsletter-Versand	4	mind. 6 jährlich
	Schaltungen digitale News	6	mind. monatlich
	Anzahl der öffentlichen Veranstaltungen	1	5
Die Einstellung zur Region ist positiv und das Gemeinsame der Region steht vor dem eigenen „Kirchturm“.	Feedbackauswertungen (Veranstaltungsteilnehmer, Leser der Regionszeitung, Online-Befragung)	Befragung 2015	60%
	digitale „Bürgerbox“ für Wünsche, Anregungen, Beschwerden ist installiert	Befragung 2015	100%
	Zugriffe auf die Regionsseite im Internet	2014	20.000
	Bekanntheit der Region Salzburger Seenland in der Bevölkerung	Befragung 2016	70%

3.3.5. Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate

Die Region hat folgende Maßnahmen zur Erreichung der Resultate erarbeitet:

- Für die Region ist die Stärkung der Generationen und vor allem das Zusammenleben und voneinander profitieren von jung und alt ein wichtiger Schritt zur Erhaltung einer sozialen gesunden Region. Durch Schaffung von gemeinsamen Projekten, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sollen die Erfahrungen von der älteren Generation an die jüngere weitergegeben werden. Umgekehrt soll die junge Bevölkerung neue Techniken wie Internet, Medien und ähnliches an die ältere Bevölkerung herantragen. Mit Hilfe von Generationen übergreifenden Projekten, wie neue Wohn- und Lebensräume und Angebote für wechselseitige Nachbarschaftshilfe für jung und alt, sollen hier neue Akzente gesetzt werden.
- Die wechselseitige Hilfe der Generationen könnte vielleicht ein Ansatz zur besseren Vereinbarkeit zwischen Beruf, Familie und auch anderer Arbeitszeitmodelle für Alleinerziehende sein und zur Verbesserung der Lebensqualität und sozialen Sicherheit beitragen.
- Über die mobile Jugendarbeit soll unter anderem die Kluft zwischen den Generationen und den unterschiedlichen Wertevorstellungen verkleinert und durch aktives Ansprechen und Handeln hier neue Akzente in diese Richtung gesetzt werden.
- Mit Hilfe von neuen Medien („SeenlandWIKI statt Buch“) soll die Identität der Bevölkerung mit der Gemeinde und Region gestärkt und der Zusammenhalt in allen Bereichen forciert werden. Eine Idee ist die Einführung einer „Regionsbox“, die die Mitsprache und Mitwirkung der Bevölkerung in vielen Bereichen ermöglichen könnte.
- Generation und Mobilität sind im ländlichen Raum unweigerlich miteinander verbunden und daher auch unter den Gesichtspunkten der unterschiedlichen Ansprüche der älteren und jüngeren Generation zu thematisieren. Angebote für Mitfahrmöglichkeiten für Arztbesuche, Besorgungen etc. oder einfach nur zum „small talk“ sollen hier genauso Berücksichtigung finden, wie Carsharing oder der öffentliche Verkehr.

In den stattgefundenen Workshops für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurden konkrete Projektideen geboren und auch bereits formuliert. Die Übersicht der Projektvorschläge ist im Anhang zur Entwicklungsstrategie als Beilage vorhanden.

Folgende Maßnahmen stellen einen Auszug der erarbeiteten geplanten Aktivitäten bzw. Vorhaben dar.

Themenbereich: Jugendliche als Potential der Zukunft für die Region			
Aktivitäten – Vorhaben	mögliche Partner	Innovationsaspekt	beschäftigungswirksam
Modellentwicklung und Umsetzung von niederschwelligen, professionellen, interessanten Angeboten für offene Jugendarbeit	Gemeinden, Vereine, Schulen, Betriebe	neue Modelle der offenen, aktiv aufsuchenden Jugendarbeit	ja, zusätzliche Arbeitsplätze: bis zu 10
Themenbereich: Etablierung als generationenfreundliche Region			
Aktivitäten – Vorhaben	mögliche Partner	Innovationsaspekt	beschäftigungswirksam
Konzeptentwicklung und Umsetzungsplanung eines breiten Angebotes für Senioren bzgl. Wohn- und Lebensformen	Bauträger, Gemeinden, Vereine, soziale Hilfsdienste, Zivilinvalidenverband	neue Ansätze für das Leben im Alter und neue Wohnformen für ältere Menschen	ja, zusätzliche Arbeitsplätze: bis zu 240
Konzeptentwicklung zur Förderung von Modellbetrieben (Work-Life-Balance)	Wirtschaft, Gemeinden, Kinderbetreuungseinrichtungen, Vereine	In-Wert-Setzen der Work-Life-Balance in regionalen Betrieben	

Themenbereich: Sicherung einer nachhaltigen Versorgungsstruktur für die Bevölkerung			
Aktivitäten – Vorhaben	mögliche Partner	Innovationsaspekt	beschäftigungswirksam
Konzeptentwicklung und Umsetzungsplanung einer digitalen Plattform für regionale Betriebe	Wirtschaftskammer, Regionalverband	Entwicklung von zeitgemäßen, neuen Absatzmöglichkeiten für regionale Produkte , z. B. online bestellen, direkte Hauslieferung	ja, zusätzliche Arbeitsplätze: bis zu 5
Planung und Förderung von lokalen Verkaufsmöglichkeiten für regionale Lebensmittel	Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Gemeinden		
Themenbereich: Stärkung und Ausbau der regionalen Bildungsangebote			
Aktivitäten – Vorhaben	mögliche Partner	Innovationsaspekt	beschäftigungswirksam
Umsetzung einer regionalen Koordinationsstelle, Neuentwicklung von Angeboten für die berufliche und allgemeine Weiterbildung	Regionalverband, Erwachsenbildungseinrichtungen, Bildungsberatung, AMS, Caritas, Vereine, Bibliotheken, Schulen, Forum Familie	Neuartige Installation eines dauerhaften Netzwerkes für lebenslanges Lernen in der Region	ja, zusätzliche Arbeitsplätze: bis zu 3
Themenbereich: Stärkung des Regionsbewusstseins durch Identitätssteigerung			
Aktivitäten – Vorhaben	mögliche Partner	Innovationsaspekt	beschäftigungswirksam
Schaffung einer Plattform für alle Bürger der Region (Regions-Infobox) und Erarbeitung einer Regionalchronik als Buchprojekt	Gemeinden, Historiker, Universität	neue Ansätze zur Mitgestaltung des ländlichen Raums	

3.3.6. Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Im Bereich der Kooperationen ist in diesem Aktionsfeld vor allem die Nähe der Gemeinden der LAG Fuschlsee-Mondseeland und Salzburger Seenland herauszustreichen. Die Versorgung der Bevölkerung beider LAGn erfolgt an den Randgebieten wechselseitig. Einerseits mit der Sicherstellung ärztlicher Versorgung, andererseits aber auch bei der Seniorenbetreuung und Nahversorgung.

Durch die gemeinsame Entwicklung von Generationen übergreifenden Projekten und Maßnahmen können hier Synergieeffekte und vor allem Erfahrungen ausgetauscht werden. Mit entsprechender Abstimmung können aufgrund der geographischen Situation in den angrenzenden Gemeinden der beiden Regionen auch wechselseitige Angebote erarbeitet und umgesetzt werden. Dies ist sinnvoll, um die notwendigen Wege für die Bevölkerung so kurz wie möglich zu halten und vor allem die sozialen Rahmenbedingungen zur stärken.

Im Bereich der „Nachbarschaftshilfe“ oder des Generationenkontos sind Ideen und Projekte, die erst eine entsprechende Wirkung entfalten können, wenn eine kritische Größe überschritten ist, angedacht.

Themenbereich	Ziele	mögliche Kooperationspartner
Bildungsangebote - lernende Region - lebenslanges Lernen	Angebot der Nachfrage für die Fort- und Weiterbildung anpassen und notwendige Personengruppen (Schulabbrecher und Lehrlingsabbrecher, ...) mit Begleitung wieder für den „Pfad“ der Ausbildung motivieren	Bildungseinrichtungen wie Salzburger Bildungswerk, Katholisches Bildungswerk, Volkshochschule, Wirtschaftsförderungsinstitut, Berufsförderungsinstitut, Gemeinden und Betriebe aus der Region

3.3.7. Zusammenfassende Darstellung in der Wirkungsmatrix gemäß Vorlage

Interventionsebene		Indikatoren	Basiswerte / Sollwerte Quellen (Belege)		Externe Rahmenbedingungen
Impact Oberziel	Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region Salzburger Seenland	Index für Lebensqualität			
Outcome Ziel	Für das Gemeinwohl wichtige Strukturen und Funktionen sind gestärkt	Index für Lebensqualität: Bürgerbefragung 2013 mit 250 Teilnehmern	48%	50%	
Output 1	Es gibt regionale, professionelle, regelmäßige, niederschwellige Einrichtungen der offenen Jugendarbeit.	Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen	20	110	Finanzielle Ressourcen der Gemeinden
		Anzahl der Angebote für die Jugendlichen	3	8	
		Anzahl der teilnehmenden Gemeinden	2	8	
		Betreuungsmöglichkeiten in der schulfreien Zeit	2	8	
Output 2	Es gibt alternative Lebens- und Wohnmodelle für Senioren nach deren aktuellen Bedürfnissen	Wohneinheiten Generationenhäuser	1	2	
		Tagesbetreuungsangebote	2	5	
		Grad der Barrierefreiheit der Einrichtungen	Stand 2014	60%	
Output 3	In der Region werden Generations- und Gemeinde übergreifende Projekte für soziale Stabilität durchgeführt. Know-how-Transfer zwischen jung und alt ist gewährleistet.	Anzahl der Projekte	1	3	
		Anzahl der teilnehmenden Gemeinden	2	8	
		Anzahl der beteiligten Personen nach Altersgruppen	10	60	
		Anzahl der Ehrenamtlichen Mitarbeiter/Betreuer	35	80	
Output 4	Die Nahversorgung in den Ortszentren ist gesichert.	Anzahl der bestehenden Betriebe	5	6	
		Anzahl der neu angesiedelten Betriebe	0	2	

		Anzahl der zusätzlich verwendeten Verkaufsflächen	0	2.500 m²	Regionalprogramm Landesentwicklungs-programm
		Anzahl der leer stehenden Verkaufsgebäude/-einheiten	25	10	
		Kombination und Erweiterung von Betrieben	2	5	
Output 5	Es gibt ausreichend Bildungsangebote zur Entfaltung der Persönlichkeit und Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region. Die Region besitzt eine regionale Koordinations- und Servicestelle.	Anzahl der entwickelten Angebote - abgestimmt auf die Bedürfnisse der Einwohner	2	8	
		Anzahl der beteiligten Institutionen	Stand 2015	60%	
		Anzahl der Kursteilnehmer	Stand 2015	250	
		Anzahl und Vielfalt der Anbieter	2	10	
Output 6	Das sekundäre Aus- und Weiterbildungsangebot ist aufgewertet und wird in Anspruch genommen.	Anzahl der Arbeitnehmer welche Kurse in Anspruch nehmen	0	220	Entwicklung am Arbeitsmarkt Kooperationsbereitschaft diverser Bildungseinrichtungen
		Feedbackauswertungen der Kursteilnehmer	Befragung vor Projekt-start	80%	
Output 7	Es gibt ein Service- / Gemeinschaftsbildungszentrum für Berufs- und Wiedereinsteiger.	Anzahl der beteiligten Bildungseinrichtungen	In der Region vorhanden	80%	
		Anzahl der Kooperationen	1	5	
		Anzahl der Kursteilnehmer	30	550	
		Anzahl und Vielfalt des Angebotes	0	15	
Output 8	Die Lebensqualität der arbeitenden Bevölkerung ist durch eine positive Work-Live-Balance erhöht.	Anzahl der berufstätigen Mütter und Väter, die flexible Arbeitszeitmodelle in Anspruch nehmen	Befragung 2015	230	
		Anzahl der Betriebe mit flexiblen Arbeitszeiten für berufstätige Mütter und Väter	Befragung Frau & Arbeit 2014	5	Entwicklung am Arbeitsmarkt

		Identifikation der Unternehmen mit dem Modell "familienfreundlicher Betrieb"		Befragung Frau & Arbeit 2014	40%		Flexibilität von Betrieben Imagewandel
		Anzahl der Angebote für gesundheitsfördernde Maßnahmen	Befragung Frau & Arbeit 2014	20			
Output 9	Die Bürger der 11 Gemeinden kennen den Regionsbegriff Salzburger Seenland und sehen den Regionalverband als Service- und Netzwerkeinrichtung für sie an.	Ausgaben der Regionszeitung	1	mind. 4 jährlich			
Output 10	Die Einstellung zur Region ist positiv und das Gemeinsame der Region steht vor dem eigenen "Kirchturm".	Newsletter-Versand	4	mind. 6 jährlich			
		Schaltungen digitale News	6	mind. monatlich			
		Anzahl der öffentlichen Veranstaltungen	1	5			
		Feedbackauswertungen (Veranstaltungsteilnehmer, Leser der Regionszeitung, Online-Befragung)	Befragung 2015	60%			
		digitale "Bürgerbox" für Wünsche, Anregungen, Beschwerden ist installiert	Befragung 2015	100%			
		Zugriffe auf die Regionsseite im Internet	2014	20000			
		Bekanntheit der Region Salzburger Seenland bei der Bevölkerung	Befragung 2016	70%			
Input LAG-Management	Management, Controlling, Marketing u. Adm., Projekte entwickeln, unterstützen, umsetzen						

3.4. Aktionsfeld IWB: nicht relevant

3.5. Aktionsfeld ETZ: nicht relevant

3.6. Berücksichtigung der Ziele der Partnerschaftsvereinbarung und des Programms LE 2020 und falls zutreffend der IWB und ETZ-Programme

Das Programm LE 2020 sowie Ziele und Vorgaben wurden unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen und Papiere entsprechend in die Landesstrategie eingearbeitet. Die Landestrategie und die zur Verfügung stehenden Unterlagen dienen als Rahmenbedingungen für die Lokale Entwicklungsstrategie der Region Salzburger Seenland.

Ziele STRAT.AT		**Aktionsfeld 1**			**Aktionsfeld 2**			**Aktionsfeld 3**				
Fond: ELER		1.1	1.2	1.3	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5
1 FTEI	Stärkung v. Forschung, technologische Entwicklung u. Innovation	√					√					
2 IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien			√		√		√			√	√
3 KMU	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs und Agrarsektor		√	√						√	√	
4 CO_2	Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	√				√						
5 KlIMA	Anpassung an den Klimawandel sowie Risikoprävention	√			√	√						
6 UMW/RE	Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz	√			√							
7 VERK	Nachhaltigkeit im Verkehr, Beseitigung Engpässe Infrastruktur					√						√
8 EMPL	Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		√			√				√		
9 POV	Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung				√			√	√	√		
10 LLL	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen						√	√	√		√	
11 GOV	Aufbau institutioneller Kapazitäten, effiziente öffentliche Verwaltung						√				√	√

Ziele STRAT.AT		**Aktionsfeld 1**			**Aktionsfeld 2**			**Aktionsfeld 3**				
Fond: ESF		1.1	1.2	1.3	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5
8 EMPL	Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		√			√				√		
9 POV	Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung				√			√	√	√		
10 LLL	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen						√	√	√		√	

Ziele Ländliche Entwicklung 2020		Aktionsfeld 1			Aktionsfeld 2			Aktionsfeld 3				
		1.1	1.2	1.3	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5
Priorität 1 – Wissenstransfer und Innovation												
1A	Förderung der Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten	√					√				√	
1B	Stärkung der Verbindungen zw. Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft, Forschung u. Innovation		√	√								
1C	Förderung des lebenslangen Lernens und der berufl. Bildung i. d. Land- und Forstwirtschaft						√	√	√		√	
Priorität 2 – Förderung der Wettbewerbsfähigkeit												
2A	Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung	√	√	√								
2B	Erleichterung des Zugangs zum Agrarsektor und insb. der Generationenwechsel i. d. Sektor											
Priorität 3 - Organisation Nahrungsmittelkette und Risikomanagement												
3A	Bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in Nahrungsmittelkette durch QS-Systeme, Verkaufsförderung auf lokalen Märkten u. kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften		√							√		
3B	Unterstützung des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben											
Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung von Ökosystemen												
4A	Wiederherstellung, Erhaltung u. Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie Beschäftigungssystemen mit hohem Naturschutzwert		√									
4B	Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Landbewirtschaftung	√										
4C	Verbesserung der Bodenbewirtschaftung											
Priorität 5 – Ressourceneffizienz und Wandel zu CO_2-armen, klimaresistenten Wirtschaften												
5A	Größere Effizienz bei der Wassernutzung in d. Landwirtschaft											
5B	Größere Effizienz bei d. Energienutzung in d. Landwirtschaft u. d. Nahrungsmittelverarbeitung	√	√									
5C	Problemlose Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugn., Abfällen u. Rückständen	√			√							
5D	Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- u. Ammoniakemission., Verbesserung der Luftqualität	√										
5E	Förderung der CO_2- Bindung in der Land- und Forstwirtschaft	√										
Priorität 6 – Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Gebiete												
6A	Erleichterung d. Diversifizierung, Gründung u. Entwicklung kleiner Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen		√									
6B	Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
6C	Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien, ihres Einsatzes und ihrer Qualität			√		√	√	√			√	√

3.7. Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien

Die Strategie des Landes Salzburg für den Bereich LEADER (Anlage) wurde vom Land Salzburg unter Einbindung der Fachabteilungen und entsprechender Abstimmung mit Institutionen aus dem Bundesland und den bisherigen LEADER-Regionen, unter anderem der Region Salzburger Seenland, erarbeitet.

Die Landesstrategie wurde als eine Grundlage für die regionale Strategieentwicklung verwendet und ist daher bestmöglich integriert. Die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Salzburger Seenland ist daher mit der Landesstrageie kompatibel.

Im Speziellen trägt die LEADER-Region Salzburger Seenland für das Bundesland Salzburg gemäß der Bundeslandstrategie (Maßnahmen) im Bereich der Aktionsfelder 1 – 3 Folgendes bei:

AF1: Wertschöpfung:

- **Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und des Agrarsektors im ländlichen Raum zur Steigerung von Produktivität und Nachhaltigkeit durch Vernetzung, Daseinsvorsorge, Zentren- und Ortskernstärkung sowie Nahversorgung**

Stärkung der Nahversorgung durch gezielte Maßnahmen, wie Schaffung von Dienstleistungs- und Servicezentren, mobile Einkaufswägen „fahrende Emma“, um Arbeitsplätze in der Region zu halten und gegebenenfalls neu zu schaffen und damit die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen.

- **Maßnahmen zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation:**

Überlegungen und Möglichkeiten schaffen, um „green mobility“ für die Bereiche Tourismus, Nahversorgung sowie die Wege des täglichen Lebens (Arztbesuch, …) in die Realität umzusetzen.

- **Maßnahmen zur CO_2-Emissionsverringerung in allen Branchen der Wirtschaft**

Mit dem Ziel der Energieautonomie und der Vorreiterrolle der Region im Bereich Energie durch Fortführung von „Smart Grid“-basierenden Systemen die Bereiche Produktion und Dienstleistung, aber auch kommunale Einrichtungen wie Kläranlagen und Altstoffsammelzentren energieautark zu gestalten.

AF2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe (Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und Erhaltung des kulturellen Erbes)

- **Erzeugung, Verteilung und Vertrieb erneuerbarer Energieträger – Bewusstseinsbildung**

Notwendige alternative Energieträger in der Region entwickeln, anbauen oder erzeugen aber die anderen Möglichkeiten nicht außer Acht lassen. „Smart Grid“ ist eine Möglichkeit, die alternativ produzierte Energie gleich dort einzubringen, wo sie benötigt wird. Das Projekt in der Region (Köstendorf) soll auf die gesamte Region und die Gemeinden angedacht werden.

- **Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. Reduktion des Energiebedarfs, Energieeffizienz und erneuerbare Energie: Vernetzung, Know-How Transfer und Beratung**

Dazu gehört der bewusste Umgang mit Energie für Wärme, Produktion aber auch Mobilität. Es gilt zu hinterfragen, ob es Möglichkeiten gibt, den Energiehunger durch intelligente Nut-zung von Geräten, verbesserte Gebäudehüllen, Ausrichtung des Standortes nach der richtigen Himmelsrichtung oder andere Maßnahmen zu reduzieren. Entsprechender Wissenstransfer – z.B Unternehmerfrühstück zum Thema Stromreduktion bei Absaugungsanlagen etc. mit anschließender Beratung durch einen Experten – ist eine Idee in diese Richtung.

- **Maßnahmen zur Erhöhung der Wertstoff-Sammelquoten in ländlichen Gebieten**

Das Salzburger Seenland ist bereits Vorreiter bei der getrennten Sammlung von Wertstoffen am Altstoffsammelhof. Aber auch hier gilt: vermeiden vor sammeln und verwerten. Verwerten kann man nur, wenn die Sammelqualität stimmt und die Gemeinden entsprechende Synergien bei Transporten und Verwertungskapazitäten nützen können. Anreiz-Systeme, auch für die Bürger, im punkto Wiederverwendung durch Second-Hand-Nutzung könnte ein Ansatz sein.

- **Zukunftsweisende Mobilitätsentwicklung in ländlichen Regionen**

Individualverkehr birgt Qualität und ein Umstieg auf ÖFFIS oder Carsharing funktioniert nur mit fast gleichen Vorteilen in Qualität, Takt, Pünktlichkeit und im Idealfall günstigeren Kosten. Durch Schaffung von regionalen Carsharing-Vereinen, Bustaxis und anderen innovativen Ideen den ländlichen Raum „mobil" und daher interessant zu halten, soll umgesetzt werden.

- **Stärkung regionaler Kulturinitiativen und Regional-Museum mit regionalen Koordinatoren**

In der Region befinden sich sehr viele interessante Museums- und Kultureinrichtungen, die aufgrund der finanziellen schlechten Ausstattung und der eingeschränkten personellen Möglichkeiten nicht immer dem aktuellsten Stand entsprechen. Durch die entsprechende Unterstützung eines „Regionalen Museums- und Kulturberaters oder Koordinators" könnte Know-How und dadurch auch Professionalität in die Museen und Kultureinrichtungen der Region fließen. Finanzielle Mittel könnten gezielt und effizient in der Region eingesetzt werden.

AF3: Gemeinwohl Strukturen und Funktionen (lt. Landesstrategie Stärkung des Gemeinwohls)

- **Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum sowie Verständnis für unterschiedliche Altersgruppen**

Durch die Fortführung und Vernetzung der Präventionsarbeit und Erweiterung auf alle Generationen im Sinne einer „Generationenregion" sollen die Vorteile von jung und alt verbunden und Synergien genutzt werden. Zusätzlich sind unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Migranten ebenfalls in diesen Rahmen mit einzubeziehen.

- **Attraktivierung des ländlichen Wirtschafts- und Lebensraumes durch Stärkung und Siche-rung der Humanressourcen sowie Aufwertung der Standortqualität**

Lebenslanges Lernen – Fort- und Weiterbildung – ist ein Garant für Fachpersonal und Fachar-beiter und daher für Betriebe und regionale Wertschöpfung wichtig. Können regionale Betriebe Bürger aus der Region beschäftigen, geben diese Geld in der Region aus und kurbeln damit die Nahversorgung und den Handel an.

- **Neuerrichtung und bessere personelle und infrastrukturelle Ausstattung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit im ländlichen Raum sowie eingehender offener Jugendarbeit**

In der Region wurde probeweise die aufsuchende Jugendarbeit gestartet, welche sehr gut angenommen wird. Ziel ist es, diese auszubauen und mit dem Themenbereich Generationen sinnvoll zu verknüpfen.

- **Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden - Soziales Miteinander**

In diesem Punkt sollen die Erfahrungen aus allen Bereichen verknüpft und sinnvoll integriert werden. Generationendenken, Repair-Café, Zukunftsdenken im Sinne Nachhaltigkeit in den Bereichen Energie, Lebensraum – Natur und Erholung – und Gesundheit sind hier angesprochen.

- **Regionale Zusammenarbeit**

Die Gemeinden werden durch Kooperation über den Regionalverband Salzburger Seenland in den Bereichen Ansiedelung regionaler Gewerbegebiete, öffentlicher Verkehr, gemeinsame Ausschreibungen von Dienstleitungen, Schaffung von gemeindeübergreifenden Infrastrukturen (Radwege, Beschilderungen, Altstoffsammelhöfe, …) oder andere Leistungen effizienter werden.

- **Demographischer Wandel – Weiterbildung in der Entwicklung des ländlichen Raumes – Lernende Region – lebenslanges Lernen**

Wissen ist eine Ressource, welche die Region in allen Bereichen durch Aus-, Fort- und Weiterbildung erweitern möchte. Die positiven Erfahrungen aus dem Projekt Lernende Region haben gezeigt, dass die Ressource Wissen, auch im Sinne der Humanressource, unbedingt weiter zu fördern und zu unterstützen ist.

3.8. Erläuterung der integrierten, multisektoralen und innovativen Merkmale der Strategie

Als roter Faden – beginnend mit den Ergebnissen der SWOT-Analyse - den Zusammenhängen zwischen den verschiedenen Bereichen in der Betrachtungs- und Herangehensweise – konnten in den Aktionsfeldern und Maßnahmen gezielte Schwerpunktbereiche herausgearbeitet und formuliert werden. Die Themenbereiche Energie, Mobiliät, Fort- und Weiterbildung mit dem Hintergrund des lebenslangen Lernens, sowie die Verbesserung des gemeinschaftlichen Gefüges, ziehen sich durch alle drei Aktionsfelder.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die in der SWOT angeführten Bereiche in der gesamten Strategie verankert und ziehen sich als ein gesamter Leitfaden in den Bereichen Wertschöpfung, Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe wie auch für Gemeinwohl, Strukturenschaffung und Funktionen durch. In den Bereichen wird die Bevölkerung von jung bis alt, weiblich oder männlich durchgehend angesprochen und kann sich hier auch entsprechend in der Umsetzung der Strategie 2014 – 2020 einbringen.

Die innvoativen Merkmale der Strategie sind die Verbindung der Themen miteinander und der Versuch, die entsprechenden Vorteile und Ergebnisse auch für die anderen Aktionsfelder und Themenbereiche zu nutzen.

Als Beispiel: Die Verbesserung der Mobilität in der Region durch Attraktivierung des Fahrplanes, Verbesserung der Qualität und Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung für gemeinsame Nutzung von zusätzlichen anderen Beförderungsmitteln, könnte Folgendes bewirken: Die Qualitätsverbesserung der Infrastruktur, wie Buswartehäuschen und Fahrradabstellmöglichkeiten, würde sich im Aktionsfeld 1 - Wertschöpfung - niederschlagen durch die Attraktivierung des Fahrplanangebotes, Reduktion des Individualverkehrs, daher CO_2 Einsparung. Der Beitrag zum Klimaschutz und die Ziele der EU schlagen sich im Aktionsfeld 2 - Natürliche Ressourcen - nieder. Die Überlegungen zu ergänzenden und alternativen Beförderungsmöglichkeiten (Carsharing, „Pensionistentaxi", ...), Verbesserung der Erreichbarkeit zur Versorgung der Bevölkerung, Synergien zwischen älteren und jüngeren Bevölkerungsschichten und den Nutzen gemeinsam erleben schlagen sich im Aktionsfeld 3 - Gemeinwohl Strukturen und Funktionen - nieder.

Bei näherer Betrachtungsweise, auch in den anderen Themenfeldern, sieht man, dass die beteiligten Personen und unterschiedlichen Gruppen aus der Bevölkerung sehr wohl hier einen innovativen und ganzheitlichen Ansatz für diese Entwicklungsstrategie gewählt haben.

3.9. Beschreibung geplanter Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Region Salzburger Seenland wird durch den Regionalverband Salzburger Seenland seit dem Jahr 1996 präsentiert und hat auch seit diesem Zeitpunkt die Region entsprechend vernetzt und entwickelt. In der Leader-Periode 2007 – 2013 hat sich die LAG Salzburger Seenland an folgenden Kooperationsprojekten beteiligt: „Neues Leben in alten Mauern" in Kooperation mit der LAG Flachgau-Nord für das gesamte Bundesland Salzburg mit Ausnahme der Stadt Salzburg, „Naturobstbau 2012 – 2013" in Kooperation mit der LAG Tennengau unter Beteiligung aller Salzburger LAGn und „Work-Life-Coaching" in Kooperation mit der LAG Fuschlseeregion und LAG Kulturerbe Salzkammergut. Weiters wurde das landesweite Leader-Projekt Solarpotentialerhebung von der LAG Salzburger Seenland als Projektträger und federführende Stelle in Kooperation mit dem Land Salzburg abgewickelt.

In der Leader-Periode 2014 – 2020 ist eine verstärkte Kooperation mit den angrenzenden Leader-Regionen Fuschlsee-Mondseeland und Attersee-Attergau geplant. Weiters sind Kooperationen mit Wirtschaftsbetrieben, Banken, Verkehrs- und Regionalverbänden, Sozial- und Bildungseinrichtungen und weiteren Institutionen angedacht.

Themenbereich	Ziele	mögliche Kooperationspartner
Energie – innovative alternative Energieträger finden	Zusätzliche innovative in der Region vorkommende alternative Energieträger finden (z.B. Sbg. Seenland – Schilf, ...)	LAG FUMO (Fuschlsee- Mondseeland), Fa. HET – Brennertechnik, Fa. Windhager – Heizkesselbau, …
Energie – Anteil erneuerbare Energie	Die Region will den Anteil um 1,2 MW steigern – Finanzmodelle, Beratungsleistung und Umstellungscoaching; Bürgerbeteiligungsmodelle	Banken und Sparkassen, technische Büros aus der Region, ...
Mobilität – Individualverkehr versus öffentlicher Verkehr	Anreizmodelle schaffen, um den Umstieg von IV auf ÖV zu forcieren, alternative Möglichkeiten für den ländlichen Raum – Carsharing, Bustaxi – durch entsprechende Qualität und Rahmenbedingungen für den Bürger schaffen	Salzburger Verkehrsverbund, Land Salzburg, ÖPNV-Verbände, Regionalverbände, ÖBB und Postbus sowie private Unternehmer
Abfallverwendung - Repair-Café	Geräte und Gegenstände des tgl. Lebens bzw. Gebrauchs, welche noch funktionsfähig sind oder kleine Reparaturen benötigen, mit Experten in der Freizeit verwendungstauglich zu machen oder über Second-Hand den finanziell schlechter gestellten Gruppierungen zur Verfügung zu stellen	Caritas, Diakonie, Lebenshilfe, Land Salzburg, Sozialvereine aus den Gemeinden, Gemeinden, Regionalverbände
Energieeffizienz	Renovierungen, Adaptierungen Reparaturmaßnahmen an Privat- und Betriebsgebäuden durch entsprechende Informationen und Darstellung der Kosten-Nutzen-Rechnung forcieren	Energieberater, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Gemeinden
Bildungsangebote - lernende Region - lebenslanges Lernen	Angebot der Nachfrage für die Fort- und Weiterbildung anpassen und notwendige Personengruppen (Schulabbrecher und Lehrlingsabbrecher, ...) mit Begleitung wieder für den „Pfad“ der Ausbildung motivieren	Bildungseinrichtungen wie Salzburger Bildungswerk, Katholisches Bildungswerk, Volkshochschule, Wirtschaftsförderungsinstitut, Berufsförderungsinstitut, Gemeinden und Betriebe aus der Region

Die LAG Salzburger Seenland konnte Delegationen aus Süd-Estland/Region Polva und der Stadt Vilkavischkis aus Litauen begrüßen und Erfahrungen aus der ländlichen Entwicklung, besonders in Bezug auf die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der Region Salzburger Seenland, austauschen. Für die Leader-Periode 2014 – 2020 ist angedacht, diese Regionen zu besuchen.

Weiters wird sich die LAG Salzburger Seenland nach wie vor am österreichischen Netzwerk beteiligen, Veranstaltungen und Fortbildungen von Netzwerk-Land besuchen sowie ihr Engagement im Netzwerk in Zukunft noch verstärken. Der regelmäßige Austausch mit anderen Leader-Regionen wird ebenso ein wesentlicher Bestandteil der regionalen Weiterentwicklung sein.

4. Steuerung und Qualitätssicherung

4.1. Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen

Steuerung, Monitoring und Evaluierung inkl. Strategie und Projektumsetzung werden in der LAG Salzburger Seenland auf verschiedenen Ebenen durchgeführt. Die lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland wird in der kommenden Periode 2014 – 2020 auf bereits erprobte Vorkehrungen und Möglichkeiten zurückgreifen.

In weiterer Folge ist die LAG Salzburger Seenland bestrebt, die Qualität der Projekte und deren Abwicklung für den gesamten Zeitraum über die Vorgaben in der Strategie hinaus sicher zu stellen. Durch die laufende Selbstkontrolle und Evaluierung der verschiedenen Bereiche wie Ressourcen, Wirkungen, Indikatorenabfrage, Kontrolle der Prozesse sowie Weiterentwicklung, wird eine laufende Beobachtung sichergestellt.

Indikatoren Infrastruktur:

Name des Indikators	Beschreibung
Gegenüberstellung Kosten für LAG-Management und aller bewilligten Fördermittel	Die Kosten für Personal- und Infrastruktur für das LAG-Management (genehmigte/endabgerechnete Gesamtkosten – LAG - Management) sollen in einem realistischen, akzeptablen Verhältnis zu den lukrierten Fördermitteln stehen. Es ist aber auch ersichtlich, wenn eine Region zu wenig Mittel bzw. Personalressourcen für das LAG-Management zur Verfügung stellt. Die LAG Salzburger Seenland wird den derzeit vorgegebenen Wert max. 25 % der bewilligten Mittel für diesen Bereich zu verbrauchen, nach Möglichkeit unterschreiten, um weitere Mittel für Projekte zu erlangen.
Technische Ausstattung	Die nachstehenden Ausstattungen werden als Mindeststandard für ein professionelles Managementbüro erwartet – je Mitarbeiter ein eigenständiger Computerarbeitsplatz, Telefon (nebenstelle), Präsentationsmaterialien (Beamer, Laptop, Flipchart und Pinwand) sind vorhanden, elektronische Projektdatenbank mit den aktuellsten Daten steht zur Verfügung (Excel, Access, ...) und ist im Internet verfügbar.
Aus- und Weiterbildung	Die Mitarbeiter der LAG nehmen regelmäßig an einschlägigen Aus- und Weiterbildungen, wie z.B. Projektmanagement, EDV-Weiterbildungen, ... teil (zusätzlich zu den Angeboten der europäischen und nationalen Netzwerkstellen). Als Mindestdauer werden 2 Tage pro Jahr und Vollzeitarbeitsplatz festgelegt.
Betreuung von Förderwerbern	Für die Betreuung von Förderwerbern und potentiellen Förderwerbern (Vorgespräch, Beratung, Begleitung bei Antragsausarbeitung, Projektumsetzung und Abrechnung, ...) muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Zur Beurteilung, ob dies der Fall war, werden Feedback-Bögen aller Projektträger von endabgerechneten Projekten herangezogen. Der Fragebogen wird vom LAG-Management nach Endabrechnung an den Projektträger übermittelt.

Indikatoren Bereich Wirkungen:

In diesem Bereich sind die Indikatoren für die einzelnen Aktionsfelder festgelegt. Die qualitativen Indikatoren (Nr. 1, 2 und 3) lauten für alle Aktionsfelder gleich. Die quantitativen Indikatoren (Nr. 4 und 5) sind von den Regionen für die eigenen Aktionsfelder selbstständig zu definieren. Bei den quantitativen Indikatoren ist darauf zu achten, dass diese mess-, prüf- und nachvollziehbar sind.

Name des Indikators	Beschreibung
Koordination Aktionsfeld	Es ist zu erheben, ob das jeweilige Aktionsfeld ausreichend koordiniert wird. Zur Bewertung dienen 3 bis 4 Fragen (vom Moderator selbstständig erarbeitet), mit denen der Moderator die Umsetzung des Indikators hinterfragt. Fragen und Antworten sind im Sitzungsprotokoll festzuhalten.
Beteiligung der Akteure	Es ist zu erheben, wie/ob die relevanten Akteure bei der Umsetzung des Aktionsfeldes einbezogen werden. Zur Bewertung dienen 3 bis 4 Fragen (vom Moderator selbstständig erarbeitet), mit denen der Moderator die Umsetzung des Indikators hinterfragt. Fragen und Antworten sind im Sitzungsprotokoll festzuhalten.
Reflexion/ Zielerreichung Aktionsfeld	Es ist zu erheben ob/wie eine strategische Reflexion bzw. eine Abfrage der Zielerreichung durchgeführt wird. Zur Bewertung dienen 3 bis 4 Fragen (vom Moderator selbstständig erarbeitet), mit denen der Moderator die Umsetzung des Indikators hinterfragt. Fragen und Antworten sind im Sitzungsprotokoll festzuhalten.
Quantitative Indikatoren	Von den Regionen sind selbstständig mindestens zwei quantitative Indikatoren pro Aktionsfeld festzulegen.

Indikatoren Bereich Prozesse:

Name des Indikators	Beschreibung
Öffentlichkeitsarbeit	Aktuelle, regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit trägt auch einen Teil zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie (Bekanntheit LEADER, ...) bei. Nachstehende Möglichkeiten (Punkte) der Öffentlichkeitsarbeit werden als Mindeststandard angesehen: - eine aktuell gehaltene Homepageseite für Leader mit Kontaktdaten, Informationen zur Fördermöglichkeit Leader, Schwerpunkte der Region und Projektbeschreibungen - regelmäßige Regionsinfo (einmal im Quartal) per E-Mail oder Post - Präsentationsmaterial (z.B. Messestand, Fahne, ...) - Sonstige (z.B. Presseaussendungen, ...)
Differenz bewilligte und umgesetzte Projektkosten	Um die bewilligten Fördermittel möglichst genau auszuschöpfen bedarf es einer genauen Kostenplanung und Kostengliederung durch den Projektträger und die Förderstelle. Der folgende Punkt soll einen Überblick über alle Projekte ermöglichen und die Qualität der Mittelausschöpfung bewerten. Ausgewertet werden alle endabgerechneten Projekte. Für die Auswertung werden die bewilligten und die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten (nach Endabrechnung) herangezogen.
Verfahren bei Projektauswahl	Die Auswahl von Projekten durch das Entscheidungsgremium der LAG ist transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Nachstehende Kriterien werden von den LAGn berücksichtigt: - Abstimmung zur regionalen Entwicklungsstrategie - Zuordnung zu den einzelnen Aktionsfeldern - regionaler Nutzen bzw. regionaler Charakter des Projekts Zur Bewertung dienen 3 bis 4 Fragen (selbstständig erarbeitet durch den Moderator), mit denen der Moderator die Umsetzung des Indikators hinterfragt. Fragen und Antworten sind im Sitzungsprotokoll festzuhalten.

Indikatoren Bereich Lernen und Entwicklung:

Name des Indikators	Beschreibung
Austausch mit anderen LEADER Regionen	Ein wichtiger Teil des Leader-Prinzips ist der Austausch und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Regionen. Zur Bewertung dienen 3 bis 4 Fragen (vom Moderator selbstständig erarbeitet), mit denen der Moderator den Austausch mit anderen Leader-Regionen (z.B. Workshops, gemeinsame Exkursionen bzw. Informationsveranstaltungen, ...) hinterfragt. Fragen und Antworten sind im Sitzungsprotokoll festzuhalten.

Folgende Strukturen für ein Qualitätsmanagement-System sind in der LAG Salzburger Seenland vorgesehen:

Qualitätsmanagement-Team in der LAG (mind. 8 jedoch max. 12 Personen):

- LAG-Manager (MUSS)
- Mitarbeiter des LAG-Managements (SOLL)
- Obmann der LAG (MUSS)
- mind. 2 Vertreter des Vorstandes der LAG (MUSS)
- mind. 2 Vertreter des Projektauswahlgremiums (MUSS)
- Arbeitsgruppenleiter, Projektträger, ... (SOLL)

Moderation:

Die jährliche Bewertungs-Sitzung des Qualitätsmanagement-Teams wird durch einen LAG-Manager einer anderen Region moderiert. Diese Methode der Moderation bringt sowohl für das Qualitätsmanagement-Team, als auch für den externen LAG-Manager Vorteile (Einblick in die Arbeitsweise anderer LAGn, Vernetzung, Abwechslung, ...). Die Zuteilung der Moderatoren erfolgt nach dem Rotationsprinzip und wird zeitgerecht durch die Förderstelle mitgeteilt.

Bericht:

Es wird ein einheitliches Excel-Formular für die Bewertung der einzelnen Indikatoren und zur Berichterstattung erstellt. Dieses Formular wird den LAGn durch die Koordinationsstelle des Landes zur Verfügung gestellt. Diese Vorlage wird bei der LAG Salzburger Seenland in spezifischen Bereichen (Aktionsfelder, ...) adaptiert und um die LAG-spezifischen Indikatoren für die einzelnen Aktionsfelder erweitert. Das Ergebnis der jährlichen Bewertung wird schriftlich verfasst (Excel-Tabelle für die Auswertungen siehe Beilagen) und von allen Mitgliedern des Qualitätsmanagement-Team und vom Moderator unterzeichnet.

Bewertungsdokument und Bericht:

Das Bewertungsformular und der Bericht sind als Excel-Dokumente aufbereitet. Die Förderstelle passt das Formular an die landesweiten Indikatoren an und stellt dieses anschließend der LAGn zur Verfügung. Die LAGn adaptieren das Formular mit den LAG-spezifischen Indikatoren. Neben der Punktebewertung ist der Bericht durch die unterschiedliche Farbgebung der einzelnen Punktestaffelung sehr übersichtlich und der Leser kann sehr schnell erkennen, ob sich ein Bereich positiv oder negativ entwickelt.

Erfahrungsaustausch mit allen LAGn zum Qualitätssicherungssystem:

Sollte Bedarf bestehen, werden Termine zum Erfahrungsaustausch einberufen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, im Rahmen einer landesweiten Koordinationssitzung offene Fragen zu beantworten und Erfahrungen auszutauschen.

Zeitlicher Ablauf:

- Die jährliche Bewertung durch das Qualitätsmanagement-Team wird bis 28.2. für das vorangegangene Kalenderjahr mit einem externen Moderator durchgeführt.

- Beginn: bis 28.2.2016 für das Kalenderjahr 2015. Die Bewertung des Kalenderjahres 2015 (nur wenige Zahlen vorhanden) wird vor allem für die Verfeinerung der einheitlichen Vorgangsweise bei der Bewertung genutzt. Die Bewertung des Kalenderjahres 2016 hat bereits regulär zu erfolgen.
- Bericht an die Förderstelle: Der durch das Qualitätsmanagement-Team für das vorangegangene Kalenderjahr erstellte Bericht (Auswertung mit dem Excel-Formular und allfällige Erklärungen) und das Protokoll von der Sitzung des Qualitätsmanagement-Teams ist unaufgefordert bis 31.3. an die Förderstelle zu übermitteln
- Bericht an die LAG: nach Durchführung der Bewertungssitzung durch das Qualitätsmanagement-Team und je nach Bedarf

Durch eine entsprechende Abstimmung der Lokalen Aktionsgruppen im Bundesland Salzburg wird durch dieses System ein fortlaufender Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung gewährleistet. Die Bewertungsunterlagen sind als Beilage angefügt.

4.2. Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Strategie- und Projektumsetzung inkl. Reporting an die Verwaltungsbehörde und Zahlstelle

Im folgenden Abschnitt wird das System dargestellt (beschrieben), wie die im Kapitel 3 beschriebene Strategie im Zuge ihrer Umsetzung gesteuert und evaluiert wird. Im Fokus stehen dabei die Outputs (Resultate) sowie Outcomes (Wirkungsziele) mit ihren Indikatoren.

Das Evaluierungssystem für die Strategie- und Projektumsetzung sieht für Projekt- und Aktionsfeld-Ebene folgende transparente Strukturen und Prozesse vor, die für alle beteiligten Akteure Klarheit und Orientierung ermöglichen.

Steuerung, Monitoring und Evaluierung auf Projektebene

Für das Controlling auf Projektebene ist der Projektträger zuständig. Bei Bedarf kann Unterstützung durch das LAG-Management gewährt werden.

Wer	Was	Wann	Wie
Projektträger	Erstellen des Projekt-Controlling-Berichts. Dabei werden die in der Projektplanung ermittelten Sollwerte mit den Zielwerten verglichen und Abweichungen dargestellt • Projektwirkungscontrolling (Outcome Indikatoren) • Projekt Umsetzungscontrolling (Output Indikatoren)	Projektende - bei Projekt mit einer Laufzeit größer 1 Jahr auch zur Projekthalbzeit	diverse Projekt-Controlling-Formulare
Projektträger	Übermittlung des Projektendberichtes an LAG-Management	3 Wochen nach Projektabschluss	Projektendbericht
LAG-Management	Unterstützt die Projektträger bei Controlling auf Projektebene und bei der Erstellung des Projektenberichtes wenn Bedarf dazu besteht.		Beratung , praktische Unterstützung, Hilfestellung

Steuerung, Monitoring und Evaluierung auf LES-Ebene (Aktionsfelder)

Für das Controlling auf LES Ebene ist das LAG Management und das Qualitätsmanagement-Team zuständig.

Wer	Was	Wann	Wie
LAG-Management	• Auswertung und Zusammenführen der Projekt-Controlling-Berichte im jeweiligen Aktionsfeld der LES • Erfassung der relevanten Indikatoren je Aktionsfeld • Erfassen der Abweichungen zwischen Soll- und Istwerte der Indikatoren (sowohl bei den Outputs als auch den Outcomes) • Erstellen eines Controlling-Rohberichts - Darstellung der Indikatoren Istwerte in Relation zu den Sollwerten - Plausible Interpretation der Daten hinsichtlich Erreichungsgrad, Abweichung, Scheitern • Darstellung/Beschreibung von Handlungsoptionen • Erstellen eines LES-Fortschrittsberichtes (Entwurf dazu)	1x per anno	Projektmonitoring Controlling-Formulare oder eigenes EDV System Controlling-Rohbericht
Qualitätsmanagement-Team	• Diskussion des Controlling-Rohberichts (Diskussion über Ursachen und Auswirkungen von Abweichungen; Maßnahmen, etc….). • Erstellen des Controlling-Endberichts je Aktionsfeld für ein Kalenderjahr • Darstellung der Empfehlung für Steuerungsmaßnahmen (z.B. bei unzureichendem Zielerreichungsstand Aktivierungsmaßnahmen, Klärung von Umsetzungshindernissen, etc.) • Erstellung des LES-Fortschrittsberichtes per anno	Controlling-Sitzung bis spätestens 15. Februar	Controlling-Formulare oder EDV Systemlösungen Schriftlicher Bericht mit Empfehlungen
LAG Vorstand	• Entgegennahme und Erörterung der Controlling-Endberichte je Aktionsfeld • Entgegennahme und Beschluss des LES-Fortschrittsberichtes per anno • Entscheidung über steuerungsrelevante Maßnahmen	Vorstandssitzungen - zumindest 1x per anno; in der Regel die erste Sitzung im Jahresablauf	Beschluss/Entscheidung Anweisung an LAG-Management

Reporting an Verwaltungsbehörde

Wer	Was	Wann	Wie
LAG-Management	Übermittlung Controlling-Berichte(Wirkungs- sowie Umsetzungscontrolling) und LES-Fortschrittsbericht an BMLFUW (Verwaltungsbehörde) und LVL	bis 28. Februar des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres (erstmals 2017)	elektronisch auf Basis einer Vorlage der Verwaltungsbehörde

5. Organisationsstruktur der LAG

5.1. Rechtsform der LAG

Die LAG Salzburger Seenland ist als Verein nach dem Vereinsgesetz 2002 gegründet und seit dem 19.8.2014 im Vereinsregister der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung eingetragen.

Die Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland hat den Vereinssitz in 5164 Seeham, Seeweg 1.

5.2. Zusammensetzung der LAG

(inklusive Darlegung der Struktur und getroffenen Vorkehrungen, die gewährleisten, dass die Bestimmungen des Art. 32 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 permanent eingehalten werden)

Der Verein Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland besteht aus 11 ordentlichen und mindestens 12 außerordentlichen Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung ist das beschließende oberste Organ und setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zusammen.

Die ordentlichen Mitglieder sind die politischen Gemeinden der Region Salzburger Seenland – Berndorf bei Salzburg, Elixhausen, Henndorf am Wallersee, Köstendorf bei Salzburg, Mattsee, Neumarkt am Wallersee, Obertrum am See, Schleedorf, Seeham, Seekirchen am Wallersee und Straßwalchen. Die Bürgermeister vertreten als ordentliche Mitglieder die Gemeinden.

Bei der Entwicklung der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem Bottum-up-Ansatz konnten Bürger aus der Region bzw. den Gemeinden gefunden werden, die sich auch an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie beteiligen und ihre Erfahrung und ihr Wissen aus ihrer Berufs- und Lebenswelt für die Entwicklung der Region einbringen möchten. Diese Bürger vertreten als außerordentliche Mitglieder unterschiedliche sozioökonomische Bereiche und somit den nicht öffentlichen Sektor. Weiters ist der Geschäftsführer des Regionalverbandes Salzburger Seenland als außerordentliches Mitglied vertreten. Die außerordentlichen Mitglieder sind in der Funktion und Stimmrecht den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt.

Weder öffentliche Institutionen noch eine andere einzelne Interessensgruppierung sind mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten. Der Frauenanteil beträgt in der Mitgliederversammlung 35 %. In der Geschäftsordnung des Vereins ist verbindlich festgehalten, dass bei Ausscheiden und Nachbesetzung der Vertreter der Organe die Bestimmungen des Art. 32 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 eingehalten werden.

Struktur Verein LAG Salzburger Seenland

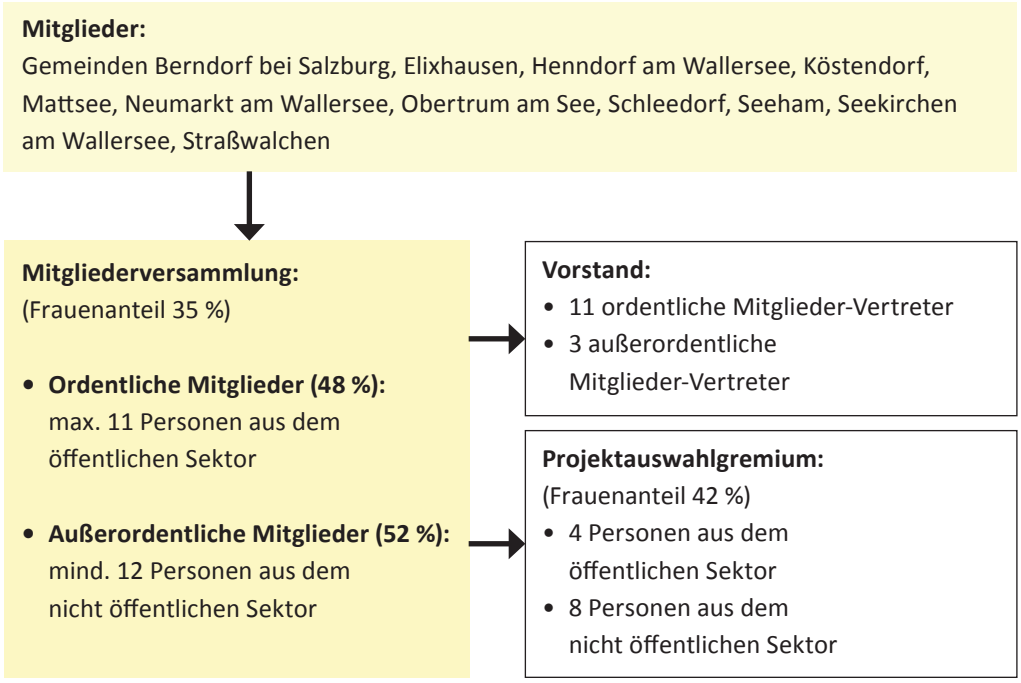

Die Vereinsstruktur besteht aus der Mitgliederversammlung, dem Vorstand und dem Projektauswahlgremium (Leader-Entscheidungsgremium).

Die Mitgliederversammlung unterteilt sich in Vertreter aus dem öffentlicher Sektor mit 48 % und Vertreter aus dem nicht öffentlichen Sektor mit 52%. Der Frauenanteil im Gremium Mitgliederversammlung beträgt 35 %.

Folgende Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt:

Gemeinde	Ordentliche Mitglieder	Außerordentliche Mitglieder
Berndorf	Johann Stemeseder	Mag. Katrin Pacher
Elixhausen	MMag. Michael Prantner	Angelika Frauenschuh
Henndorf	Rupert Eder	Eva Holzleitner
Köstendorf	Wolfgang Wagner	Josef Kohlberger
Mattsee	Michael Schwarzmayr	Barbara Mairer
Neumarkt	DI Adolf Rieger	Ingrid Weese-Weydemann, MAS
Obertrum	Ing. Simon Wallner	Adelheid Sigl
Schleedorf	Hermann Scheipl	Bernhard Mangelberger
Seeham	Peter Altendorfer	Roswitha Uitz
Seekirchen	Konrad Pieringer	Kurt Egger, MBA
Straßwalchen	Tanja Kreer	DI Piero Ploner, MBA
Regionalverband		Ing. Gerold Daxecker

Der Vorstand setzt sich aus 11 ordentlichen und 3 außerordentlichen Mitgliedern zusammen. Ihm obliegt die Leitung des Vereins und die Verwaltung des Vereinsvermögens.

Vorstand

Funktion	Ordentliche Mitglieder	Außerordentliche Mitglieder
Obmann	Rupert Eder	
Obmann-StV.		Ingrid Weese-Weydemann, MAS
Schriftführer	Wolfgang Wagner	
Schriftführer-StV.	MMag. Michael Prantner	
Kassier	LAbg. Ing. Simon Wallner	
Kassier-StV.		Josef Kohlberger
Vorstandsmitglied	Peter Altendorfer	Ing. Gerold Daxecker
Vorstandsmitglied	Tanja Kreer	
Vorstandsmitglied	Konrad Pieringer	
Vorstandsmitglied	DI Adolf Rieger	
Vorstandsmitglied	Hermann Scheipl	
Vorstandsmitglied	Michael Schwarzmayr	
Vorstandsmitglied	Johann Stemeseder	

Rechnungsprüfer

Roswitha Uitz	außerordentliches Mitglied
Angelika Frauenschuh	außerordentliches Mitglied

5.3. LAG-Management

Das LAG-Management ist für die Gesamtorganisation des Vereines und die Abwicklung des LEADER Programms für die Region zuständig.

Eine weitere Aufgabe ist die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.

Aufgrund der Ausschreibung für die Periode 2014 – 2020 werden für diesen Zeitraum 1,5 Arbeitskräfte mit 60 Wochenstunden zur Verfügung gestellt bzw. ab Nominierung als Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland in einem entsprechenden Verfahren gesucht, ausgewählt und angestellt.

Im Vordergrund steht die Region Salzburger Seenland, daher ist auch eine entsprechende Abstimmung mit den regionalen Institutionen, vor allem dem Regionalverband Salzburger Seenland, zweckmäßig. Dieser kann auch in verschiedenen Bereichen Wegbereiter und Projektrealisierer sein.

Die bereits bestehenden Netzwerke wie z.B. Regionalverband Salzburger Seenland, Seenland Tourismus GmbH u. a. dienen auch als Unterstützer und operativer Partner bei Umsetzung von Ideen und Projekten.

Folgende vorläufige Voraussetzungen werden an den **LAG Manager** gestellt:

- Führung der Geschäfte des Vereins gemäß der Satzung und der Geschäftsordnung
- Führung und Kontrolle des LAG-Budgets
- Öffentlichkeitsarbeit - Sensibilisierungsmaßnahmen
- Teilnahme an regionalen, nationalen und transnationalen Netzwerken
- Abstimmung und Koordination mit regionalen und überregionalen Einrichtungen
- Aktive Kommunikation der Entwicklungsstrategie
- Projektträgermotivation und -findung
- Erstberatung von Projektbewerbern
- Unterstützung in der Antragsphase, Abwicklung und Abrechnung und bei Problemen
- Regelmäßige Information des Vereines insbesondere des Vorstandes und des Projektauswahlgremiums
- Netzwerkbildung zu Leader-Regionen im In- und Ausland
- Teilnahme an Sitzungen der Organe des Vereins und Besprechungen

Die Mindestqualifikationen ergeben sich aus der Tätigkeitsbeschreibung und Erfahrungen in diesem Bereich.

Die Kompetenzen sind gemäß den Vereinsstatuten und der durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Geschäftsordnung festgelegt.

Damit das LAG-Management entsprechend unterstützt wird, sind folgende Voraussetzungen für die **LAG-Assistenz** vorgesehen:

- Administration des LEADER-Büros
- Unterstützung des LAG-Managers bei Projektantragstellung, - abwicklung und –abrechnung
- Sitzungsmanagement
- Teilnahme an Sitzungen der Organe des Vereins und Besprechungen
- Teilnahme an Leader-bezogenen Veranstaltungen, Schulungen

Die Mindestqualifikationen ergeben sich aus der Tätigkeitsbeschreibung.

Die Kompetenzen sind gemäß den Vereinsstatuten und der durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Geschäftsordnung festgelegt.

5.4. Projektauswahlgremium

(inklusive Geschäftsordnung, die gewährleistet, dass die Bestimmungen des Art. 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 permanent eingehalten werden)

Im Projektauswahlgremium ist jede Gemeinde mit einem ordentlichen oder außerordentlichen Mitglied vertreten. Bei der Zusammensetzung wurde darauf geachtet, dass weder öffentliche Institutionen noch eine andere einzelne Interessensgruppierung mit mehr als 49 % der Stimmen vertreten sind. Der Frauenanteil beträgt in diesem Gremium 42 %. Die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist durch die Geschäftsordnung gewährleistet.

Das Projektauswahlgremium unterteilt sich in Vertreter aus dem öffentlicher Sektor mit 33 % und Vertreter aus dem nicht öffentlichen Sektor mit 67 %. Der Frauenanteil im Projektauswahlgremium beträgt 42 %.

Gemeinde	Gremiumsmitglieder	Bereich
Berndorf	Bernhard Huber	Wirtschaft
Elixhausen	Angelika Frauenschuh	Jugend/Dienstleistung
Henndorf	Rupert Eder	Politischer Vertreter
Köstendorf	Josef Kohlberger	Bildung/Kultur
Mattsee	Stefan Handlechner	Politischer Vertreter
Neumarkt	Ingrid Weese-Weydemann, MAS	Kultur
Obertrum	Adelheid Sigl	Landwirtschaft
Schleedorf	Hermann Scheipl	Politischer Vertreter
Seeham	Herta Pötzelsberger	Jugend/ Soziales
Seekirchen	Mag. Emma Mösl-Schäfer	Politischer Vertreter
Straßwalchen	DI Piero Ploner	Wirtschaft
Regionalverband	Ing. Gerold Daxecker	Region Salzburger Seenland

5.5. Ausschluss von Unvereinbarkeiten (Interessenskonflikten)

Die Mitglieder des Vereins LAG Salzburger Seenland haben ausdrücklich in der Geschäftsordnung die Befangenheit – angelehnt an die Befangenheitsfeststellung der Salzburger Gemeindeordnung – festgeschrieben und in der 1. Mitgliederversammlung beschlossen. Durch die Kriterien ist es jedem Mitglied des Vereines untersagt, bei direkter oder indirekter Teilnahme bei einem Projekt, vorliegenden Verwandtschaftsverhältnissen oder ähnlichen Verbindungen bei Beratungen oder Abstimmungen dabei zu sein. Insbesondere gilt dies als Funktion des Projektwerbers, Projektträgers, Projektantragsteller oder Auftragnehmer. Die Details sind in der Geschäftsordnung geregelt, die der Lokalen Entwicklungsstrategie beigelegt ist.

Auszug aus der Geschäftsordnung:

„Ein Mitglied der Organe des Vereins hat, sofern einer der Befangenheitsgründe dem § 27 (1) lit. a) bis d) der Salzburger Gemeindeordnung vorliegt, für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal zu verlassen. Befangenheit liegt vor

a) in Sachen, an denen es selbst, der andere Eheteil, ein Verwandter oder Verschwägerter in auf- oder absteigender Linie, ein Geschwisterkind oder eine Person, die noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert ist, beteiligt ist

b) in Sachen seiner Wahl- oder Pflegeltern, seiner Wahl- oder Pflegekinder, seiner Mündel oder Pflegebefohlenen

c) in Sachen, in denen es als Bevollmächtigter einer Partei bestellt ist oder war

d) wenn sonstige, nur in seiner Person gelegene wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen.“

6. Umsetzungsstrukturen

6.1. Arbeitsabläufe , Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen (inklusive Organigramm)

Aktive Kommunikation der Entwicklungsstrategie:
Das LAG-Management geht aktiv auf potentielle Förderwerber zu und achtet bei der Projektanwerbung auf die Zielerreichung der in der Strategie festgelegten Schwerpunkte.

↓

Projektidee:
Bürger, Vereine, Gemeinden, Institutionen, … bringen eine Projektidee beim Verein LAG Salzburger Seenland ein.

↓

Projektentwicklung/Projektberatung:
Das LAG-Management prüft, ob das Projekt zur Zielerreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie beiträgt und unterstützt den Projektwerber bei der Entwicklung und Antragstellung des Projektes und begleitet das Projekt während der Umsetzungsphase.

↓

LEADER-Entscheidungsgremium (Projektauswahlgremium):
Bewertet das Projekt nach den im Projektauswahl-Kriterienkatalog festgehaltenen formellen und inhaltlich qualitativen Kriterien sowie den Beitrag zur Zielerreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Es fällt die Entscheidung, ob ein Projekt gefördert oder abgelehnt wird bzw. nachgebessert werden muss.

↓

LEADER-verantwortliche Landesstelle:
Prüft den Projektantrag auf Programmkonformität , Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit und stellt die Förderbewilligung aus.

↓

AMA:
Ausbezahlung der Fördermittel und stichprobenartige Kontrolle

Die Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen der Vereinsorgane und der Geschäftsführung sind in den Statuten und der Geschäftsordnung festgelegt.

Ebenso sind die Aufgaben, Beschlussfassungen, Unvereinbarkeiten und Transparenz dargestellt. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Mitgliederversammlung gewählt. Zusätzlich können regionale Akteure auf Vorschlag des Vorstandes und Beschluss der Mitgliederversammlung in den Vorstand kooptiert werden. Das Leader-Entscheidungsgremium wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes gewählt.

Organigramm – Zuständigkeiten

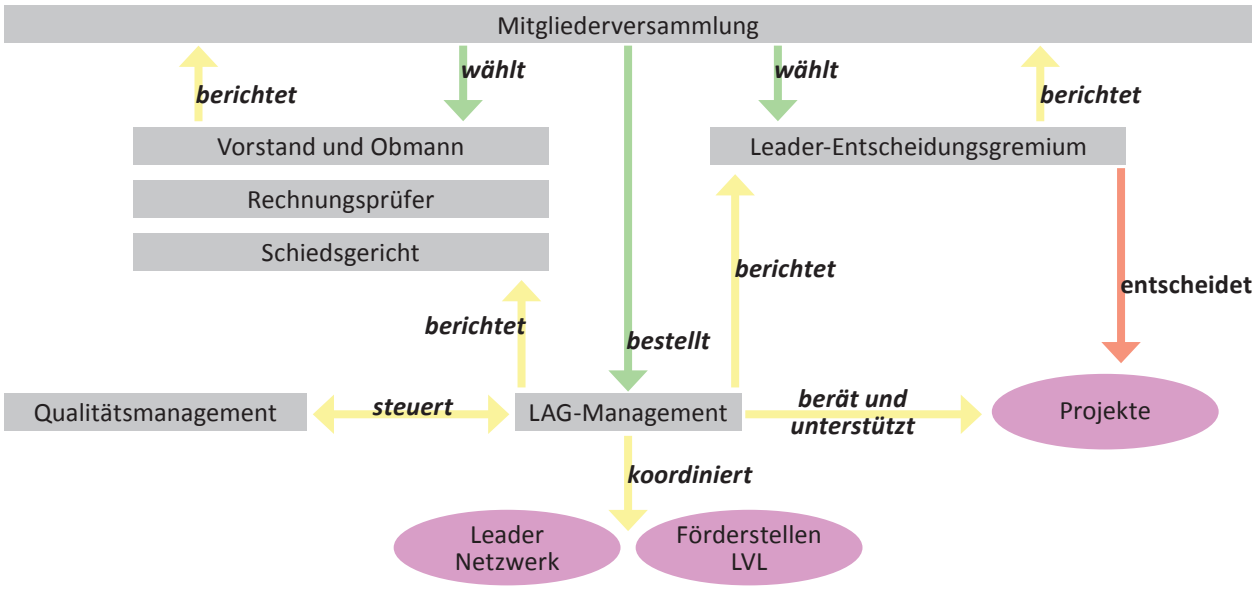

Tabellarische Übersicht - Zuständigkeiten

Gremium , Funktion	Zuständigkeiten
Mitgliederversammlung	• Beschlussfassung Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss • Wahl der Vereinsorgane • Bestellung des LAG-Managements • Änderung Statuten und Geschäftsordnung • Festsetzung der Beitrittsgebühr und Mitgliedsbeiträge
Vorstand	• Erstellung Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss • Verwaltung des Vereinsvermögens • Einberufung Mitgliederversammlung • Berichte an die Mitgliederversammlung • Vorschlag an die Mitgliederversammlung über die Mitglieder des Leader-Entscheidungsgremiums • Mitgliederverwaltung • Überwachung des LAG-Managements • Der Obmann des Vorstandes vertritt den Verein nach außen.
Rechnungsprüfer	• Laufende Geschäftskontrolle und Überprüfung des Rechnungsabschlusses
Leader-Entscheidungsgremium	• Beratung und Entscheidungsfindung über Projekte • Bewertung von Projekten nach den Projektauswahlkriterien
Qualitätsmanagement-Team	• Umsetzung des Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystems der LAG • Überprüfung und Steuerung der Zielerreichung
LAG-Management	• Aktive Kommunikation der Lokalen Entwicklungsstrategie • Vereinsgeschäftsführung, Budgetplanung • Projektentwicklung, Prozess- und Projektmanagement • Regionale, nationale und transnationale Vernetzungsarbeit • Unterstützung der Projektwerber bei der Antragstellung und Begleitung von Projekten • Organisation und Moderation von Sitzungen aller Gremien • Zusammenarbeit mit Förderstellen, Gemeinden und Organisationen, Sicherstellung der Informationsflüsse • Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit • Projektabrechnung
Schiedsgericht	• Alle aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten laut Statuten und Geschäftsordnung

Detaillierte Beschreibungen der Zuständigkeiten sind in den Statuten und der Geschäftsordnung festgehalten (siehe Beilagen 3 und 4).

6.2. Auswahlverfahren für Projekte (inklusive Projektauswahlkriterien)

Beantragungsmodus

1. Aktive Kommunikation der Lokalen Entwicklungsstrategie durch das LAG-Management.

2. Die Projektidee wird mit dem LAG-Management kommuniziert. Das LAG-Management prüft, ob das Projekt zur Zielerreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie beiträgt sowie den Projektauswahlkriterien entspricht und beteiligt sich aktiv an der Projektentwicklung.

3. Das LAG-Management unterstützt den Projektwerber bei der Projekt-Antragstellung unter Anwendung des Wirkungsmodells.

4. Nach der formellen Prüfung der eingereichten Unterlagen durch das LAG-Management wird das Projekt dem Leader-Entscheidungsgremium (Projektauswahlgremium) präsentiert, welches die Bewertung nach dem Projektauswahl-Kriterienkatalog mit anschließender Genehmigung, Ablehnung oder Zurückstellung des Projektes vornimmt. Bei Bedarf werden die Projektwerber zur Präsentation ihres Projektes eingeladen bzw. zusätzliche Experten zur Beratung hinzugezogen. Die Vorgehensweise betreffend die Abhaltung von virtuellen Sitzungen bzw. Hybridveranstaltungen wird im Bedarfsfall (Pandemie, andere unvorhersehbare Ereignisse) anlassbezogen entschieden. Bei nicht erreichter Punktezahl kann das Leader-Entscheidungsgremium dem Projektwerber die Chance zur Nachbesserung geben. Bei LAG-eigenen Projekten wird durch das LAG-Management vorab bei der LEADER-verantwortliche Landesstelle (LVL) eine inhaltliche Vorbegutachtung eingeholt. Bei den anderen Projekten wird im Vorfeld die Kohärenz mit der Landesstrategie und der Sonderrichtlinie geprüft und es werden fachliche und fördertechnische Beurteilungen von den Fachabteilungen des Landes eingeholt.

5. Das Leader-Entscheidungsgremium tagt vierteljährlich und nach Bedarf. Projektanträge für den vierteljährlichen Call müssen bis zum 30. des jeweiligen Quartalendes beim LAG-Management eingebracht werden. Die Entscheidung des Leader-Entscheidungsgremiums wird dem Projektwerber schriftlich mitgeteilt. Sie enthält die Bewilligung, Ablehnung oder Aufforderung zur Nachbesserung und eine ausführliche Begründung der Beurteilung. Über abgelehnte Anträge wird die LVL informiert.

6. Bei einem positiven Beschluss des Leader-Entscheidungsgremiums wird der Projektantrag durch das LAG-Management an die LVL weitergeleitet und der Projektträger bei der Umsetzung sowie Abrechnung des Projektes begleitet. Weiters werden die Projektfortschritte dokumentiert und das Indikatoren-Set im Rahmen des laufenden QM-Systems evaluiert.

7. Die LVL prüft das Projekt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit und stellt die Förderbewilligung aus.

Diagramm

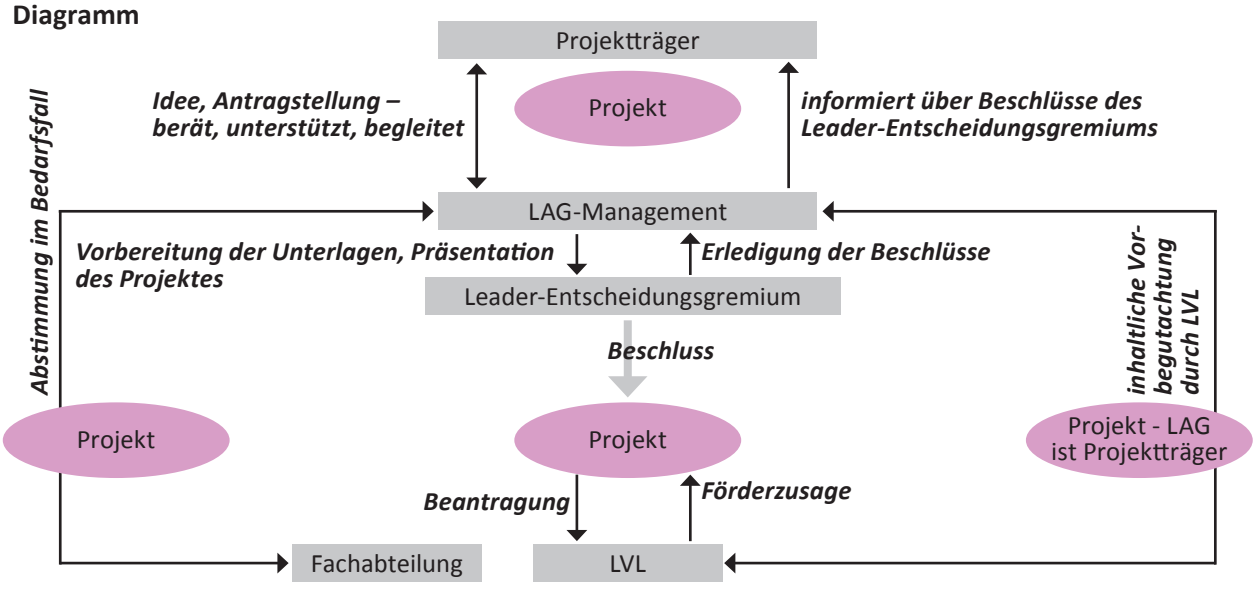

Projektauswahlkriterien

Eingereichte Projektanträge werden vom Leader-Entscheidungsgremium nach dem Projektauswahl-Kriterienkatalog bewertet. Er enthält formelle Kriterien, die verpflichtend einzuhalten sind. Weiters werden Projekte nach inhaltlich, qualitativen Kriterien bewertet. Hier erfolgt insbesondere eine spezielle Bewertung des Beitrages zur Zielerreichung der LES, der Berücksichtigung von Jugend, Frauen, Senioren, Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund sowie des Aspektes der Barrierefreiheit.

PROJEKTAUSWAHL-KRITERIENKATALOG				
Projektname:				
Projektträger:				
Formelle, verpflichtende Kriterien			**ja**	**nein**
1.	Abstimmungsgespräch mit dem LAG-Management			
2.	Das Projekt trägt zur Zielerreichung und Umsetzung des Aktionsplanes der LES bei.			
3.	Der Projektträger ist zuverlässig und fachlich kompetent.			
4.	Das Projekt entspricht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.			
5.	Das Vergaberecht wird, soweit es anzuwenden ist, eingehalten.			
6.	Eine Wirkungsmatrix auf Projektebene wurde erstellt.			
7.	Ein Finanzierungsplan inkl. Eigenmitteldarstellung und Zeitplan liegt vor.			
8.	Eine verpflichtende Zusage zur Verwendung des RV-Logos bei Aussendungen, Werbematerial, Beschilderungen etc. liegt vor.			
9.	Eine verpflichtende Zusage zur Öffentlichkeitsarbeit und Einhaltung der Publizitätsbestimmungen von Bund, Land und Europäischer Union liegt vor.			
10.	Eine detaillierte Projektbeschreibung ist vorhanden.			
Inhaltlich, qualitative Kriterien			**ja**	**nein**
1.	Das Projekt ist ökologisch nachhaltig.			
2.	Das Projekt trägt zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bei.			
3.	Das Projekt ist sozial nachhaltig.			
4.	Das Projekt ist ökonomisch nachhaltig.			
5.	Das Projekt ist Sektor übergreifend.			
6.	Das Projekt ist innovativ.			
7.	Das Projekt ist kooperativ.			
8.	Das Projekt fördert die Gleichstellung.			
Spezielle Bewertung der inhaltlich, qualitativen Kriterien mit Punktevergabe			**Punkte**	
1.	Ansatz des Projektes	Kooperationsprojekt (4 P.)		
		alle LEADER-Gemeinden (4 P.)		
		bis 8 LEADER-Gemeinden (3 P.)		
		bis 5 LEADER-Gemeinden (2 P.)		
		bis 2 LEADER-Gemeinden (1 P.)		
2.	Nutzen für	Allgemeinheit (Einwohner, Gäste, Gemeinden, Wirtschaft, …) (2 P.)		
		einzelne Institutionen (Gemeinde, Verein, Genossenschaft, …) (1 P.)		
		Jugend oder Frauen, Senioren, Menschen mit Beeinträchtigung, Behinderung oder Migrationshintergrund (2 P.)		
3.	Das Projekt sichert bzw. schafft neue Arbeitsplätze (2 P.)			
4.	Beitrag zur Zielerreichung des LES (jeweils 1 Punkt je Übereinstimmung - maximal 5 Punkte)			
	Aktionsfeld 1: Erhöhung der Wertschöpfung			
	Der Anteil erneuerbarer Energie und alternativer Energieträger für die regionale Strom-, Wärme- und Treibstofferzeugung ist erhöht			
	Der Individualverkehr ist reduziert.			
	Der gewerbliche Verkehr, insbesondere LKW-Fahrten sind reduziert.			

	Einkaufsmöglichkeiten vor Ort bilden einen wesentlichen Teil der Nahversorgung.	
	Die Produzenten und Dienstleister können regional erzeugte Waren aus der Region in den Gemeinden verkaufen.	
	Der gemeinsame Auftritt der Marke Salzburger Seenland ist überregional bekannt und gestärkt.	
	Die touristische Infrastruktur ist weiterentwickelt und qualitativ verbessert.	
	Bestehend Projekte, wie z. B. Kräuterleben, sind in die Angebote integriert.	
	Aktionsfeld 2: Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des Kulturerbes	
	Das Verhalten der Bevölkerung und der Gemeinden in den Bereichen der Abfallvermeidung, -trennung und -verwertung hat sich verbessert.	
	In der Region werden energiesparende Maßnahmen auf privater und Gemeinde-Ebene umgesetzt.	
	Durch Abwärmenutzung wird externe Energie eingespart.	
	In der Region werden verstärkt Energieberatungen, Bauherrenabende und Informationsveranstaltungen angeboten.	
	Die nachhaltige Mobilität ist in der Bevölkerung und den Gemeinden akzeptiert und ein vorrangiges Thema. Die Angebote werden von den Pendlern angenommen.	
	In der Region hat jede Gemeinde zumindest ein Carsharing-Angebot.	
	Es gibt innerörtliche, individuelle Transport- und Mobilitätsvarianten.	
	Alle öffentlichen Linienbushaltestellen sind beleuchtet, überdacht und verfügen über Radabstellplätze.	
	Das öffentliche Verkehrsnetz ist qualitativ ausgebaut und quantitativ gesteigert.	
	Die Region installiert und betreibt ein Netzwerk für die regionalen Kultur- und Museumseinrichtungen.	
	Die Gemeinden in der Region haben einen Beitrag zu Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft geleistet.	
	Es gibt moderne und wissenschaftlich begleitete Präsentationstechniken für die Kultur und Geschichte in der Region.	
	Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen	
	Es gibt regionale, professionelle, regelmäßige, niederschwellige Einrichtungen der offenen Jugendarbeit.	
	Es gibt alternative Lebens- u. Wohnräume für Senioren nach deren aktuellen Bedürfnissen.	
	In der Region werden Generations- und Gemeinde übergreifende Projekte für soziale Stabilität durchgeführt. Know-How-Transfer zwischen jung und alt ist gewährleistet.	
	Die Nahversorgung in den Ortszentren ist gesichert.	
	Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region. Die Region besitzt eine regionale Koordinations- und Servicestelle.	
	Es gibt ausreichend Bildungsangebote zur Entfaltung der Persönlichkeit und Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region. Die Region besitzt eine regionale Koordinations- und Servicestelle.	
	Das sekundäre Aus- und Weiterbildungsangebot ist aufgewertet und wird in Anspruch genommen.	
	Es gibt ein Service-/Gemeinschaftsbildungszentrum für Berufs- und Wiedereinsteiger.	
	Die Lebensqualität der arbeitenden Bevölkerung ist durch eine positive Work-Live-Balance erhöht.	
	Die Bürger der 11 Gemeinden kennen den Regionsbegriff Salzburger Seenland und sehen den Regionalverband als Service- und Netzwerkeinrichtung für sie an.	
	Die Einstellung zur Region ist positiv und das Gemeinsame der Region steht vor dem eigenen „Kirchturm“.	
Besonders berücksichtigungswürdige Aspekte (zB Barrierefreiheit) maximal 4 Punkte		
	Summe:	

Bewertungsschema: ab 14 Punkte: sehr gut, 13 – 12 Punkte: gut, 11 – 10 Punkte: befriedigend
09 – 08 Punkte: genügend, weniger als 08 Punkte: ungenügend

Für Kleinprojekte wird ein vereinfachtes Auswahlverfahren angewendet. Bei der Projektauswahl wird aber auch hier darauf geachtet, dass die formell verpflichtenden und inhaltlich qualitativen Kriterien eingehalten werden.

PROJEKTAUSWAHL-KRITERIENKATALOG für Kleinprojekte bis max. € 5.700				
Projektname:				
Projektträger:				
Formelle, verpflichtende Kriterien			**ja**	**nein**
1.	Abstimmungsgespräch mit dem LAG-Management			
2.	Das Projekt trägt zur Zielerreichung und Umsetzung des Aktionsplanes der LES bei.			
3.	Der Projektträger ist zuverlässig und gemeinnützig organisiert (NGO).			
4.	Die beantragten Kosten sind plausibel dargestellt und entsprechen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.			
6.	Ein Finanzierungsplan inkl. Eigenmitteldarstellung und Zeitplan liegt vor.			
7.	Eine Wirkungsmatrix auf Projektebene wurde erstellt.			
8.	Eine verpflichtende Zusage zur Verwendung des RV-Logos bei Aussendungen, Werbematerial, Beschilderungen etc. liegt vor.			
9.	Eine verpflichtende Zusage zur Öffentlichkeitsarbeit und Einhaltung der Publizitätsbestimmungen von Bund, Land und Europäischer Union liegt vor.			
10.	Eine detaillierte Projektbeschreibung ist vorhanden.			
Inhaltlich, qualitative Kriterien			**ja**	**nein**
1.	Das Projekt ist ökologisch nachhaltig.			
2.	Das Projekt trägt zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bei.			
3.	Das Projekt ist sozial nachhaltig.			
4	Das Projekt ist ökonomisch nachhaltig.			
5	Das Projekt ist Sektor übergreifend.			
6.	Das Projekt ist innovativ.			
7.	Das Projekt ist kooperativ.			
8	Das Projekt fördert die Gleichstellung.			
Spezielle Bewertung der inhaltlich, qualitativen Kriterien mit Punktevergabe			**Punkte**	
1.	Ansatz des Projektes	Kooperationsprojekt (4 P.)		
		alle LEADER-Gemeinden (4 P.)		
		bis 8 LEADER-Gemeinden (3 P.)		
		bis 5 LEADER-Gemeinden (2 P.)		
		bis 2 LEADER-Gemeinden (1 P.)		
2.	Nutzen für	Allgemeinheit (Einwohner, Gäste, Gemeinden, Wirtschaft, …) (2 P.)		
		einzelne Institutionen (Gemeinde, Verein, Genossenschaft, …) (1 P.)		
		Jugend oder Frauen, Senioren, Menschen mit Beeinträchtigung, Behinderung oder Migrationshintergrund (2 P.)		
3.	Das Projekt sichert bzw. schafft neue Arbeitsplätze (2 P.)			
4.	Beitrag zur Zielerreichung des LES (jeweils 1 Punkt je Übereinstimmung)			
	Aktionsfeld 1: Erhöhung der Wertschöpfung			

	Das Projekt hat positive Auswirkungen auf die CO_2-Reduktion und Energieautonomie in der Region.	
	Das Projekt trägt zur Stärkung der regionalen Wirtschaft bei.	
	Das Projekt wertet das regionale Tourismus- und Freizeitangebot auf.	
	Aktionsfeld 2: Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des Kulturerbes	
	Das Projekt fördert die Wiederverwertung von Abfällen.	
	Das Projekt stärkt die nachhaltige Mobilität.	
	Das Projekt stärkt das Bewusstsein für das regionale Natur- und Kulturerbe.	
	Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen	
	Das Projekt hat positive Auswirkungen auf die Jugend.	
	Das Projekt hat positive Auswirkungen auf das Zusammenleben mit Senioren.	
	Das Projekt belebt die regionalen Ortszentren.	
	Das Projekt stärkt das regionale Bildungsangebot.	
	Das Projekt stärkt das Regionsbewusstsein durch Identitätssteigerung.	
Besonders berücksichtigungswürdige Aspekte (zB Barrierefreiheit) max. 4 Punkte		
	Summe	
Bewertungsschema: ab 8 Punkte: sehr gut, 7 Punkte: gut, 6 Punkte: befriedigend 5 Punkte: genügend, weniger als 5 Punkte: ungenügend		

In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode geändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz auf der Website www.rvss.at veröffentlicht.

Fördersätze für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie und nationalen Kooperationsprojekten

Die Fördersätze werden für folgende Maßnahmen festgelegt:

- Direkt einkommensschaffende Maßnahmen (direkt wertschöpfende Maßnahmen)
  Die Einhaltung der „de-minimis-Regel“ lt. Richtlinie ist verpflichtend
- Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen (indirekt wertschöpfende Maßnahmen)
- Bildung (Konzeptionierung und Durchführung, Lernende Regionen und Lebenslanges Lernen) sowie Projekte zu folgenden Querschnittszielen: Jugendliche, Gender/Frauen, Migranten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima und Umwelt, Demographie, regionale Kultur und Identität
- Kleinprojekte lt. Richtlinie

Direkt einkommens-schaffende Maßnahmen	Nicht direkt einkommens-schaffende Maßnahmen	Bildung, Gender, Jugendl., Migrant., Klima und Umwelt, Kultur, Demo-grafie, ...	Kleinprojekte lt. Richtlinie
40 %	60 %	80 %	80 %
Studien, Konzepte, Umsetzung Projekt (Investitions-, Sach-, Personalkosten)	Studien, Konzepte, Umsetzung Projekt (Investitions-, Sach-, Personalkosten)	Konzeption, Prozess-begleitung, Bewusstseins-bildung, keine investiven Maßnahmen	nur für NGO Investitions-, Sach-, Personalkosten
max. Förderhöhe: € 150.000 je Projekt	max. Förderhöhe: € 150.000 je Projekt	max. Förderhöhe: € 150.000 je Projekt	Projektkostenunter-grenze: € 3.000
max. Gesamtkosten: € 375.000	max. Gesamtkosten: € 250.000	max. Gesamtkosten: € 187.500	Projektkostenober-grenze: € 5.700

Vorbereitung und Umsetzung von transnationalen Kooperationsprojekten werden mit 80 % gefördert (Investitions-, Sach-, Personalkosten).

Liegt ein besonderes öffentliches / regionales Interesse vor, kann die Mitgliederversammlung die max. Förderhöhe für einzelne Projekte (ausgenommen Kleinprojekte lt. Richtlinie) anheben. Die Beurteilung, ob ein Projekt im besonderen öffentlichen / regionalen Interesse ist, fällt das Leader-Entscheidungsgremium (Projektauswahlgremium). Öffentliches / regionales Interesse wird definiert als besondere Unterstützung zur Zielerreichung der LES, insbesondere in den Bereichen Jugend, Senioren, Innovation, Klima, Soziales, Nachhaltigkeit und Infrastruktur zur Verbesserung der Lebensqualität. Das Gremium stellt einen begründeten Antrag mit der Angabe der Förderhöhe an die Mitgliederversammlung, welche in einer Abstimmung die Entscheidung über die Anhebung der maximalen Förderhöhe trifft. Die maximale Anhebung der Förderhöhe darf 30 % des Wertes bei gleichbleibendem Fördersatz nicht überschreiten. Dementsprechend dürfen sich auch die maximalen Projektgesamtkosten um maximal 30 % erhöhen.

Sofern ein LEADER-Projekt einer Spezialmaßnahme (aus der Sonderrichtlinie Projektförderung, einer LE-spezifischen Landesrichtlinie oder direkt aus dem Programm) entspricht, werden die Einschränkungen der Spezialmaßnahmen in Bezug auf die Förderintensität angewandt.

6.3. Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Allgemeine Informationen über LEADER, die LAG sowie die Lokale Entwicklungsstrategie und der Beantragungsmodus für Projekte sind auf der Website des Regionalverbandes Salzburger Seenland (www.rvss.at/Leader) veröffentlicht.

Hier stehen auch die erforderlichen Antragsunterlagen inklusive einer umfangreichen Checkliste zum Download bereit, ebenso die geplanten Termine für Projekteinreichungen und Projektgenehmigungen einschließlich des Projektauswahl-Kriterienkatalogs und Angaben zu den Fördersätzen.

Genehmigte und umgesetzte Projekte werden in der viermal jährlich erscheinenden Regionszeitung, per Newsletter und unter einem eigenen Menüpunkt auf „www.rvss.at/Leader/Projekte“ unter Wahrung des allgemeinen Datenschutzes vorgestellt.

7. Finanzierungsplan

(indikative Finanztabelle für die Gesamtperiode; getrennt nach Fonds, falls relevant)

7.1. Eigenmittelaufbringung der LAG

Die Lokale Arbeitsgruppe Salzburger Seenland ist als Verein konstituiert und gegründet. Die Finanzmittel für die Grundfinanzierung des Vereines kommen von den 11 Gemeinden der Region Salzburger Seenland. Die Mitgliedsbeiträge für den Verein stellen die Grundlage für die Ausgaben der laufenden Tätigkeiten wie Personal- und Büroinfrastrukturkosten dar. Zusätzliche Mittel können gegebenenfalls mit entsprechenden Projekten oder Veranstaltungen in das Budget des Vereines in der Förderperiode fließen. Eine wesentliche Grundlage zur Entwicklungsstrategie ist auch das Regionalprogramm Salzburger Seenland, welches als Leitbild für die Region im Jahr 2004 für die folgenden Jahre – als Ziel 2020 formuliert wurde. Auch aus diesen Bereichen können Projektideen und vor allem Entwicklungen im finanziellen Bereich für den Verein in Zukunft positive Auswirkungen ermöglichen.

Eigenmittelaufbringung der LAG - 07/2015 bis 12/2023

	JA 07/2015 - 12/2020 (100 %)	VA 2021 (100 %)	2022 (100 %)	2023 (100 %)	€ insgesamt
Personalkosten	380.689	78.500	82.824	84.481	626.494
Betriebskosten	61.618	13.000	12.424	12.672	99.714
Summe	442.307	91.500	95.248	97.153	726.208
Sachkosten inkl. PR	51.532	18.500	25.094	19.000	114.126
					840.334

Die nachfolgende Tabelle spiegelt die für die LAG Salzburger Seenland geplanten Eigenmittel und Förderbeträge unter der Annahme eines 70 % Fördersatzes für das LAG-Management sowie die Öffentlichkeitsarbeit pro EW und Jahr wider.

	Kosten	Fördersatz	Leadermittel	Eigenmittel	€/EW/Jahr
Personalkosten	626.494	70%	438.546	187.948	0,49
Betriebskosten	99.714	70%	69.800	29.914	0,08
Sachkosten inkl. PR	114.126	70%	79.888	34.238	0,09
	840.334		588.234	252.100	**0,65**

Basis Personalkosten (Jahresabschluss 2015 bis 2020, Jahresvoranschlag 2021 sowie Annahme):

LAG-Manager – Gehaltsansatz Beamte der allg. Verwaltung VII/2 = € 3.541,30 + 35 % DGB – 40 WStd.

LAG-Assistenz – Gehaltsansatz Beamte der allg. Verwaltung IV/8 = € 2.348,90 + 35 % DGB – 20 WStd.

Basis Betriebskosten: 15 % der Personalkosten

Einwohner: Quelle Statistik Austria (Bevölkerungszahl 31.10.2012 für das Finanzjahr 2014 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008)

7.2. Budget für Aktionsplan

Die LAG Salzburger Seenland hat aufgrund der SWOT-Analyse und der verschiedenen Bürgerbeteiligungsprozesse in den Aktionsfeldern die Schwerpunktmaßnahmen formuliert und vorläufig fixert. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen kann bei Erstellung der Entwicklungsstrategie mit folgenden Budgetaufteilungen im Aktionsplan ausgegangen werden:

AF 1	Wertschöpfung	**Die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen ist 2022 gesteigert.** (Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus, KMUs, EPUS, landw. Direktvermarktung, Energieproduktion)	€ 790.000,00
AF 2	Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe	**Die natürlichen Ressourcen und das kulturelle Erbe sind gefestigt oder nachhaltig gestärkt.** (Natur- und Ökosysteme, Kultur, Tradition, Kulinarik, Handwerk)	€ 1.230.000,00
AF 3	Gemeinwohl Strukturen und Funktionen	**Für das Gemeinwohl wichtige Strukturen und Funkionen sind gestärkt.** (Nahversorgung, soziale Versorgung, regionale Bildungseinrichtungen, Mobilität, Regional Governance)	€ 1.129.000,00
Gesamtsumme an Fördermittel für Projektumsetzung im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie Salzburger Seenland (voraussichtliche LAG Managementkosten abgezogen – Ausgangswert Fördermittelberechnung 8/2021)			€ 3.149.000,00

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Programm LE können sich durch geänderte Rahmenbedingungen Verschiebungen während der Periode 2014 – 2020 (2023) ergeben. Diese Veränderungen sind entsprechend zu belegen und durch den Verein LAG Salzburger Seenland abzusegnen.

7.3. Budget für Kooperationen

Das Budget für Kooperationen der LAG Salzburger Seenland wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen erstellt und dient als Richtschnur für die LAG, die auch die Möglichkeit erhält, entsprechende Kooperationen im Förderzeitraum einzugehen.

Finanzierung Kooperationsprojekte für 6 Jahre

		Kooperations-projekte	40 % Förderung	60 % Eigenmittel	€/Jahr	€/EW/Jahr
Mitglieder	Einwohner	**120.000**	**48.000**	**72.000**	**12.000**	**0,265**
Berndorf	1.684	4.461	**1.785**	**2.677**	**446**	0,265
Elixhausen	2.845	7.537	**3.015**	**4.522**	**754**	0,265
Henndorf	4.782	12.669	**5.067**	**7.601**	**1.267**	0,265
Köstendorf	2.548	6.750	**2.700**	**4.050**	**675**	0,265
Mattsee	3.081	8.162	**3.265**	**4.897**	**816**	0,265
Neumarkt	5.853	15.506	**6.202**	**9.304**	**1.551**	0,265
Obertrum	4.576	12.123	**4.849**	**7.274**	**1.212**	0,265
Schleedorf	993	2.631	**1.052**	**1.578**	**263**	0,265
Seeham	1.812	4.800	**1.920**	**2.880**	**480**	0,265
Seekirchen	10.144	26.874	**10.750**	**16.124**	**2.687**	0,265
Straßwalchen	6.978	18.486	**7.395**	**11.092**	**1.849**	0,265
Summen	45.296	120.000	48.000	72.000	12.000	

Einwohner: Quelle Statistik Austria (Bevölkerungszahl 31.10.2012 für das Finanzjahr 2014 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008)

7.4. Budget für LAG-Management und Sensibilisierung

(Die durchgängige Beschäftigung von mindestens 1,5 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent für das LAG-Management ist für die Jahre 2015 bis einschließlich 2023 verpflichtend)

Die LAG Salzburger Seenland hat in der untenstehenden Tabelle das Budget für mind. 1,5 Arbeitskräfte mit den dazugehörigen Infrastrukturkosten bis einschließlich 12/2023 dargestellt. Die Annahme von 70 % Förderung dieser Kosten entspricht dem Informationsstand September 2014 und diente als Berechnungsgrundlage für die ausgewiesenen Werte.

Finanzierung 1,5 Arbeitskräfte - Leader 07/2015 - 12/2023

Betriebskosten und Sachkosten inkl. Öffentlichkeitsarbeit

		Personal-kosten	Betriebs-kosten	Sachkosten inkl. PR	70 % Förderung	30% Eigenmittel	€/Jahr	€/EW/Jahr
Mitglieder	Einwohner	**626.494**	**99.714**	**114.126**	**588.234**	**252.100**	**29.659**	**0,655**
Berndorf	1.684	23.292	3.707	4.243	21.869	9.372	1.103	0,655
Elixhausen	2.845	39.350	6.263	7.168	36.946	15.834	1.863	0,655
Henndorf	4.782	66.140	10.527	12.049	62.101	26.615	3.131	0,655
Köstendorf	2.548	35.242	5.609	6.420	33.089	14.181	1.668	0,655
Mattsee	3.081	42.614	6.782	7.763	40.011	17.148	2.017	0,655
Neumarkt	5.853	80.953	12.885	14.747	76.010	32.576	3.832	0,655
Obertrum	4.576	63.291	10.074	11.530	59.426	25.468	2.996	0,655
Schleedorf	993	13.734	2.186	2.502	12.896	5.527	650	0,655
Seeham	1.812	25.062	3.989	4.565	23.531	10.085	1.186	0,655
Seekirchen	10.144	140.303	22.331	25.558	131.734	56.458	6.642	0,655
Straßwalchen	6.978	96.513	15.361	17.581	90.619	38.837	4.569	0,655
Summen	45.296	626.494	99.714	114.126	588.234	252.100	29.659	**840.334**

Für die Sachkosten inklusive Öffentlichkeitsarbeit wird jeweils ein jährliches Budget veranschlagt. Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit werden unter anderem verwendet für:

- Artikel in der Regionszeitung (Auflage 24.640, Erscheinungstermin vierteljährlich, kostenloses Informationsmagazin des Regionalverbandes Salzburger Seenland)
- Internetauftritt der LAG
- Newsletter (elektronisch aufbereitete News, die je nach Bedarf, zumindest monatlich, versandt werden)
- News
- Schaltungen in regionalen Printmedien
- Informationsbroschüre(n)

Gesamtfinanzplan Periode 2014 bis 2022					
Bezeichnung der LAG:	Verein Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland				
Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projektträger	davon Gemeindemittel
LAG Management inkl. Sensibilisierung	**840.334,00**	**588.233,80**	**252.100,20**		**252.100,20**
Umsetzung der Strategie	**6.299.532,40**	**3.149.766,20**		**3.149.766,20**	
Aktionsfeld 1	**1.580.510,79**	790.255,40		**790.255,40**	
Aktionsfeld 2	**2.460.510,79**	1.230.255,40		**1.230.255,40**	
Aktionsfeld 3	**2.258.510,81**	1.129.255,41		**1.129.255,41**	
Kooperationen	**420.000,00**	**210.000,00**		**210.000,00**	
IWB	**0,00**	**0,00**			
ETZ	**0,00**	**0,00**			
Summe	7.559.866,40	**3.948.000,00**	252.100,20	3.359.766,20	252.100,20
Anteil LAG Management an der LES		**14,90**			

7.5. Herkunft der Budgets für LAG eigene Projekte

Die LAG Salzburger Seenland kann in der Periode 2014 – 2022 auf Budgetmittel für eigene Projekte zurückgreifen.

Finanzierung für eigene Projekte - Zeitraum 07/2015 - 12/2022

		Eigene Projekte	60 % Förderung	40 % Eigenmittel	€/Jahr	€/EW/Jahr
Mitglieder	Einwohner	**30.000**	**18.000**	**12.000**	**1.600**	**0,035**
Berndorf	1.684	1.115	**669**	**446**	**59**	0,035
Elixhausen	2.845	1.884	**1.131**	**754**	**100**	0,035
Henndorf	4.782	3.167	**1.900**	**1.267**	**169**	0,035
Köstendorf	2.548	1.688	**1.013**	**675**	**90**	0,035
Mattsee	3.081	2.041	**1.224**	**816**	**109**	0,035
Neumarkt	5.853	3.877	**2.326**	**1.551**	**207**	0,035
Obertrum	4.576	3.031	**1.818**	**1.212**	**162**	0,035
Schleedorf	993	658	**395**	**263**	**35**	0,035
Seeham	1.812	1.200	**720**	**480**	**64**	0,035
Seekirchen	10.144	6.718	**4.031**	**2.687**	**358**	0,035
Straßwalchen	6.978	4.622	**2.773**	**1.849**	**246**	0,035
Summen	45.296	30.000	18.000	12.000	1.600	

Einwohner: Quelle Statistik Austria (Bevölkerungszahl 31.10.2012 für das Finanzjahr 2014 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008)

8. Erarbeitungsprozess der Entwicklungsstrategie

Der Erarbeitungsprozess zur Lokalen Entwicklungsstrategie wurde vom LAG-Management durchgeführt. Die lokale Entwicklungsstrategie wurde auf Basis von Bottom-up Entscheidungen erstellt. Bereits im September 2013 wurden im Rahmen der Regionalmesse und des Energiefestes Messebesucher persönlich zu den bisherigen Themenfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie 2007–2013 befragt. In einer Sonderausgabe der Regionszeitung, versandt an alle Haushalte der Region, wurden alle in der Förderperiode 2007-2013 umgesetzten Projekte vorgestellt. Mittels angeschlossenem Fragebogen wurden die Meinungen der Einwohner erhoben. Auf der Website des Regionalverbandes Salzburger Seenland konnte man den Fragebogen online ausfüllen. Im Juni 2014 fand der erste moderierte Workshop zur Analyse der Region – Wo sind wir stark, welche Chancen sollten wir nutzen, wo gibt es Schwächen, welche Risiken müssen wir beachten? – statt. Darauf aufbauend wurden zwei Wochen später im selben Rahmen die Schwerpunkte für die Lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet. Die zusammengefassten Ergebnisse der beiden Workshops wurden anschließend ergänzt und das LAG-Management beauftragt, die Lokale Entwicklungsstrategie zu erarbeiten. In der 1. Mitgliederversammlung des Vereins wurde der Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie vorgestellt und beschlossen.

Datum	Tätigkeiten/Veranstaltungen	Personenkreis	Anzahl der Teilnehmer
14. – 15.09.2013	Regionalmesse & Energiefest, persönliche Befragung	Messebesucher aus der Region	250
24.03. – 04.05.2014	Online-Fragebogen auf www.rvss.at	Einwohner der Region	107
19.05. – 06.06.2014	Schriftlicher Fragebogen	Einwohner der Region	46
16.06.2014	Workshop, Analyse der Region - SWOT	Vertreter aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Sektor aus den Gemeinden, Stakeholder, Interessierte	51
30.06.2014	Workshop, Entwicklung der Region - Schwerpunkte	Vertreter aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Sektor aus den Gemeinden, Stakeholder, Interessierte	47
28.07.2014	Ergänzung der Ergebnisse der Workshops, Festlegung und Beschlussfassung der Schwerpunkte für die Entwicklungsstrategie	Vertreter der Mitgliedsgemeinden des Vereins LAG Salzburger Seenland	11
14.10.2014	1. Mitgliederversammlung des Vereins LAG Salzburger Seenland, Präsentation und Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie	Ordentliche und außerordentliche Mitglieder des Vereins LAG Salzburger Seenland	19

9. Beilagenverzeichnis

1) Vereinsregisterauszug 1-2
2) Beschlüsse der Gemeinden (Vereinsbeitritt, Finanzierung) 3-13
3) Statuten 14-20
4) Geschäftsordnung 21-26
5) Sitzungsauszug zur Wahl der Organe der LAG Salzburger Seenland 27-30
6) Namen und Adressen der Mitgliederversammlung der LAG Salzburger Seenland 31
7) Namen und Adressen des Projektauswahlgremiums der LAG Salzburger Seenland 32
8) Protokoll der 2. Mitgliederversammlung (Beschlüsse, Änderung, Ergänzung LES) 33-38
9) Projektbeschreibung zur Vorlage beim Projektauswahlgremium 39
10) Einladung – Workshops zur Erarbeitung der LES 40
11) Anwesenheitslisten – Workshopteilnehmer 41-46
12) Fragebogen schriftlich und online 47-52
13) Screen-Shot auf www.rvss.at – Aufruf zur Bürgerbefragung 53
14) Projektbegleitbogen 54
15) Projektideen zu den Aktionsfeldern 1, 2 und 3 55-60
16) Steuerung und Qualitätssicherung - Modell Salzburg 61-69
17) Übersichten zu den Aktionsfeldern 1, 2 und 3 70-74

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 03.07.2019

Allgemeine Daten

Zuständigkeit	**Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Vereinsbehörde**
ZVR-Zahl	**073150756**

Vereinsdaten

Name	**Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland**
Sitz	**Seeham (Seeham)**
c/o	-
Zustellanschrift	**5164 Seeham, Seeweg 1**
Land	**Österreich**
Entstehungsdatum	**19.08.2014**
statutenmäßige Vertretungsregelung	**Dem Obmann obliegt die Vertretung des Vereins, insbesondere nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen. Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereins, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, sind vom Obmann und vom Schriftführer, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom Obmann und vom Kassier gemeinsam zu unterfertigen. Im Fall der Verhinderung tretten an die Stelle des Obmanns, des Schriftführers und des Kassiers ihre Stellvertreter.**

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis	**03.06.2019 - 02.06.2024** *(Funktionsperiode)*
Familienname	**Eder**
Vorname	**Rupert**
Titel (vorang.)	**Bgm**
Titel (nachg.)	-

Obmann Stellvertreterin

Vertretungsbefugnis	**03.06.2019 - 02.06.2024** *(Funktionsperiode)*
Familienname	**Weydemann**
Vorname	**Ingrid**
Titel (vorang.)	**MAS**
Titel (nachg.)	-

Schriftführer

Vertretungsbefugnis	**03.06.2019 - 02.06.2024** *(Funktionsperiode)*
Familienname	**Wagner**
Vorname	**Wolfgang**
Titel (vorang.)	**Bgm.**
Titel (nachg.)	-

Schriftführer Stellvertreter

Vertretungsbefugnis	**03.06.2019 - 02.06.2024** *(Funktionsperiode)*
Familienname	**Prantner**
Vorname	**Michael**
Titel (vorang.)	**Bgm. MMag.**
Titel (nachg.)	

Kassier

Vertretungsbefugnis	**03.06.2019 - 02.06.2024** *(Funktionsperiode)*
Familienname	**Wallner**
Vorname	**Simon**
Titel (vorang.)	**Ing.**
Titel (nachg.)	

Kassier Stellvertreter

Vertretungsbefugnis	**03.06.2019 - 02.06.2024** *(Funktionsperiode)*
Familienname	**Kohlberger**
Vorname	**Josef**
Titel (vorang.)	-
Titel (nachg.)	-

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller	**Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**
Tagesdatum / Uhrzeit	**Mittwoch 03.Juli 2019 \ 10:30:23**

REPUBLIK ÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Datum/Zeit	2019-07-03T10:30:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1624172
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

EU-Förderprogramm LEADER 2014 – 2020 (2023)

Gemeindevertretungsbeschluss vom 22. September 2014

Die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadtgemeinde Bernhorf beschließt die Mitgliedschaft beim Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland" für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (2023) vorbehaltlich der neuerlichen Anerkennung als LEADER-Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Sie verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, inklusive Kooperationsprojekte im Rahmen des Programms LE 2020 für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023.

Der Bürgermeister:

Gemeinde Bernhorf b. Sbg. Salzburg-Umgebung

(rechtsgültige Unterfertigung)

EU-Förderprogramm LEADER 2014 – 2020 (2023)

Gemeindevertretungsbeschluss vom 22. AUGUST 2014

Die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadtgemeinde HENNDORF A.W. beschließt die Mitgliedschaft beim Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland" für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (2023) vorbehaltlich der neuerlichen Anerkennung als LEADER-Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Sie verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, inklusive Kooperationsprojekte im Rahmen des Programms LE 2020 für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023.

Der Bürgermeister:

17. Okt. 2014

(rechtsgültige Unterfertigung) Rupert Eder

EU-Förderprogramm LEADER 2014 – 2020 (2023)

Gemeindevertretungsbeschluss vom 11. September 2014

Die Gemeinde Köstendorf beschließt die Mitgliedschaft beim Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland" für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (2023) vorbehaltlich der neuerlichen Anerkennung als LEADER-Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Sie verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, inklusive Kooperationsprojekte im Rahmen des Programms LE 2020 für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023.

Köstendorf, am 12. September 2014

Für die Gemeindevertretung Köstendorf
Der Bürgermeister:

GEMEINDE KÖSTENDORF
Bez. Salzburg-Umgeb.

(rechtsgültige Unterfertigung)

EU-Förderprogramm LEADER 2014 – 2020 (2023)

Gemeindevertretungsbeschluss vom 29.9.2014

Die ~~Gemeinde~~/Marktgemeinde/~~Stadtgemeinde~~ HATTSEE beschließt die Mitgliedschaft beim Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland" für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (2023) vorbehaltlich der neuerlichen Anerkennung als LEADER-Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Sie verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, inklusive Kooperationsprojekte im Rahmen des Programms LE 2020 für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023.

(rechtsgültige Unterfertigung)

EU-Förderprogramm LEADER 2014 – 2020 (2023)

Gemeindevertretungsbeschluss vom 24.09.2014

Die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee beschließt die Mitgliedschaft beim Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland" für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (2023) vorbehaltlich der neuerlichen Anerkennung als LEADER-Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Sie verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, inklusive Kooperationsprojekte im Rahmen des Programms LE 2020 für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023.

Für die Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee:

Der Bürgermeister
Dipl.-Ing. Adolf Rieger

1. Vizebürgermeister
Jan Schierl

(rechtsgültige Unterfertigung)

EU-Förderprogramm LEADER 2014 – 2020 (2023)

Gemeindevertretungsbeschluss vom 30.09.2014

Die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadtgemeinde OBERTRUM AM SEE beschließt die Mitgliedschaft beim Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland" für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (2023) vorbehaltlich der neuerlichen Anerkennung als LEADER-Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Sie verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, inklusive Kooperationsprojekte im Rahmen des Programms LE 2020 für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023.

BGM ING. SIMON WALLNER VERGM. BERNHARD SEIDL

(rechtsgültige Unterschrift)

EU-Förderprogramm LEADER 2014 – 2020 (2023)

Gemeindevertretungsbeschluss vom 26.08.2014

Die Gemeinde Schleedorf beschließt die Mitgliedschaft beim Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland" für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (2023) vorbehaltlich der neuerlichen Anerkennung als LEADER-Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Sie verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, inklusive Kooperationsprojekte im Rahmen des Programms LE 2020 für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023.

(rechtsgültige Unterfertigung)

EU-Förderprogramm LEADER 2014 – 2020 (2023)

Gemeindevertretungsbeschluss vom 25. 8. 2014

Die Gemeinde/~~Marktgemeinde/Stadtgemeinde~~ 5164 Seeham beschließt die Mitgliedschaft beim Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland" für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (2023) vorbehaltlich der neuerlichen Anerkennung als LEADER-Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Sie verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, inklusive Kooperationsprojekte im Rahmen des Programms LE 2020 für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023.

GEMEINDE SEEHAM Bezirk Salzburg-Umgebung

(rechtsgültige Unterfertigung)

Bürgermeister Peter Altendorfer

EU-Förderprogramm LEADER 2014 – 2020 (2023)

Gemeindevertretungsbeschluss vom 25. 9. 2014

Die ~~Gemeinde~~/Marktgemeinde/Stadtgemeinde Straßwalchen beschließt die Mitgliedschaft beim Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland" für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (2023) vorbehaltlich der neuerlichen Anerkennung als LEADER-Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Sie verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, inklusive Kooperationsprojekte im Rahmen des Programms LE 2020 für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023.

Marktgemeindeamt Straßwalchen
Bez. Salzburg-Umgeb.

(rechtsgültige Unterfertigung)
Bgm. FRIEDRICH KREIL

Vbgm. Liselotte Winklhofer

EU-Förderprogramm LEADER 2014 – 2020 (2023)

Gemeindevertretungsbeschluss vom 18.09.2014

Die Gemeinde Elixhausen beschließt die Mitgliedschaft beim Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland" für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (2023) vorbehaltlich der neuerlichen Anerkennung als LEADER-Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Sie verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, inklusive Kooperationsprojekte im Rahmen des Programms LE 2020 für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023.

Der Bürgermeister:

MARKUS KURCZ

Gemeinde Elixhausen · Bezirk Salzburg-Umgebung · 1

(rechtsgültige Unterfertigung)

EU-Förderprogramm LEADER 2014 – 2020 (2023)

Gemeindevertretungsbeschluss vom 25.9.2014

Die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadtgemeinde Seekirchen a.W. beschließt die Mitgliedschaft beim Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland" für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (2023) vorbehaltlich der neuerlichen Anerkennung als LEADER-Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Sie verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, inklusive Kooperationsprojekte im Rahmen des Programms LE 2020 für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023.

(rechtsgültige Unterfertigung)

STATUTEN
Verein Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland
ZVR: 073150756

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird bei den relevanten und menschenbezogenen Begriffswörtern auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet und durchgängig das männliche Geschlecht verwendet. An den entsprechenden Stellen ist jeweils auch das weibliche Geschlecht gemeint.

§ 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

(1) Der Verein führt den Namen: „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland".

(2) Er hat seinen Sitz in A-5164 Seeham, Seeweg 1 und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet der Gemeinden Berndorf, Elixhausen, Henndorf, Köstendorf, Mattsee, Neumarkt, Obertrum, Schleedorf, Seeham, Seekirchen und Straßwalchen. Ein Teil des Tätigkeitsbereiches kann auch angrenzende Gemeinden miteinschließen sowie transregionale und transnationale Kooperationen umfassen.

(3) Die Errichtung von Zweigvereinen und die Beteiligung an Unternehmen sind nicht möglich.

§ 2: Zweck

(1) Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Umsetzung der vom Verein beschlossenen Lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung der Verordnung CLLD gem. Art.32 – 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie der sonstigen zur Durchführung relevanten Verordnungen und Richtlinien.

(2) Insbesondere umfasst der Vereinszweck die Begleitung und Umsetzung von Projekten in der Region des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums – LEADER.

§ 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

(1) Der Vereinszweck soll durch nachfolgende Mittel erreicht werden:
   a) Einrichten eines LAG-Managements
   b) Installierung eines Vereins-Büros

(2) Die Aufbringung der erforderlichen materiellen Mittel erfolgt insbesonders durch:
   a) Beiträge der Mitglieder
   b) Öffentliche Mittel und Spenden, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen

§ 4: Arten der Mitgliedschaft

(1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

(2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich an der Vereinsarbeit beteiligen und den Verein vor allem durch die Zahlung eines Mitgliedsbeitrags fördern.

(3) Außerordentliche bzw. fördernde Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit durch aktive Mitarbeit fördern.

§ 5: Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen, juristische Personen, Vereine, Gemeinden, sowie Körperschaften öffentlichen Rechts werden.

(2) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig. Hinsichtlich der Aufnahme von Mitgliedern hat der Vorstand auf eine ausgewogene sozioökonomische Gewichtung im Sinne der LEADER-Vorgaben Wert zu legen. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

(3) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder wird durch die Mitgliederversammlung auf Grundlage eines Vorschlages des Vereinsvorstandes festgelegt.

(4) Gemäß der Bewerbungsvoraussetzungen als Verein für eine Lokale Aktionsgruppe für das Programm LEADER ist eine Gewährleistung der Mitgliedsbeiträge für die Programmperiode – zumindest bis zum 31.12.2020 und der Nachfolgezeit bis 31.12.2023 zu gewährleisten. Diese Beiträge sind auch bei einem vorzeitigen Austritt aus dem Verein in jedem Fall zur Sicherstellung der Programmkonformität fällig und sicher zu stellen.

§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod (bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit), durch freiwilligen Austritt, durch Streichung und durch Ausschluss.

(2) Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens drei Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Eine Rückzahlung der jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge ist bei Austritt während eines Kalenderjahres nicht möglich. Im Fall eines Austritts aus dem Verein vor Beendigung der LEADER-Periode ist gemäß § 5 Abs. 4 der Vereinsstatuten das Mitglied trotzdem verpflichtet, die Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

(3) Die Streichung eines Mitgliedes kann der Vorstand vornehmen, wenn dieses trotz zweimaliger Mahnung länger als drei Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung der Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.

(4) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand wegen grober Verletzung der Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden (Gegen den Ausschluss ist die Berufung an die Mitgliedsversammlung zulässig, bis zu deren Entscheidung die Mitgliedsrechte ruhen).

§ 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen.

(2) Die ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, Personen zur Wahl der Organe des Vereins nach folgenden Kriterien zu nominieren:
   a) Die Gemeinden werden durch den Bürgermeister vertreten.
   b) Sonstige ordentliche Mitglieder entsenden einen Vertreter, welcher kein Vertreter des öffentlichen Sektors im Sinne des Programms LE 2020 sein darf.
   c) Darüber hinaus kann jedes ordentliche Mitglied Personen für eine Funktion im Vorstand nominieren.
   d) Die ordentlichen Mitglieder sind darüber hinaus berechtigt, nach sozioökonomischen Gesichtspunkten (Personen aus Wirtschaft, Sozialpartner, Verbände, …) jeweils ein Vereinsmitglied in das LEADER-Entscheidungsgremium der Mitgliederversammlung vorzuschlagen.

(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der Mitgliederversammlung jährlich beschlossenen Höhe verpflichtet.

§ 8: Vereinsorgane

(1) Die Organe des Vereins sind:

   a) Die Mitgliederversammlung (§§ 9 und 10)
   b) Der Vorstand (§§ 11 bis 13)
   c) Das LEADER-Entscheidungsgremium (§ 14)
   d) Die Rechnungsprüfer (§ 16)
   e) Das Schiedsgericht (§ 17)

§ 9: Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Kalenderjahres statt.

(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet auf Beschluss des Vorstands, der ordentlichen Mitgliederversammlung oder auf schriftlich begründetem Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer binnen vier Wochen statt.

(3) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Mitgliederversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich oder auf elektronischem Weg (z.B. E-Mail, SessionNet, ...) einzuladen. Die Anberaumung der Mitgliederversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand.

(4) Anträge zur Mitgliederversammlung sind mindestens fünf Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.

(5) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.

(6) Bei der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme (Juristische Personen werden durch Bevollmächtigte vertreten. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.).

(7) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

(8) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Mitgliederversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

(9) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Obmann, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

§ 10: Aufgaben der Mitgliederversammlung

(1) Der Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

a) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses sowie Beschlussfassung über den Voranschlag;
b) Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer;
c) Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder;
d) Beschlussfassung über Annahme oder Ablehnung des Vorschlages des Vorstandes betreffend Aufnahme, Ausschluss und Streichung von Vereinsmitgliedern;
e) Beschlussfassung einer Geschäftsordnung auf Vorschlag des Vorstandes;
f) Beschlussfassung über den Vorschlag des Vorstandes über die Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums;
g) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
h) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

§ 11: Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter, dem Schriftführer, dem Schriftführerstellvertreter, dem Kassier und dem Kassierstellvertreter sowie fünf weiteren Mitgliedern. Sämtliche Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Vorstand hat das Recht, regionale Akteure nach Notwendigkeit in den Vorstand zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung einzuholen ist.

(3) Der Vorstand wird vom Obmann, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte anwesend ist.

(4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Den Vorsitz führt der Obmann, bei Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied. Außer durch Tod und Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes durch Enthebung und Rücktritt.

(6) Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstandes an die Mitgliederversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooption eines Nachfolgers wirksam.

§ 12: Aufgaben des Vorstandes

(1) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins in vereinsrechtlicher Hinsicht. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

a) Erstellung des Jahresvoranschlags sowie Abfassung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses;
b) Vorbereitung der Mitgliederversammlung;
c) Einberufung der ordentlichen und der außerordentlichen Mitgliederversammlung;
d) Verwaltung des Vereinsvermögens;
e) Vorschlag an die Mitgliederversammlung betreffend Aufnahme, Ausschluss und Streichung von Vereinsmitgliedern;
f) Vorschlag an die Mitgliederversammlung einer Geschäftsordnung zur Leitung des Vereins;
g) Vorschlag an die Mitgliederversammlung über die Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums.

§ 13: Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

(1) Der Obmann ist der höchste Vereinsfunktionär. Ihm obliegt die Vertretung des Vereins, insbesondere nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen. Er führt den Vorsitz der Mitgliederversammlungen und im Vorstand. Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Mitgliedersammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen, diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

(2) Der Schriftführer hat den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen. Ihm obliegt die Führung der Protokolle der Mitgliederversammlung, des Entscheidungsgremiums und des Vorstandes.

(3) Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.

(4) Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmanns, des Schriftführers und des Kassiers ihre Stellvertreter.

(5) Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereins, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, sind vom Obmann und vom Schriftführer, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom Obmann und vom Kassier gemeinsam zu unterfertigen.

§ 14: LEADER–Entscheidungsgremium

(1) Das LEADER-Entscheidungsgremium besteht aus mindestens 11 Mitgliedern. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung einen Vorschlag über die Namen der Mitglieder des LEADER Entscheidungsgremiums vor.

(2) Das Gremium ist mit max. 49 % aus Mitgliedern aus dem Vorstand und zumindest 51 % aus anderen Mitgliedern oder sonstigen Personen zu besetzen.

(3) Der Frauenanteil gemäß Programm LE 2020 in diesem Gremium hat mindestens ein Drittel der Mitglieder zu betragen.

(4) Es entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die vorgelegten Projekte, bestätigt die Überprüfung der Übereinstimmung mit der lokalen Entwicklungsstrategie und deren Förderung.

(5) Zur Vorbereitung von Entscheidungen sollen die Projektgruppen bzw. deren Leiter gehört werden.

§ 15: Management

(1) Das LAG-Management ist für die Gesamtorganisation zuständig. Die detaillierten Aufgaben werden durch Vertrag, Vereinbarungen oder im Anlassfall durch den Obmann zugeteilt.

(2) Die für das LAG-Management eingesetzten Personen sind zu allen Besprechungen, Sitzungen, etc. zu laden.

(3) Obmann, Vorstand und LEADER-Entscheidungsgremium können außenwirksame Handlungen sowie die Unterfertigung von Schriftstücken an das LAG-Management übertragen und auch jederzeit wieder an sich ziehen (widerrufen).

(4) Weitere Details über die laufenden Tätigkeiten und Rahmenbedingungen sind in einer Geschäftsordnung zu regeln.

§ 16: Rechnungsprüfer

(1) Die zwei Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

(2) Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie haben der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.

§ 17: Schiedsgericht

(1) In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet, sofern nicht die ordentlichen Gerichte zuständig sind, das Schiedsgericht.

(2) Das Schiedsgericht setzt sich aus fünf ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil innerhalb von 7 Tagen dem Vorstand zwei Mitglieder als Schiedsrichter namhaft macht. Diese wählen mit Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los.

(3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 18: Freiwillige Auflösung des Vereins

(1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(2) Diese Mitgliederversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Liquidation zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Liquidator zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen ist an die zahlenden Mitglieder des Vereins zu refundieren.

_____	_____
Obmann	Schriftführer

GESCHÄFTSORDNUNG
Verein Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland
ZVR: 073150756

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird bei den relevanten und menschenbezogenen Begriffswörtern auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet und durchgängig das männliche Geschlecht verwendet. An den entsprechenden Stellen ist jeweils auch das weibliche Geschlecht gemeint.

§ 1: Organe des Vereins

Die Organe des Vereins gemäß Satzung § 8 sind:

(1) Die Mitgliederversammlung
(2) Der Vorstand
(3) Das LEADER-Entscheidungsgremium
(4) Die Rechnungsprüfer
(5) Das Schiedsgericht

Die Organe setzen sich aus folgenden Vertretern zusammen:

(1) Die Mitgliederversammlung setzt sich aus mindestens elf ordentlichen (max. 49 %) und mindestens zwölf außerordentlichen (mind. 51 %) Mitgliedern zusammen, wobei insgesamt ein Frauenanteil von mindestens einem Drittel einzuhalten ist. Ordentliche Mitglieder sind die Gemeinden, die durch die Bürgermeister vertreten werden. Außerordentliche Mitglieder sind Bürger aus den Mitgliedsgemeinden, die dem nicht öffentlichen Sektor zuzuordnen sind. Der Regionalverband Salzburger Seenland ist mit seinem Geschäftsführer als weiteres außerordentliches Mitglied vertreten. Jedes Mitglied ist mit einer Stimme stimmberechtigt.
Bei Verhinderung werden die ordentlichen Mitglieder von ihren gesetzlichen Vertretern vertreten. Außerordentliche Mitglieder können bei Verhinderung zur Sitzung das Stimmrecht im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung auf ein anderes außerordentliches Mitglied übertragen. Frauen können ihr Stimmrecht nur auf eine Frau übertragen. Ist das erforderliche Frauenquorum von einem Drittel erfüllt, kann das Stimmrecht auch auf einen Mann übertragen werden. Auf ein Mitglied kann nur ein weiteres Stimmrecht übertragen werden, das heißt, es kann maximal zwei Stimmen abgeben. Scheiden Mitglieder aus, ist bei der Nachbesetzung darauf zu achten, dass der Frauenanteil von mindestens einem Drittel gewährleistet bleibt, ebenso das Verhältnis 49 zu 51 % bei den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder gewählt. Zusätzlich können regionale Akteure auf Vorschlag des Vorstandes und Beschluss der Mitgliederversammlung in den Vorstand kooptiert werden. Jedes Vorstandsmitglied sowie die kooptierten Vorstandsmitglieder sind mit einer Stimme stimmberechtigt.

(3) Das LEADER-Entscheidungsgremium wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes gewählt. Es setzt sich aus fünf Vertretern aus dem Vorstand und sechs Vertretern aus dem nicht öffentlichen Sektor mit jeweils einer Stimme zusammen. Weiters ist der Geschäftsführer des Regionalverbandes Salzburger Seenland mit einer Stimme vertreten. Der Frauenanteil des Gremiums muss mindestens ein Drittel betragen.

(4) Die beiden Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der ordentlichen Mitglieder aus dem Kreis der Mitgliederversammlung gewählt.

(5) Das Schiedsgericht setzt sich aus fünf ordentlichen Mitgliedern gemäß Satzung § 17 Abs. 2 zusammen.

§ 2: Zuständigkeit und Rechte der Organe

(1) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
   a. Die Wahl des Obmanns und dessen Stellvertreter aus dem Kreis der Mitgliederversammlung
   b. Die Wahl des Schriftführers und dessen Stellvertreter aus dem Kreis der Mitgliederversammlung
   c. Die Wahl des Kassiers und dessen Stellvertreter aus dem Kreis der Mitgliederversammlung
   d. Die Wahl der zwei Rechnungsprüfer aus dem Kreis der der Mitgliederversammlung
   e. Allfällige Enthebung der unter a bis d angeführten Personen
   f. Beschlussfassung über Jahresvoranschlag, Rechenschaftsbericht, Rechnungsabschluss und Prüfbericht
   g. Beschlussfassung über die Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 und ev. Evaluierungen
   h. Festsetzung der Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge für die ordentlichen Mitglieder
   i. Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr für neue Mitglieder
   j. Beschlussfassung der Geschäftsordnung auf Vorschlag des Vorstandes
   k. Beschlussfassung des LEADER-Entscheidungsgremiums auf Vorschlag des Vorstandes
   l. Beschlussfassung über Statutenänderungen und freiwillige Auflösung des Vereins
   m. Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen
   n. Beschlussfassung über die Aufnahme von regionalen Akteuren in den Vorstand auf Vorschlag des Vorstandes

(2) Der Vorstand ist zuständig für:
   a. Erstellung des Jahresvoranschlages, des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses
   b. Vorbereitung des Mitgliederversammlung
   c. Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung
   d. Verwaltung des Vereinsvermögens
   e. Vorschlag an die Mitgliederversammlung betreffend Aufnahme, Ausschluss und Streichung von Vereinsmitgliedern
   f. Vorschlag an die Mitgliederversammlung einer Geschäftsordnung zur Leitung des Vereins
   g. Vorschlag an die Mitgliederversammlung über die Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums
   h. Vorschlag an die Mitgliederversammlung über die Aufnahme von regionalen Akteuren in den Vorstand

(3) Das Leader-Entscheidungsgremium ist zuständig für:
   a. Prüfung der eingereichten Projektanträge auf Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Lokalen Entwicklungsstrategie
   b. Bewertung der Projekte nach vorgegebenen Qualitätskriterien
   c. Entscheidung, welche Projekte in welcher Höhe gefördert werden
   d. Vorschlag über die Anhebung der Förderhöhe für Projekte mit besonderem öffentlichen/ regionalen Interesse an die Mitgliederversammlung
   e. Vorschlag der Evaluierung der Lokalen Entwicklungsstrategie an die Mitgliederversammlung

(4) Die beiden Rechnungsprüfer sind zuständig für:
   a. Laufende Geschäftskontrolle
   b. Überprüfung des Rechnungsabschlusses
   c. Bericht an die Mitgliederversammlung

(5) Das Schiedsgericht ist zuständig für:
   a. Alle aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten, sofern nicht die ordentlichen Gerichte zuständig sind.

§ 3: Pflichten der Mitglieder der Organe

(1) Die Vertreter der ordentlichen Mitglieder und die außerordentlichen Mitglieder in den Organen des Vereins sind verpflichtet, bei den Sitzungen des Vorstandes und des LEADER-Entscheidungsgremiums anwesend zu sein. Sind sie verhindert, müssen sie dies schriftlich dem Vereinsobmann im Wege des Vereinsbüros unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitteilen.

(2) Bei Verhinderung ist ein Vertreter zu entsenden:
   a. Mitgliederversammlung: Der Bürgermeister wird von seinem gesetzlichen Vertreter laut der Salzburger Gemeindeordnung i. d. g. F. vertreten. Die außerordentlichen Mitglieder können ihr Stimmrecht mit einer schriftlichen Bevollmächtigung auf ein anderes außerordentliches Mitglied übertragen.
   b. Vorstand: Der Bürgermeister wird von seinem gesetzlichen Vertreter laut Salzburger Gemeindeordnung i. d. g. F. vertreten. Die Vertretung des Obmanns erfolgt gemäß Satzung § 11 (5).
   c. Die Rechnungsprüfer können nicht vertreten werden.
   d. Der Kassier wird von seinem gewählten Stellvertreter vertreten.
   e. Die Mitglieder des Schiedsgerichts können nicht vertreten werden.

§ 4: Rechte der Mitglieder der Organe

(1) Die Mitglieder der Organe haben das Recht, in den Sitzungen der jeweiligen Organe Anträge zu stellen und zu einzelnen Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen.
   a. Alle den Vorstand betreffenden Angelegenheiten müssen in Form eines schriftlichen Antrages beim Vereinsbüro zumindest 14 Tage (siehe Satzung 9 (4)) vor der nächstfolgenden Sitzung eingereicht werden.

§ 5: Einberufung zu Sitzungen

(1) Die Einberufung der Organe erfolgt nach Notwendigkeit, jedoch zumindest einmal pro Kalenderjahr nach ihrer Konstituierung.

(2) Die Einberufung erfolgt durch den Vereinsobmann bzw. dessen Stellvertreter. Sie hat schriftlich per E-Mail, Post oder SessionNet mindestens 2 Wochen vorher zu erfolgen. Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung sind bekannt zu geben.

(3) Alle Sitzungen sind nicht öffentlich.

(4) Auf Antrag der Organe können Sachverständige, Projektgruppenleiter u. a. zu Sitzungen eingeladen werden. Der Antrag ist zumindest zwei Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich über das LAG-Managementbüro an den Vereinsobmann zu stellen.

§ 6: Stimmabgabe, Beschlussfähigkeit, Beschlüsse

(1) Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel durch Heben der Hand. Über Beschluss der Mitgliederversammlung hat die Abgabe von Stimmzetteln in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

(2) Die Stimmenzählung ist vom Vereinsobmann vorzunehmen. Die „Für" und „Gegen" –Stimmen sowie Stimmenthaltungen sind im Protokoll namentlich festzuhalten. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Bei Stimmengleichheit im Vorstand ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.

(3) Die Mitglieder haben sich bei Betreten des Sitzungszimmers in die Anwesenheitsliste einzutragen und bei Verlassen des Raumes auszutragen. Bei Wiedereintritt bzw. Austritt ist diese Vorgangsweise zu wiederholen.

(4) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Bei der Beschlussfassung ist darauf zu achten, dass der Frauenanteil von mindestens einem Drittel gewährleistet bleibt, ebenso das Verhältnis 49 zu 51 % der Vertreter aus dem öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Sektor. Befangene Mitglieder zählen beim Quorum für die Beschlussfähigkeit (Anwesenheit), dürfen aber nicht mitstimmen. Dies ist dementsprechend zu protokollieren. Bei Verhinderung eines Mitgliedes kann das Stimmrecht gem. § 1 Abs.1 übertragen werden, wobei bei der Beschlussfassung die erforderlichen Quoren einzuhalten sind. Sollte eine Beschlussfassung nicht möglich sein, können fehlende Stimmen auch schriftlich per Umlaufverfahren eingeholt werden.

(5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn zumindest der Obmann oder sein Stellvertreter und wenigstens die Hälfte seiner weiteren stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Im Falle der Beschlussunfähigkeit am Beginn oder während der Sitzung ist für die nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine neuerliche Sitzung einzuberufen, wobei dann unabhängig von der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder jedenfalls die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

(6) Das LEADER-Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung gelten alle weiteren Bestimmungen von § 6 Abs. 4 sinngemäß.

(7) Für Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder erforderlich. Für die Beschlussfassung der Geschäftsordnung sowie für die allfällige Abwahl der gewählten Organe (Satzung § 8 Abs. 1) ist die Zustimmung von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigen Mitglieder erforderlich.

(8) Für Beschlüsse im Vorstand ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(9) Für Beschlüsse im LEADER-Entscheidungsgremium ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(10) Das Schiedsgericht ist handlungsfähig, wenn alle nominierten Vertreter anwesend sind.

§ 7: Befangenheit

(1) Ein Mitglied der Organe hat, sofern einer der Befangenheitsgründe dem § 27 (1) lit. a) bis d) der Salzburger Gemeindeordnung vorliegt, für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal zu verlassen. Befangenheit liegt vor

a. in Sachen, an denen es selbst, der andere Eheteil, ein Verwandter oder Verschwägerter in auf- oder absteigender Linie, ein Geschwisterkind oder eine Person, die noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert ist, beteiligt ist
b. in Sachen seiner Wahl- oder Pflegeltern, seiner Wahl- oder Pflegekinder, seiner Mündel oder Pflegebefohlenen
c. in Sachen, in denen es als Bevollmächtigter einer Partei bestellt ist oder war
d. wenn sonstige, nur in seiner Person gelegene wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen.

(2) Das Mitglied hat seine Befangenheit dem Vorsitzenden vor Eingehen in die betreffenden Tagesordnungspunkte mitzuteilen. Kommt das Mitglied dieser Verpflichtung nicht nach und erhält der Vorsitzende in anderer Weise Kenntnis von einer Befangenheit eines Mitgliedes, hat er diese in der Sitzung zu erfragen und bei Zutreffen der Befangenheit denjenigen von der Teilnahme an den jeweiligen Tagesordnungspunkten auszuschließen.

§ 8: Tagesordnung

(1) Mit der Einberufung zur Sitzung ist auch die Tagesordnung bekannt zu geben. Die Tagesordnung wird vom Vereinsobmann festgesetzt. Über Gegenstände, die unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ oder „Allfälliges“ behandelt werden, können keine Beschlüsse gefasst werden. Ist jedoch aus einem wichtigen Grund die Beschlussfassung erforderlich, kann im Wege eines Antrages zu Beginn der Sitzung die Aufnahme eines derartigen Gegenstandes in die Tagesordnung durch einfache Mehrheit beschlossen werden.

(2) Die Tagesordnung hat jedenfalls folgende Punkte zu enthalten:

a. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
b. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung aller Mitglieder, der anwesenden, entschuldigt und unentschuldigt der Sitzung ferngebliebenen Mitglieder
c. Feststellung der Beschlussfähigkeit
d. Beschluss des Protokolle der vorangegangenen Sitzung
e. Beratung und Beschluss über die Tagesordnungspunkte
f. Allfälliges

§ 9: Vorsitz und Sitzungspolizei

(1) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung, im Vorstand und im LEADER-Entscheidungsgremium führt der Vereinsobmann bzw. sein Stellvertreter.

(2) Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung, leitet die Verhandlung, sorgt für ihren ordnungsgemäßen Verlauf und handhabt die Sitzungspolizei.

(3) Mitglieder, die die Sitzung stören, insbesondere den gebotenen Anstand verletzen, persönliche Angriffe vorbringen oder die von der Sache abschweifen, können vom Vorsitzenden ermahnt, der Ruf zur Ordnung oder den Ruf zur Sache erteilt werden. Bei wiederholten Verstößen kann der Vorsitzende Mitgliedern das Wort entziehen.

(4) Der Vorsitzende kann sonstige Teilnehmer an den Sitzungen, die nicht Mitglieder der Organe sind, die die Ruhe stören, nach vorheriger Mahnung aus dem Zuhörerraum weisen und nötigenfalls entfernen oder den Zuhörerraum räumen lassen. Falls andauernde Störungen eine geordnete Beratung unmöglich machen, kann der Vorsitzende die Sitzung auch auf bestimmte Zeit unterbrechen oder schließen.

§10: Protokoll

(1) Über jede Sitzung der Organe gemäß § 1 der Geschäftsordnung ist ein Protokoll aufzunehmen.

(2) Das Protokoll ist vom Obmann bzw. Vorsitzenden und vom Schriftführer bzw. Schriftführer-Stellvertreter nach Beschlussfassung zu unterzeichnen.

(3) Jedem Mitglied des entsprechenden Organs ist längstens binnen vier Wochen eine Ausfertigung des Protokolls zur Verfügung zu stellen. Das Protokoll ist bei der nächsten Sitzung der Mitgliederversammlung zur Anerkennung oder Richtigstellung vorzulegen.

(4) Das Protokoll hat jedenfalls zu enthalten:
   a. Ort und Zeitpunkt des Beginns der Sitzung, den Namen des Vorsitzenden und der Sitzungsteilnehmer, sowie Namen der verhindert gemeldeten, der beurlaubten und der sonst abwesenden Mitglieder, sowie die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
   b. Die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung unter Vornahme etwaiger Berichtungen
   c. Behandlung der Gegenstände in der zeitlichen Reihenfolge, der angemeldeten Anfragen und eingebrachte Anträge
   d. Wortlaut und Anträge und Beschlüsse
   e. Abstimmungsergebnis sowie das Ergebnis von Wahlen
   f. Besondere Vorkommnisse während der Sitzung
   g. Zeitpunkt der Beendigung der Sitzung

§ 11: Weitere Regelungen

(1) Der Obmann kann Vereinsmitglieder und Mitarbeiter des Vereins ermächtigen, behördliche Schriftstücke für den Verein entgegen zu nehmen.

(2) Die Kompetenzen der Mitarbeiter des Vereinsbüros sind im Vorstand schriftlich festzulegen.

Obmann	Schriftführer

Sitzungsauszug

Konstituierende Sitzung des Vereins
Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland
14. Oktober 2014, 19:00 Uhr
5164 Seeham, Seeweg 1, Sitzungssaal, 2. Stock

zu TOP 4: Wahl der Organe

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob eine geheime Wahl gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall, also erfolgt die Abstimmung mit Handzeichen.

zu TOP 4.a, b: Wahl des Obmanns/der Obfrau und der Obmann/Obfrau-Stellvertreterin

Wahlvorschlag: Obmann – Rupert Eder
Obmann-Stellvertreterin: Ingrid Weydemann MAS

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob andere Wahlvorschläge vorliegen. Da dies nicht der Fall ist, bringt er den Wahlvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen

Altendorfer Peter	DI Rieger Adolf
Ing. Daxecker Gerold	Romagna Gabriele
Frauenschuh Angelika	Mag. Schwaiger Monika
Mag. Gotthardt Bernadette	Sperl Rosa
Dr. Guggenberger Josef	Wagner Wolfgang
Kohlberger Josef	Wallner Simon
Kreil Friedrich	Wimmer Hans-Jürgen
Kurcz Markus	Winkler Christine
Plainer Isabella	

Stimmenthaltung: Rupert Eder, Ingrid Weydemann MAS

Der Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme des Wahlvorschlages mit zwei Stimmenthaltungen fest und fragt, ob die Funktionen angenommen werden. Rupert Eder und Ingrid Weydemann stimmen zu.

zu TOP 4.c, d: Wahl der Schriftführers/der Schriftführerin und des/der Stellvertreters/in

Wahlvorschlag: Schriftführer – Wolfgang Wagner
Schriftführer-Stellvertreterin: Rosa Sperl

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob andere Wahlvorschläge vorliegen. Da dies nicht der Fall ist, bringt er den Wahlvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen

Altendorfer Peter	Plainer Isabella
Ing. Daxecker Gerold	DI Rieger Adolf
Eder Rupert	Romagna Gabriele
Frauenschuh Angelika	Mag. Schwaiger Monika
Mag. Gotthardt Bernadette	Wallner Simon
Dr. Guggenberger Josef	Weydemann Ingrid MAS
Kohlberger Josef	Wimmer Hans-Jürgen
Kreil Friedrich	Winkler Christine
Kurcz Markus	

Stimmenthaltung: Wolfgang Wagner, Rosa Sperl

Der Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme des Wahlvorschlages mit zwei Stimmenthaltungen fest und fragt, ob die Funktionen angenommen werden. Wolfgang Wagner und Rosa Sperl stimmen zu.

zu TOP 4.e,f: Wahl des Kassiers/der Kassiererin und des/der Stellvertreters/in

Wahlvorschlag: Kassier – Peter Altendorfer
Kassier-Stellvertreter: Josef Kohlberger

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob andere Wahlvorschläge vorliegen. Da dies nicht der Fall ist, bringt er den Wahlvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen

Ing. Daxecker Gerold	DI Rieger Adolf
Eder Rupert	Romagna Gabriele
Frauenschuh Angelika	Mag. Schwaiger Monika
Mag. Gotthardt Bernadette	Sperl Rosa
Dr. Guggenberger Josef	Wagner Wolfgang
Kreil Friedrich	Wallner Simon
Kurcz Markus	Weydemann Ingrid MAS
Plainer Isabella	Wimmer Hans-Jürgen
	Winkler Christine

Stimmenthaltung: Peter Altendorfer, Josef Kohlberger

Der Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme des Wahlvorschlages mit zwei Stimmenthaltungen fest und fragt, ob die Funktionen angenommen werden. Peter Altendorfer und Josef Kohlberger stimmen zu.

zu TOP 4.g: Bestellung der weiteren Mitglieder des Vorstandes

Wahlvorschlag: Dr. Josef Guggenberger, Friedrich Kreil, Rene Kuel, Markus Kurcz, DI Adolf Rieger, Mag. Monika Schwaiger, Hermann Scheipl, Ing. Simon Wallner, Ing. Gerold Daxecker

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob andere Wahlvorschläge vorliegen. Da dies nicht der Fall ist, bringt er den Wahlvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen

Altendorfer Peter	Romagna Gabriele
Eder Rupert	Sperl Rosa
Frauenschuh Angelika	Wagner Wolfgang
Mag. Gotthardt Bernadette	Weydemann Ingrid MAS
Kohlberger Josef	Wimmer Hans-Jürgen
Plainer Isabella	Winkler Christine

Stimmenthaltung: Dr. Josef Guggenberger, Friedrich Kreil, Markus Kurcz, DI Adolf Rieger, Mag. Monika Schwaiger, Ing. Simon Wallner, Ing. Gerold Daxecker

Der Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme des Wahlvorschlages mit sieben Stimmenthaltungen fest und fragt, ob die Funktion angenommen wird. Die gewählten anwesenden weiteren Mitglieder des Vorstandes stimmen zu.

zu TOP 5: Wahl der Rechnungsprüfer

Wahlvorschlag: Christine Winkler
Angelika Frauenschuh

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob andere Wahlvorschläge vorliegen. Da dies nicht der Fall ist, bringt er den Wahlvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen

Altendorfer Peter	DI Rieger Adolf
Ing. Daxecker Gerold	Romagna Gabriele
Eder Rupert	Mag. Schwaiger Monika
Mag. Gotthardt Bernadette	Sperl Rosa
Dr. Guggenberger Josef	Wagner Wolfgang
Kohlberger Josef	Wallner Simon
Kreil Friedrich	Weydemann Ingrid MAS
Kurcz Markus	Wimmer Hans-Jürgen
Plainer Isabella	

Stimmenthaltung: Christine Winkler, Angelika Frauenschuh

Der Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme des Wahlvorschlages mit zwei Stimmenthaltungen fest und fragt, ob die Funktionen angenommen werden. Christine Winkler und Angelika Frauenschuh stimmen zu.

zu TOP 6: Bestellung der Mitglieder des Projektauswahlgremiums

Wahlvorschlag: Hans-Jürgen Wimmer, Angelika Frauenschuh, Rupert Eder, Josef Kohlberger, Stefan Handlechner, Ingrid Weydemann MAS, Gabriele Romagna, Hermann Scheipl, Peter Altendorfer, Mag. Monika Schwaiger, Isabella Plainer, Ing. Gerold Daxecker

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob andere Wahlvorschläge vorliegen. Da dies nicht der Fall ist, bringt er den Wahlvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen

Altendorfer Peter	DI Rieger Adolf
Ing. Daxecker Gerold	Romagna Gabriele
Eder Rupert	Mag. Schwaiger Monika
Frauenschuh Angelika	Sperl Rosa
Mag. Gotthardt Bernadette	Wagner Wolfgang
Dr. Guggenberger Josef	Wallner Simon
Kohlberger Josef	Weydemann Ingrid MAS
Kreil Friedrich	Wimmer Hans- Jürgen
Kurcz Markus	Winkler Christine
Plainer Isabella	

Der Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme des Projektauswahlgremiums fest.

F.d.R.d.A.
Gabriele Fuchsberger

Verein Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland - ZVR: 073150756

Mitgliederversammlung

Nachname	Vorname	PLZ	Ort	Adresse	Interessensgruppe/ öffentlicher Sektor	Stimm-rechtanteil
Altendorfer	Peter	5164	Seeham	Dorf 2	Bürgermeister	1 Stimme
Daxecker, Ing.	Gerold	5164	Seeham	Seeweg 1	Region Sbg. Seenland	1 Stimme
Eder	Rupert	5302	Henndorf	Hauptstraße 65	Bürgermeister	1 Stimme
Frauenschuh	Angelika	5161	Elixhausen	Langwiesstraße 12	Jugend/Dienstleistung	1 Stimme
Gotthardt, Mag.	Bernadette	5302	Henndorf	Gustav-Kapsreiter-Weg 1	Bildung	1 Stimme
Guggenberger, Dr.	Josef	5165	Berndorf	Franz-Xaver-Gruber-Platz 1	Bürgermeister	1 Stimme
Kohlberger	Josef	5203	Köstendorf	Spanswag 6	Bildung/Kultur	1 Stimme
Kreil	Friedrich	5204	Straßwalchen	Mayburgerplatz 1	Bürgermeister	1 Stimme
Kuel	Rene	5163	Mattsee	Gemeindeweg 1	Bürgermeister	1 Stimme
Kurcz	Markus	5161	Elixhausen	Schulweg 9	Bürgermeister	1 Stimme
Plainer	Isabella	5204	Straßwalchen	Roidwalchen 26	Jugend/Landwirtschaft	1 Stimme
Rieger, DI	Adolf	5202	Neumarkt	Hauptstraße 30	Bürgermeister	1 Stimme
Romagna	Gabriele	5162	Obertrum	Obertrum am See	Bildung	1 Stimme
Scheipl	Hermann	5205	Schleedorf	Dorf 104	Bürgermeister	1 Stimme
Schwab	Fritz	5205	Schleedorf	Munten 50	Gewerbe/Dienstleistung	1 Stimme
Schwaiger, Mag.	Monika	5201	Seekirchen	Stiftsgasse 1	Bürgermeister	1 Stimme
Signitzer	Hermann	5163	Mattsee	Schalkham 10	Tourismus	1 Stimme
Sperl	Rosa	5201	Seekirchen	Wies 18	Soziales/Landwirtschaft	1 Stimme
Wagner	Wolfgang	5203	Köstendorf	Kirchenstraße 5	Bürgermeister	1 Stimme
Wallner, Ing.	Simon	5162	Obertrum	Obertrum am See Nr. 1	Bürgermeister	1 Stimme
Weydemann MAS	Ingrid	5202	Neumarkt	Maierhofstraße 15	Kultur	1 Stimme
Wimmer	Hans-Jürgen	5165	Berndorf	Kreuzberg 8	Wirtschaft	1 Stimme
Winkler	Christine	5164	Seeham	Dürnbergstraße 30	Bildung	1 Stimme

Verein Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland - ZVR: 073150756

Projektauswahlgremium

Nachname	Vorname	PLZ	Ort	Adresse	Interessensgruppe/ öffentlicher Sektor	Stimmberechtigt
Altendorfer	Peter	5164	Seeham	Dorf 2	Bürgermeister	1 Stimme
Daxecker, Ing.	Gerold	5164	Seeham	Seeweg 1	Region Sbg. Seenland	1 Stimme
Eder	Rupert	5302	Henndorf	Hauptstraße 65	Bürgermeister	1 Stimme
Frauenschuh	Angelika	5161	Elixhausen	Langwiesstraße 12	Jugend/Dienstleistung	1 Stimme
Handlechner	Stefan	5163	Mattsee	Gemeindeweg 1	Vizebürgermeister	1 Stimme
Kohlberger	Josef	5203	Köstendorf	Spanswag 6	Bildung/Kultur	1 Stimme
Plainer	Isabella	5204	Straßwalchen	Roidwalchen 26	Jugend/Landwirtschaft	1 Stimme
Romagna	Gabriele	5162	Obertrum	Obertrum am See	Bildung	1 Stimme
Scheipl	Hermann	5205	Schleedorf	Dorf 104	Bürgermeister	1 Stimme
Schwaiger, Mag.	Monika	5201	Seekirchen	Stiftsgasse 1	Bürgermeister	1 Stimme
Weydemann MAS	Ingrid	5202	Neumarkt	Maierhofstraße 15	Kultur	1 Stimme
Wimmer	Hans-Jürgen	5165	Berndorf	Kreuzberg 8	Wirtschaft	1 Stimme

Verein Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland
Seeweg 1, 5164 Seeham - ZVR: 073150756

Protokoll

2. Mitgliederversammlung
26. März 2015, 17:00 Uhr
5164 Seeham, Seeweg 1, Besprechungsraum EG

Anwesende Mitglieder:

Vertreter öffentlicher Sektor	Vertreter nicht öffentlicher Sektor
Altendorfer Peter	Daxecker Gerold
Eder Rupert	Gotthardt Bernadette
Kreil Friedrich	Kohlberger Josef
Kurcz Markus	Plainer Isabella
Scheipl Hermann	Romagna Gabriele
Schwaiger Monika	Schwab Fritz
	Sperl Rosa
	Weydemann Ingrid

Entschuldigte Mitglieder:

Vertreter öffentlicher Sektor	Vertreter nicht öffentlicher Sektor
Guggenberger Josef	Frauenschuh Angelika
Kuel Rene	Signitzer Hermann
Rieger Adolf	Wimmer Hans-Jürgen
Wagner Wolfgang	Winkler Christine
Wallner Simon	

Aufgrund der Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass die erforderlichen Quoren laut Statuten und Geschäftsordnung gegeben sind.

Beginn: 17:10 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14. Oktober 2014
5. Lokale Entwicklungsstrategie – Rückmeldung des Bundesministeriums vom 26. Februar 2015
   5.1 Allgemeine Anmerkungen und Ergänzungen zu diversen Punkten
   5.2 NEU: Festlegung der Förderhöhe für Projekte durch die LAG
6. Weitere Vorgangsweise
7. Genehmigung der geänderten Statuten und Geschäftsordnung
8. Sonstiges

zu TOP 1: Begrüßung

Obmann Eder begrüßt die Vereinsmitglieder und dankt für ihr Kommen.

zu TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Obmann Eder stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

zu TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Obmann Eder stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 4: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14. Oktober 2014

Obmann Eder stellt fest, dass es keine Beanstandungen zum Protokoll vom 14. Oktober 2014 gibt und bringt dieses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen

Vertreter öffentlicher Sektor	Vertreter nicht öffentlicher Sektor
Altendorfer Peter	Daxecker Gerold
Eder Rupert	Gotthardt Bernadette
Kreil Friedrich	Kohlberger Josef
Kurcz Markus	Plainer Isabella
Scheipl Hermann	Romagna Gabriele
Schwaiger Monika	Schwab Fritz
	Sperl Rosa
	Weydemann Ingrid

Obmann Eder stellt die einstimmige Annahme des Protokolls vom 14. Oktober 2014 fest.

zu TOP 5: Lokale Entwicklungsstrategie – Rückmeldung BM vom 26. Februar 2015

Obmann Eder übergibt das Wort an Ing. Daxecker. Er berichtet, dass am 27. Februar 2015 die erste Rückmeldung vom Bundesministerium für ein lebenswertes Österreich zum Antrag zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe eingelangt ist. Diese Rückmeldung ist gegliedert in allgemeine Anmerkungen und spezielle Anhänge zur LES Salzburger Seenland. Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben sich u. a. deshalb, weil der Antrag mit 31. Oktober 2014 eingereicht werden musste, das Programm LE 14 – 20 von der EU jedoch erst am 12. Dezember 2014 mit einigen Änderungen genehmigt wurde.

zu TOP 5.1: Allgemeine Anmerkungen und Ergänzungen zu diversen Punkten

Ein Handout mit den Änderungen und Ergänzungen wird ausgeteilt. Die wichtigsten Punkte werden von Ing. Daxecker erläutert und im Anschluss diskutiert. Das Handout ist dem Protokoll beigelegt.

Obmann Eder bringt die zusammengefassten Änderungen und Ergänzungen laut Handout und gegebenenfalls weitere geringfügige Korrekturen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen

Vertreter öffentlicher Sektor	Vertreter nicht öffentlicher Sektor
Altendorfer Peter	Daxecker Gerold
Eder Rupert	Gotthardt Bernadette
Kreil Friedrich	Kohlberger Josef
Kurcz Markus	Plainer Isabella
Scheipl Hermann	Romagna Gabriele
Schwaiger Monika	Schwab Fritz
	Sperl Rosa
	Weydemann Ingrid

Obmann Eder stellt die einstimmige Annahme der Änderungen und Ergänzungen in der LES Salzburger Seenland fest.

Zu TOP 5.2: NEU: Festlegung der Förderhöhe für Projekte durch die LAG

Die Fördersätze für Projekte sind von der LAG festzulegen und in die LES aufzunehmen. Nach kurzer Diskussion werden folgende Fördersätze für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie und nationale Kooperationsprojekte sowie weitere Festlegungen zur Förderung von Projekten vorgeschlagen:

Direkt einkommensschaffende Maßnahmen	**Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen**	**Bildung, Gender, Jugendl., Migrant., Klima und Umwelt, Kultur, Demografie, ...**	**Kleinprojekte lt. Richtlinie**
40 %	**60 %**	**80 %**	**80 %**
Studien, Konzepte, Umsetzung Projekt (Investitions-, Sach-, Personalkosten)	Studien, Konzepte, Umsetzung Projekt (Investitions-, Sach-, Personalkosten)	Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung, keine investiven Maßnahmen	nur für NGO Investitions-, Sach-Personalkosten
max. Förderhöhe: € 150.000 je Projekt	max. Förderhöhe: € 150.000 je Projekt	max. Förderhöhe: € 150.000 je Projekt	Projektkostenuntergrenze: € 3.000
max. Gesamtkosten: € 375.000	max. Gesamtkosten: € 250.000	max. Gesamtkosten: € 187.500	Projektkostenobergrenze: € 5.700

Liegt ein besonderes öffentliches/regionales Interesse vor, kann die Mitgliederversammlung die max. Förderhöhe für einzelne Projekte (ausgenommen Kleinprojekte lt. Richtlinie) anheben.	
Förderung von transnationalen Kooperationsprojekten – Vorbereitung und Umsetzung (Investitions-, Sach-, Personalkosten)	**80 %**

Obmann Eder bringt die in der Tabelle angeführten Fördersätze und weiteren Festlegungen zur Förderung von Projekten zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen

Vertreter öffentlicher Sektor	**Vertreter nicht öffentlicher Sektor**
Altendorfer Peter	Daxecker Gerold
Eder Rupert	Gotthardt Bernadette
Kreil Friedrich	Kohlberger Josef
Kurcz Markus	Plainer Isabella
Scheipl Hermann	Romagna Gabriele
Schwaiger Monika	Schwab Fritz
	Sperl Rosa
	Weydemann Ingrid

Obmann Eder stellt die einstimmige Annahme der Fördersätze und weiteren Festlegungen zur Förderung von Projekten fest.

zu TOP 6: Weitere Vorgangsweise

Ing. Daxecker berichtet laut Folie. Die Mitgliederversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

zu TOP 7: Genehmigung der geänderten Statuten und Geschäftsordnung

Aufgrund der Vorgaben im Programm LE 14 – 20 sind bei Beschlussfassungen in der Mitgliederversammlung und im Leader-Entscheidungsgremium die erforderlichen Quoren unbedingt einzuhalten:

- Das Verhältnis 49 zu 51 % der Mitglieder aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Sektor und mindestens 1/3 Frauenanteil muss bei jeder Beschlussfassung in den genannten Gremien gewährleistet sein.
- Frauen können ihr Stimmrecht nur auf eine Frau übertragen, außer das erforderliche Frauenquorum von 1/3 ist erfüllt.
- Fehlende Stimmen können schriftlich per Umlaufverfahren eingeholt werden.

Diesbezügliche Änderungen wurden in den Statuten und der Geschäftsordnung vorgenommen und der Mitgliederversammlung vorgelesen. Die geänderten Statuten und Geschäftsordnung sind dem Protokoll beigelegt.

Obmann Eder bringt die geänderten Statuten und die geänderte Geschäftsführung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen

Vertreter öffentlicher Sektor	**Vertreter nicht öffentlicher Sektor**
Altendorfer Peter	Daxecker Gerold
Eder Rupert	Gotthardt Bernadette
Kreil Friedrich	Kohlberger Josef
Kurcz Markus	Plainer Isabella
Scheipl Hermann	Romagna Gabriele
Schwaiger Monika	Schwab Fritz
	Sperl Rosa
	Weydemann Ingrid

Obmann Eder stellt die einstimmige Annahme der geänderten Statuten und der geänderten Geschäftsordnung fest.

zu TOP 8: Sonstiges

Der Termin für die nächste Mitgliederversammlung wird fixiert: 7. Juli 2015, 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

_____ _____

Obmann Bgm. Rupert Eder Schriftführer-StV. Rosa Sperl

F. d. R. d. A.:

Gabriele Fuchsberger

Anwesenheitsliste

2. Mitgliederversammlung des Vereins
Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland
ZVR: 073150756
Donnerstag, 26. März 2015, 17:00 Uhr
5164 Seeham, Seeweg 1

Name	Unterschrift
Altendorfer Peter	
Daxecker Gerold	
Eder Rupert	
Frauenschuh Angelika	E
Gotthardt Bernadette	
Guggenberger Josef	E
Kohlberger Josef	
Kuel Rene	E
Kreil Friedrich	
Kurcz Markus	
Plainer Isabella	
Rieger Adolf	E
Romagna Gabriele	
Scheipl Hermann	
Schwab Fritz	
Schwaiger Monika	
Signitzer Hermann	E
Sperl Rosa	
Wallner Simon	E
Weydemann Ingrid	
Wimmer Hans-Jürgen	E
Winkler Christine	E
WAGNER WOLFGANG	E

E = entschuldigt

PROJEKTBESCHREIBUNG	
Projektname:	
Projektträger: **Ansprechpartner:**	
Projektpartner:	
Projektinhalt:	
Beitrag zur Zielerreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie gemäß Wirkungsmatrix auf Regionsebene	
Projektkosten:	
Projektdauer:	
Anmerkungen:	

Informationen

Ort:
Wallerseehalle Henndorf, Fenning 104, 5302 Henndorf

Kontakt:
Regionalverband Salzburger Seenland
Gabriele Fuchsberger
Seeweg 1, 5164 Seeham
Tel: 06217 / 20240-20
E-Mail: fuchsberger@rvss.at
Web: www.rvss.at

An- und Abmeldung:
Bitte melden Sie sich verlässlich bis zum 11.06.2014 per E-Mail oder Telefon an bzw. ab.

LEADER-Bürgerbefragung:
Gerne können Sie sich noch bis 06.06.2014 an der LEADER-Bürgerbefragung beteiligen:

Online-Fragebogen auf www.rvss.at

Regionalverband Salzburger Seenland

LEADER

EINLADUNG

Zwei Workshops zur LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Salzburger Seenland 2014-2020

Montag, 16. Juni 2014, 18.00-21.00 Uhr
Montag, 30. Juni 2014, 19.00-21.30 Uhr

MIT UNTERSTÜTZUNG VON EUROPÄISCHER UNION, BUND UND LAND

Land Salzburg

LEADER-Entwicklungsstrategie

„Geld aus dem EU-Förderprogramm LEADER kann nur für Projekte ausbezahlt werden, die dem Schwerpunkten der Entwicklungsstrategie entsprechen. Am 16. und 30. Juni 2014 legen wir gemeinsam den Grundstein für die Entwicklungsstrategie unserer Region."
Dr. Josef Sieghartsleitner, Obmann des Regionalverbandes Salzburger Seenland

Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union für den ländlichen Raum. Durch LEADER werden in eigens ausgewiesenen Förderregionen Strategien und Projekte unterstützt, die einen Beitrag zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes leisten. Jede LEADER-Region hat eine regionale Entwicklungsstrategie, die den inhaltlichen Rahmen für die Förderung bildet.

Was hat uns LEADER in der Periode 2007-2013 gebracht?

In der LEADER-Förderperiode 2007-2013 wurden insgesamt 42 Projekte genehmigt. Davon sind 3 Naturschutzprojekte, 7 agrarische Projekte, 1 Biomasseprojekt und 31 Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Etwa die Hälfte aller Projektkosten wurde als Direktzuschuss von EU, Land und Bund finanziert. Somit konnten über das LEADER-Programm von 2007 bis 2013 ca. 3,5 Millionen Euro Fördergeld in das Salzburger Seenland geleitet werden.

Wie kann die Region an der nächsten Förderperiode teilnehmen?

Die Region Salzburger Seenland bewirbt sich wieder als LEADER-Region 2014-2020. Dazu muss eine fertige Entwicklungsstrategie vorgelegt werden. Die Basis dieser Entwicklungsstrategie wird in den beiden Workshops festgelegt. Erhält die Region den Zuschlag, kann mit Fördergeld in der Höhe von ca. 3 Millionen Euro gerechnet werden.

Montag, 16.06.2014, 18.00-21.00 Uhr, Wallerseehalle Henndorf

„Wir analysieren die Region. Wo sind wir stark, welche Chancen sollten wir nutzen. Wo gibt es Schwächen, welche Risiken müssen wir beachten."

Ziel: Den Ist-Stand der Region ermitteln.

Moderator: Mag. Guido Czeija

Montag, 30.06.2014, 19.00-21.30, Wallerseehalle Henndorf

„Aufbauend auf die Analyse vom ersten Workshop arbeiten wir Schwerpunkte aus, die die Entwicklungsstrategie der Region bilden."

Ziel: Festlegen, in welche Richtungen die Region entwickelt werden soll.

Moderator: Willi Tschernutter

Nach jedem Workshop laden wir Sie herzlich auf eine kleine Stärkung in angenehmer Atmosphäre ein.

Anwesenheitsliste

1. Workshop „Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020"
Montag, 16. Juni 2014, 18:00 Uhr
Wallerseehalle, 5302 Henndorf

Regionalverband Salzburger Seenland

Nachname	Vorname	E-Mail-Adresse	Wohnort	Beruf	Unterschrift
Adelsberger	Petra	petra.adelsberger@gruene.at	Mattsee	Kfw. Asp.	
Altendorfer	Berta	b.altendorfer@pilgerweg-vianova.eu	Mattsee	Tourismus	
Baumann	Eduard	eduard.baumann@bildungskirche.at		Andragose	
Breschar	Richard	richard.breschar@sbw-salzburg.at			
Danko	Franz	franz.danko@generali.at	Seekirchen	Versicherung	
Demitsch	Josef	josef.demitsch@promentesalzburg.at	Elixhausen		
Dornetshumer	Sabine	dornetshumer@neumarkt.at	Neumarkt	Angestellte	
Edtstadler	Theresa	tedtstadler@gmail.com	Elixhausen	Immobilienmakler	
Fürst	Johann	johann.fuerst@strasswalchen.at	Straßwalchen	Gemeinde Straßwalchen	
Gigerl	Walter	walter.gigerl@sbg.ac.at	Seekirchen	TECHN. ASS.	
Grabner	Gerlinde	g.grabner@sbg.at	Mattsee	Dipl. Soz.	
Guggenberger	Josef	gemeinde@berndorf.salzburg.at	Berndorf		
Greischberger	Johann	aicherbauer@direkt.at	Seeham	Bäuerin	
Haberl	Johannes	haberl@berndorf.salzburg.at	Berndorf	Amtsleiter	
Herzig	Christine	swh-koestendorf@sbg.at	Köstendorf	Heimleitung	
Hofmann	Anita	anita.hofmann@caritas-salzburg.at	Shp	Dipl. Sozial-arbeiterin	

MIT UNTERSTÜTZUNG VON

Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER

Land Salzburg

lebensministerium.at

Nachname	Vorname	E-Mail-Adresse	Wohnort	Beruf	Unterschrift
Hofstätter	Rosa	rosi.hofstedtter@gmx.at	Berndorf	Pens.	R. Hofstätter
Kaiser	Veronika	kaiser.veronika@aon.at	Seeham	[illegible]	[illegible]
Kaltenegger	Bernhard	bernhard.kaltenegger@auva.at	Seeham		
Kastner	Robert	robert.kastner@kastner.jobs	Neumarkt	PERSONALVERMITTL.	[illegible]
Kindermann	Harald	harald.kindermann@uniqa.at	Schleedorf	AN-Vertreter	[illegible]
Kobler	Johann	info@tischlerei-kobler.com	Köstendorf	TV Köstendorf	[illegible]
Kohlberger	Josef	josef.kohlberger@sbg.at	Köstendorf	Pensionist	[illegible]
Kreuzhuber	Markus	mkreuzhuber@bfi-sbg.at	[illegible]	BFI-ANGESTELLTER	[illegible]
Maier	Ursula	seekirchen@volkshochschule.at		Regionalleiterin Flachgau VHS	[illegible]
Mangelberger	Franz	[illegible]	Seeham	Unternehmensberater	[illegible]
Mayrhofer	Manfred	seniorenwohnhaus@neumarkt.at	Neumarkt	SWH Neumarkt	[illegible]
Mayrhofer	Andreas	a.mayrhofer84@gmail.com	Elixhausen	Elektrotechnike	[illegible]
Moser	Anita	anita.moser@sbw-salzburg.at	Kg.		[illegible]
Motl	Karl-Heinz		Elixhausen	Familienberatung	[illegible]
Mühlbacher	Manfred	elektrotechnik.muehlbacher@aon.at	Elixhausen		[illegible]
Neumayr	Angelika	neumayrangelika@pr-link.at	Köstendorf	VIZE LANDWIRTIN	[illegible]
Prantner	Michael	michael.prantner@svagw.at	Elixhausen	JURIST	[illegible]
Reifberger	Peter	reifberger@neumarkt.at	Seekirchen		
Rieger	Adolf	rieger@neumarkt.at	Neumarkt		entschuldigt
Scheipl	Hermann	scheipl@schleedorf.at	Schleedorf	BGM	Hermann Scheipl

MIT UNTERSTÜTZUNG VON

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Salzburg

lebensministerium.at

Nachname	Vorname	E-Mail-Adresse	Wohnort	Beruf	Unterschrift
Schwabl	Helga		Elixhausen	Pensionistin	Schwabl Helga
Sigl	Christian	christian.sigl@aon.at	Berndorf		
Soukal	Gisela	gsoukal@hotmail.com	Mattsee	Berufsschullehrerin	Gisela Soukal
Steiner	Hermann	h.steiner@sbg.at	Mattsee	Bauer	
Stiegler	Marion	lernenderegion@rvss.at	Seeham	Bildungsleiterin	
Stock	Manuela	m.stock@salzburger-seenland.at	Mattsee	Tourismus GF	
Wagenhofer	Gudrun	gudrun.wagenhofer@aon.at	Elixhausen	Dipl. Sozial-pädagogin	
Wiedemair	Martin	martin.wiedemair@eb.salzburg.at		Beamter	
Wimmer	Hans-Jürgen	hans-wimmer@aon.at	Berndorf	Leitender Angest.	
Schwaighofer Herbert			Neumarkt	Landwirtschaftl. Geselle	
Sonnenberg Rosemarie	Rosemarie	r.sonnenberg@gmx.at	Mattsee	Kindergarten pädagogin	Sonnenberg
Kurz	Rai	Kurz@mattsee.at	Mattsee	Bürgermeister	
STEFFEDER	JOHANN	mariane.hoeredt@utanet.at	Bamberg	Landwirt	
EISL	HILDE	heisl@aon.at	5302	Angestellte	
WEIDENHAUS	INGRID	museum@neumarkt.at	5202	Museumsleiterin Kulturmanagerin	
Bauer-Gschwandtner	Christine	c.bauer@biber-salzburg.at	BIBER Bildungswerkstatt	Bildungsreferentin	
Starchenau	Günther	g.starchenau@kaytronic.at	5302	Unternehmer	
Windbichler	Andrea	andrea_windbichler@gmx.at	5205	Sprachtrainerin	
Altenhofer	Peter		5164	Bauer	
Handlechner	Stefan		5163	Landwirt	

Anwesenheitsliste

2. Workshop „Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020"
Montag, 30. Juni 2014, 19:00 Uhr
Wallerseehalle, 5302 Henndorf

Regionalverband Salzburger Seenland

Nachname	Vorname	Ort	Beruf	Unterschrift
Altendorfer	Berta	Mattsee	Tourismus	
Bahar	Petra			
Baumann	Eduard			
Breschar	Richard	Salzburg		
Danko	Franz	Seekirchen		
Demitsch	Josef	Elixhausen		
Dorfer	Johann	Straßwalchen		
Dornetshumer	Sabine	Neumarkt		
Feilinger	Verena	Seekirchen		
Fellinger	Leo	Seekirchen	KUNSTBOX	
Friedl	Johann	Berndorf		entschuldigt
Fürst	Johann	Straßwalchen	JURIST	Mag. Fürst
Gigerl	Walter	Seekirchen	TECHN. ASSISTENT	
Guggenberger	Josef	Berndorf		
Haberl	Johannes	Berndorf	Amtsleiter	
Kaiser	Veronika	Seeham	Raumplanerin	
Kaltenegger	Bernhard	Seeham		
Kastner	Robert	Neumarkt		entschuldigt

MIT UNTERSTÜTZUNG VON

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER

Land Salzburg

lebensministerium.at

Nachname	Vorname	Ort	Beruf	Unterschrift
Kindermann	Harald	Schleedorf		
Kohlberger	Josef	Köstendorf	PENSIONIST	
Kreuzhuber	Markus	Salzburg	BFI - VERTRETER	
Kurcz	Markus	Elixhausen	Sozialer Bgm.	
Mackinger	Florian	Berndorf	Schüler/Maturant	
Maier	Ursula		VHS	
Mangelberger	Franz	Seeham		
Mayrhofer	Andreas	Elixhausen		
Moser	Anita			
Mühlbacher	Manfred	Elixhausen		
Nigitz-Arch	Barbara	Seeham		entschuldigt
Plainer	Wolfgang	Strasswalchen	Gastronom	
Prantner	Michael	Elixhausen	JVRISS	
Reifberger	Peter	Seekirchen		
Rieger	Adolf	Neumarkt	Bgm.	
Scheipl	Hermann	Schleedorf		
Schwabl	Helga	Elixhausen		
Schwaiger	Monika	Seekirchen	Bgm.i	
Sigl	Christian	Berndorf		
Stadler	Christine		FPÖ, Gemeinderätin	
Stiegler	Marion	Seeham	Bildungskoordinatorin	
Wagenhofer	Gudrun	Elixhausen	Sozialarbeiterin	

MIT UNTERSTÜTZUNG VON

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Salzburg

lebensministerium.at

Nachname	Vorname	Ort	Beruf	Unterschrift
Wallner	Simon	Obertrum am See	Beamter	[illegible]
Wallner	Daniela		Bezirksbauernkammer	[illegible]
Weydemann	Ingrid	Neumarkt	Museumsleiterin Ausstellungsmitterwaagen	[illegible]
Wiedemair	Martin			[illegible]
Wimmer	Hans-Jürgen	Berndorf		entschuldigt
Winklhofer	Lisdotte	Straßwalchen	Heimhilfe Vbgm	[illegible]
NEUNER	DAVID	Henndorf	Angestellter	[illegible]
KR				
EDTSTADLER	Theresa	Elixhausen	Molkerin	[illegible]
~~KINDERMA~~				
Altendorfer	Peter	Seeham	Bgm	[illegible]
EISL	HILDE	Henndorf	Angestellte, GR	[illegible]
Schaffenberger	Renate	Seeham	GF TOURISMUSVERBAND	[illegible]
PILLER	CHRISTIAN	HENNDORF	ANGESTELLTER GV	[illegible]
STEMESEDER	JOHANN	BERNDORF	VBgm Landwirt	[illegible]
Romagna	Gabriele	Obertrum	–	[illegible]
WINKLER	Andrea	Schleedorf	Sparkassenangest	[illegible]
WAGNER	Wolfgang	KÖSTEND	Bgm	[illegible]
WINDISCHBACHER	Kurt	Straßwalchen	Techniker IE	[illegible]
Schackmann	Günther	Henndorf	Selbständig	[illegible]
Svetanic	Elisabeth	Neumarkt	Jugendcoach	[illegible]
SCHRAMAYR	Rainer	Salzburg	Ang	[illegible]

MIT UNTERSTÜTZUNG VON

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Land Salzburg

lebensministerium.at

Bitte bis 06.06.2014 retour senden!

Sagen Sie uns Ihre Meinung!

Was ist Ihnen wichtig? Was finden Sie gut, wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten? Helfen Sie uns, die Region auch in Zukunft lebenswert zu gestalten. Gemeinsam entwickeln wir das Salzburger Seenland weiter.

1. In welchen der folgenden Bereiche sollte in Ihrer Gemeinde mehr getan werden, wo passt es und wo sollte weniger getan werden?

	Mehr tun	Passt so	Weniger tun	Weiß nicht
Klein- und Mittelbetriebe stärken	☐	☐	☐	☐
Landwirtschaft und Direktvermarktung stärken	☐	☐	☐	☐
Ortskern beleben	☐	☐	☐	☐
Nahversorger ansiedeln	☐	☐	☐	☐
Öffentlichen Verkehr stärken	☐	☐	☐	☐
Fahrgemeinschaften und CarSharing stärken	☐	☐	☐	☐
Mehr neue Angebote für den Tourismus schaffen	☐	☐	☐	☐
Bestehende Arbeitsplätze sichern	☐	☐	☐	☐
Zusätzliche Arbeitsplätze schaffen	☐	☐	☐	☐
Energieverbrauch senken	☐	☐	☐	☐
Erneuerbare Energie stärken	☐	☐	☐	☐
Abfall trennen, sammeln, verwerten	☐	☐	☐	☐
Kulturangebote schaffen, kulturelles Erbe erhalten	☐	☐	☐	☐
Landschaft und Natur erhalten	☐	☐	☐	☐
Erholungsräume schaffen	☐	☐	☐	☐
Armut bekämpfen	☐	☐	☐	☐
Lokale Bildungsangebote schaffen	☐	☐	☐	☐
Sport- und Freizeitangebote schaffen	☐	☐	☐	☐
Gesundheitsförderung	☐	☐	☐	☐
Krankenpflege	☐	☐	☐	☐
Kinderbetreuung	☐	☐	☐	☐
Altenbetreuung	☐	☐	☐	☐
Freizeitangebote für Jugendliche schaffen	☐	☐	☐	☐
Menschen mit Migrationshintergrund integrieren	☐	☐	☐	☐
Das soziale Miteinander fördern	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg	☐	☐	☐	☐

2. Wenn bei einem Kritierium „mehr tun“ genannt wurde:

Was würden Sie sich in diesem Bereich wünschen, was sollte konkret getan werden?

Kriterium	Was konkret?

3. In welcher Gemeinde wohnen Sie?

- ☐ Berndorf
- ☐ Henndorf
- ☐ Köstendorf
- ☐ Mattsee
- ☐ Neumarkt
- ☐ Obertrum
- ☐ Schleedorf
- ☐ Seeham
- ☐ Seekirchen
- ☐ Straßwalchen

4. Sind Sie berufstätig?

☐ ja ☐ nein

Ist Ihr Arbeitsplatz...

☐ In Ihrer Wohngemeinde ☐ In der Region ☐ Außerhalb

Wie viele Kilometer sind es bis zu Ihrem Arbeitsplatz (eine Strecke)? _____ km

Wie oft benützen Sie für Ihren Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel?

☐ Immer ☐ Meistens ☐ Selten ☐ Nie, weil: _____

5. Wie alt sind Sie?

6. Was ich sonst noch sagen möchte:

Alle Ihre Angaben, Meinungen und Vorschläge werden selbstverständlich vollkommen anonym ausgewertet.

Bitte senden Sie den Fragebogen bis zum 06.06.2014 an:
Regionalverband Salzburger Seenland
Seeweg 1
5164 Seeham

oder füllen Sie den Fragenbogen online unter www.rvss.at aus.
Danke!

Elixhausen wird LEADER-Projektgemeinde

Die LEADER-Förderperiode 2007 bis 2013 ist ausgelaufen. Die künftige steht unmittelbar vor dem Start und ist offen für neue LEADER Partner und Projekte. Diese Gelegenheit hat die Gemeinde Elixhausen zum Anlass genommen, um sich im Wege des Regionalverbandes Salzburger Seenland (RVSS) ins neue LEADER-Programm einzubringen.

Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union für den ländlichen Raum, durch das in eigens ausgewiesenen Förderregionen Strategien und Projekte unterstützt werden, die einen Beitrag zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes leisten. Jede LEADER-Region hat ein regionales Entwicklungskonzept zu erarbeiten, das den inhaltlichen Rahmen für die Förderung bildet. Bei der LEADER-Förderung wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Initiative von den Bewohnern und Akteuren der Region ausgeht.

Fragebogen

Der beiliegende Fragebogen ist ein erster und wichtiger Schritt dafür und richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger in allen Gemeinden des RVSS (Berndorf, Henndorf, Köstendorf, Mattsee, Neumarkt, Obertrum, Schleedorf, Seeham, Seekirchen und Straßwalchen) und in Elixhausen, um zu erheben, was Ihnen wichtig ist, was Sie gut finden und wo Sie Verbesserungsmöglichkeiten sehen.

Helfen Sie mit, die Region und Elixhausen auch in Zukunft lebens- und liebenswert zu gestalten! Ihre Rückmeldung hilft uns, die den Menschen wichtigen Anliegen zu erkennen und konsequent verfolgen zu können. Natürlich werden alle Ihre Angaben, Meinungen und Vorschläge vollkommen anonym ausgewertet.

Abgabetermin 6. Juni 2014

1. In welchen der folgenden Bereiche sollte in Ihrer Gemeinde mehr getan werden, wo passt es und wo sollte weniger getan werden?

	Mehr tun	Passt so	Weniger tun	Weiß nicht
Klein- und Mittelbetriebe stärken	☐	☐	☐	☐
Landwirtschaft und Direktvermarktung stärken	☐	☐	☐	☐
Ortskern beleben	☐	☐	☐	☐
Nahversorger ansiedeln	☐	☐	☐	☐
Öffentlichen Verkehr stärken	☐	☐	☐	☐
Fahrgemeinschaften und CarSharing stärken	☐	☐	☐	☐
Mehr neue Angebote für den Tourismus schaffen	☐	☐	☐	☐
Bestehende Arbeitsplätze sichern	☐	☐	☐	☐
Zusätzliche Arbeitsplätze schaffen	☐	☐	☐	☐
Energieverbrauch senken	☐	☐	☐	☐
Erneuerbare Energie stärken	☐	☐	☐	☐
Abfall trennen, sammeln, verwerten	☐	☐	☐	☐
Kulturangebote schaffen, kulturelles Erbe erhalten	☐	☐	☐	☐

	Mehr tun	Passt so	Weniger tun	Weiß nicht
Landschaft und Natur erhalten	☐	☐	☐	☐
Erholungsräume schaffen	☐	☐	☐	☐
Armut bekämpfen	☐	☐	☐	☐
Lokale Bildungsangebote schaffen	☐	☐	☐	☐
Sport- und Freizeitangebote schaffen	☐	☐	☐	☐
Gesundheitsförderung	☐	☐	☐	☐
Krankenpflege	☐	☐	☐	☐
Kinderbetreuung	☐	☐	☐	☐
Altenbetreuung	☐	☐	☐	☐
Freizeitangebote für Jugendliche schaffen	☐	☐	☐	☐
Menschen mit Migrationshintergrund integrieren	☐	☐	☐	☐
Das soziale Miteinander fördern	☐	☐	☐	☐
Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg	☐	☐	☐	☐

2. Wenn bei einem Kriterium **„mehr tun“** genannt wird: Was würden Sie sich in diesem Bereich wünschen, was sollte **konkret** getan werden?

Kriterium	Was konkret?

3. Sind Sie berufstätig?

☐ Ja ☐ Nein

a) Ist Ihr Arbeitsplatz …

☐ In Ihrer Wohngemeinde ☐ In der Region ☐ Außerhalb

b) Wie viele Kilometer sind es bis zu Ihrem Arbeitsplatz (eine Strecke)? ..... km

c) Wie oft benützen Sie für Ihren Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel?

☐ Immer ☐ Meistens ☐ Selten ☐ Nie, weil: .....

4. Wie alt sind Sie? .....

5. Was ich sonst noch sagen möchte: .....

.....

.....

.....

.....

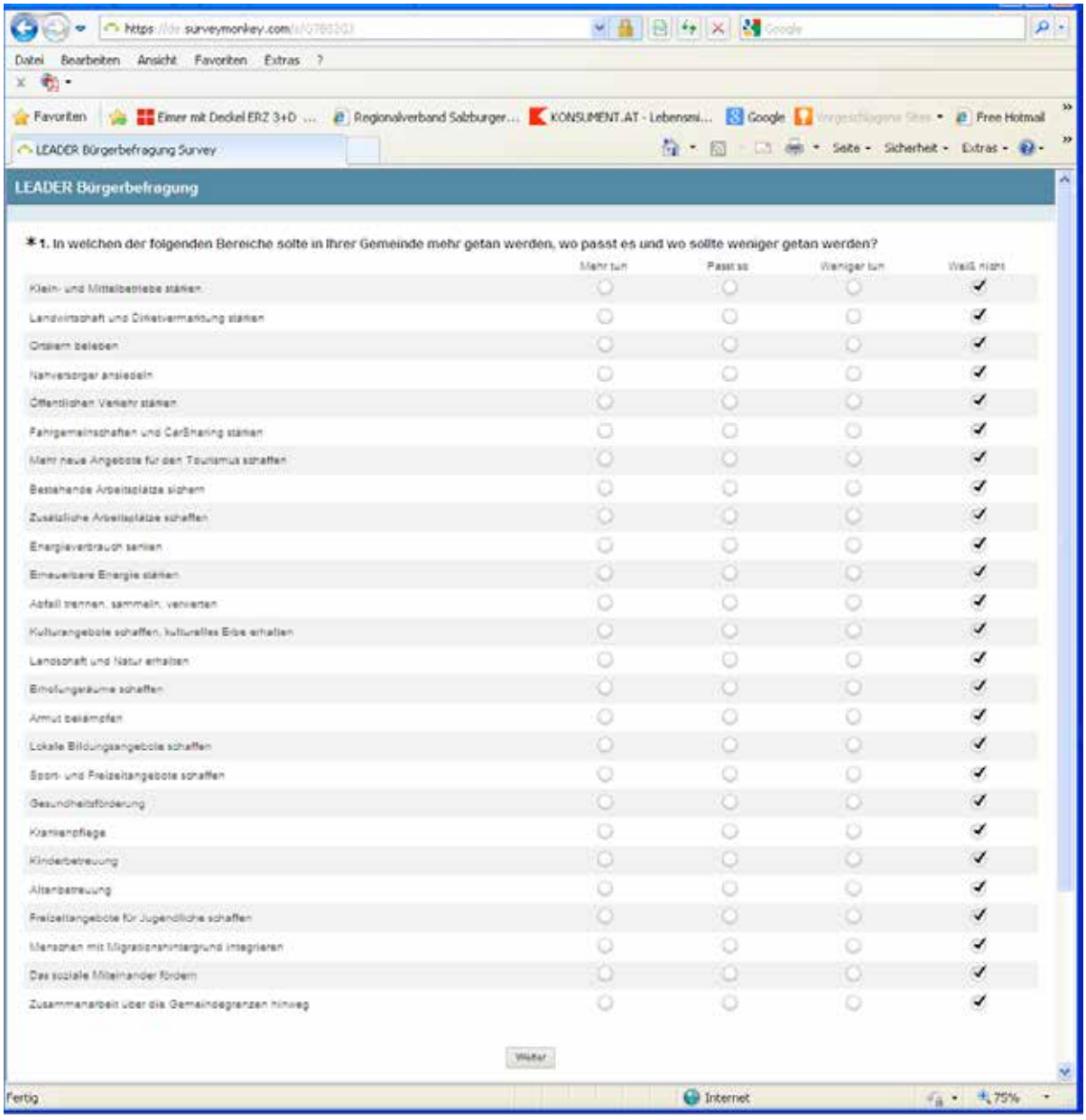
Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?
Favoriten
LEADER Bürgerbefragung Survey
LEADER Bürgerbefragung
*1. In welchen der folgenden Bereiche sollte in Ihrer Gemeinde mehr getan werden, wo passt es und wo sollte weniger getan werden?
Mehr tun
Passt so
Weniger tun
Weiß nicht
Klein- und Mittelbetriebe stärken
Landwirtschaft und Direktvermarktung stärken
Ortskern beleben
Nahversorger ansiedeln
Öffentlichen Verkehr stärken
Fahrgemeinschaften und CarSharing stärken
Mehr neue Angebote für den Tourismus schaffen
Bestehende Arbeitsplätze sichern
Zusätzliche Arbeitsplätze schaffen
Energieverbrauch senken
Erneuerbare Energie stärken
Abfall trennen, sammeln, verwerten
Kulturangebote schaffen, kulturelles Erbe erhalten
Landschaft und Natur erhalten
Erholungsräume schaffen
Armut bekämpfen
Lokale Bildungsangebote schaffen
Sport- und Freizeitangebote schaffen
Gesundheitsförderung
Krankenpflege
Kinderbetreuung
Altenbetreuung
Freizeitangebote für Jugendliche schaffen
Menschen mit Migrationshintergrund integrieren
Das soziale Miteinander fördern
Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg
Weiter
Fertig
Internet
75%

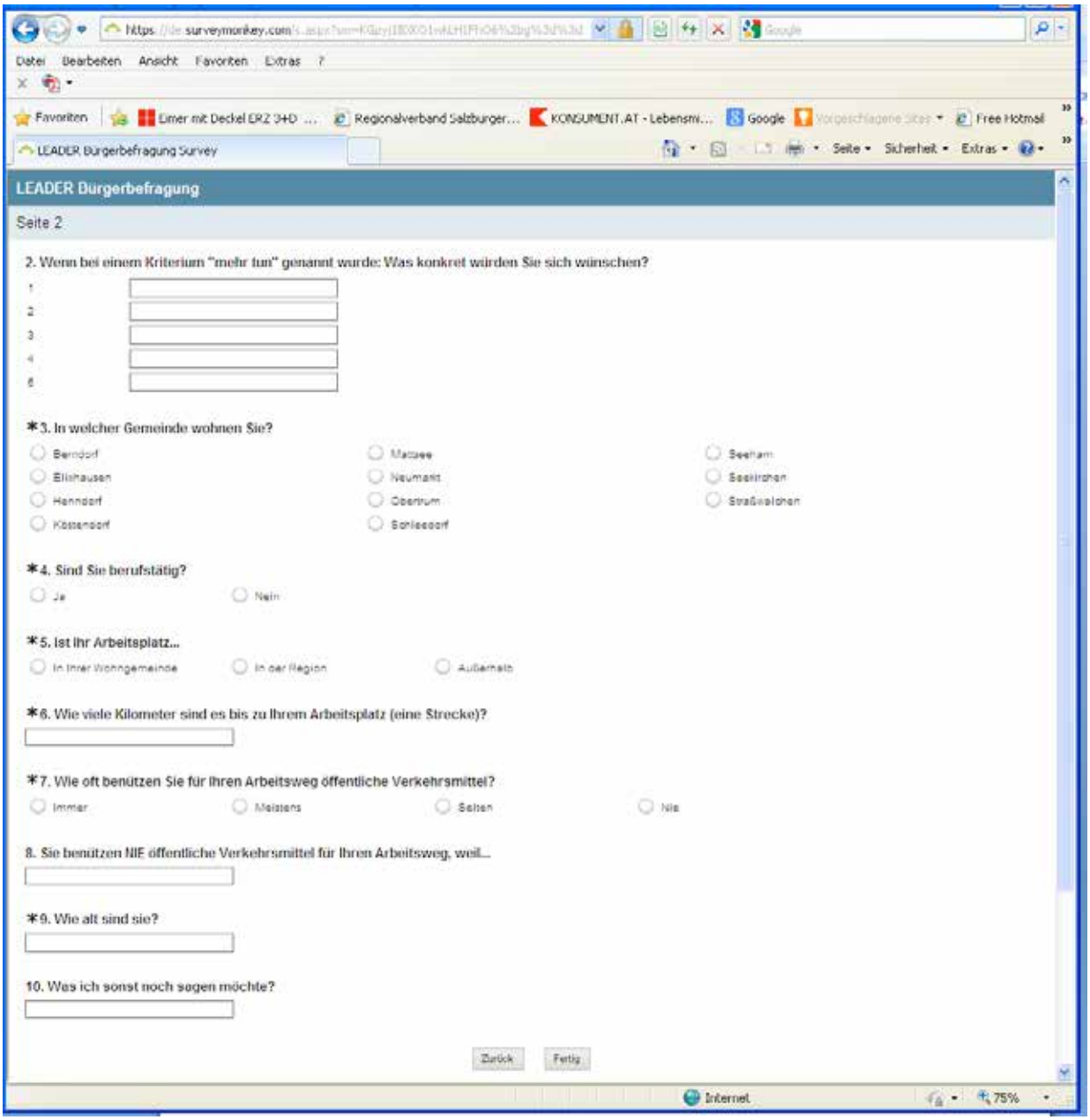
Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?
Favoriten
Free Hotmail
LEADER Bürgerbefragung Survey
Seite Sicherheit Extras
LEADER Bürgerbefragung
Seite 2
2. Wenn bei einem Kriterium "mehr tun" genannt wurde: Was konkret würden Sie sich wünschen?
1
2
3
4
5
*3. In welcher Gemeinde wohnen Sie?
Berndorf
Elixhausen
Henndorf
Kössendorf
Mattsee
Neumarkt
Obertrum
Schleedorf
Seeham
Seekirchen
Straßwalchen
*4. Sind Sie berufstätig?
Ja
Nein
*5. Ist Ihr Arbeitsplatz...
In Ihrer Wohngemeinde
In der Region
Außerhalb
*6. Wie viele Kilometer sind es bis zu Ihrem Arbeitsplatz (eine Strecke)?
*7. Wie oft benützen Sie für Ihren Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel?
Immer
Meistens
Selten
Nie
8. Sie benützen NIE öffentliche Verkehrsmittel für Ihren Arbeitsweg, weil...
*9. Wie alt sind sie?
10. Was ich sonst noch sagen möchte?
Zurück
Fertig
Internet
75%

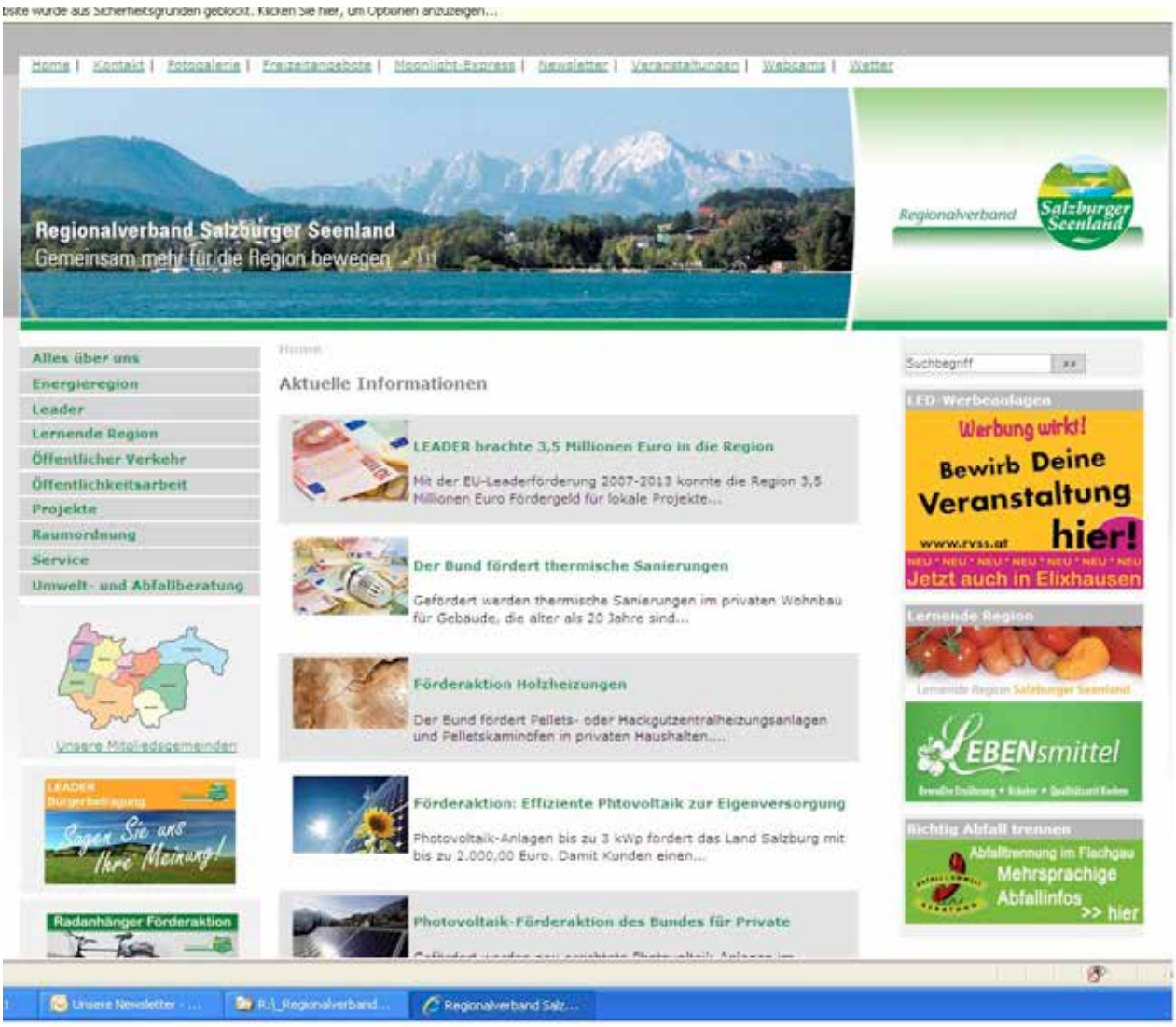
Home | Kontakt | Fotogalerie | Freizeitangebote | Moonlight-Express | Newsletter | Veranstaltungen | Webcams | Wetter
Regionalverband Salzburger Seenland
Gemeinsam mehr für die Region bewegen
Regionalverband Salzburger Seenland
Alles über uns
Energieregion
Leader
Lernende Region
Öffentlicher Verkehr
Öffentlichkeitsarbeit
Projekte
Raumordnung
Service
Umwelt- und Abfallberatung
Unsere Mitgliedsgemeinden
Sagen Sie uns Ihre Meinung!
Radanhänger Förderaktion
Aktuelle Informationen
LEADER brachte 3,5 Millionen Euro in die Region
Mit der EU-Leaderförderung 2007-2013 konnte die Region 3,5 Millionen Euro Fördergeld für lokale Projekte...
Der Bund fördert thermische Sanierungen
Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind...
Förderaktion Holzheizungen
Der Bund fördert Pellets- oder Hackgutzentralheizungsanlagen und Pelletskaminöfen in privaten Haushalten....
Förderaktion: Effiziente Phtovoltaik zur Eigenversorgung
Photovoltaik-Anlagen bis zu 3 kWp fördert das Land Salzburg mit bis zu 2.000,00 Euro. Damit Kunden einen...
Photovoltaik-Förderaktion des Bundes für Private
Suchbegriff
LED-Werbeanlagen
Werbung wirkt!
Bewirb Deine Veranstaltung
www.rvss.at
hier!
Jetzt auch in Elixhausen
Lernende Region
Lernende Region Salzburger Seenland
LEBENsmittel
Richtig Abfall trennen
Abfalltrennung im Flachgau
Mehrsprachige Abfallinfos
>> hier

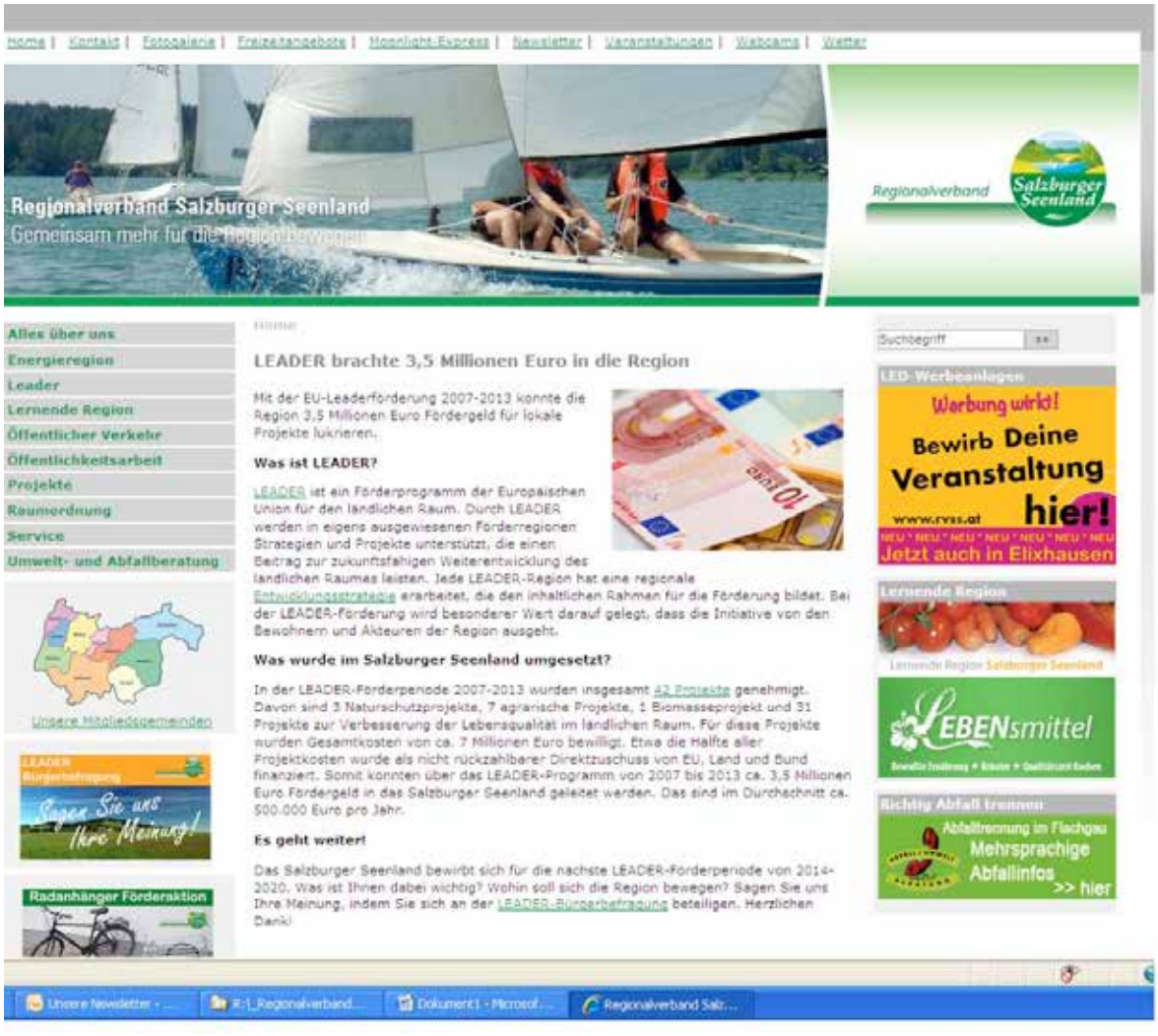
Home | Kontakt | Fotogalerie | Freizeitangebote | Moonlight-Express | Newsletter | Veranstaltungen | Webcams | Wetter
Regionalverband Salzburger Seenland
Gemeinsam mehr für die Region bewegen
Regionalverband Salzburger Seenland
Alles über uns
Energieregion
Leader
Lernende Region
Öffentlicher Verkehr
Öffentlichkeitsarbeit
Projekte
Raumordnung
Service
Umwelt- und Abfallberatung
Unsere Mitgliedsgemeinden
Sagen Sie uns Ihre Meinung!
Radanhänger Förderaktion
LEADER brachte 3,5 Millionen Euro in die Region
Mit der EU-Leaderförderung 2007-2013 konnte die Region 3,5 Millionen Euro Fördergeld für lokale Projekte lukrieren.
Was ist LEADER?
LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union für den ländlichen Raum. Durch LEADER werden in eigens ausgewiesenen Förderregionen Strategien und Projekte unterstützt, die einen Beitrag zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes leisten. Jede LEADER-Region hat eine regionale Entwicklungsstrategie erarbeitet, die den inhaltlichen Rahmen für die Förderung bildet. Bei der LEADER-Förderung wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Initiative von den Bewohnern und Akteuren der Region ausgeht.
Was wurde im Salzburger Seenland umgesetzt?
In der LEADER-Förderperiode 2007-2013 wurden insgesamt 42 Projekte genehmigt. Davon sind 3 Naturschutzprojekte, 7 agrarische Projekte, 1 Biomasseprojekt und 31 Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Für diese Projekte wurden Gesamtkosten von ca. 7 Millionen Euro bewilligt. Etwa die Hälfte aller Projektkosten wurde als nicht rückzahlbarer Direktzuschuss von EU, Land und Bund finanziert. Somit konnten über das LEADER-Programm von 2007 bis 2013 ca. 3,5 Millionen Euro Fördergeld in das Salzburger Seenland geleitet werden. Das sind im Durchschnitt ca. 500.000 Euro pro Jahr.
Es geht weiter!
Das Salzburger Seenland bewirbt sich für die nächste LEADER-Förderperiode von 2014-2020. Was ist Ihnen dabei wichtig? Wohin soll sich die Region bewegen? Sagen Sie uns Ihre Meinung, indem Sie sich an der LEADER-Bürgerbefragung beteiligen. Herzlichen Dank!
Suchbegriff
LED-Werbeanlagen
Werbung wirkt!
Bewirb Deine Veranstaltung
www.rvss.at
hier!
Jetzt auch in Elixhausen
Lernende Region
Lernende Region Salzburger Seenland
LEBENsmittel
Richtig Abfall trennen
Abfalltrennung im Flachgau
Mehrsprachige Abfallinfos
>> hier

Projektname: _____

Projektträger: _____

_____

Beratungsgespräch LAG-Management: _____

_____

_____

_____

Abstimmung mit SVL : _____

_____

Abstimmung Fachabteilung: _____

_____

LAG-Sitzung: Datum: _____ genehmigt: _____

Sitzungsauszug: _____

Projektantrag an SVL: Datum: _____ vollständig: _____

nachzureichen: _____

_____

Bewilligung SVL: Datum: _____ Zeitrrahmen: _____

Maßnahme: _____ Gesamtkost.: _____

Fördermittel: _____

Abrechnung:

	1. TA	2. TA	3. TA	EA
Eingang LAG-Management:				
Weiterleitung an SVL:				
bewilligte Fördermittel:				

Projektideen zum Aktionsfeld 1

	Projektideen	Regionsziele	Beschreibung	Projektträger/ Beteiligte
1	FH für alternative Energiegewinnung	1 Fachhochschule	Angebot einer Ausbildung im Bereich Energie	Land, WK, Bund, Gemeinde
2	Gemeinschafts-anlagen Photovoltaik/WIND/ Biogas	3 Gemeinschafts-anlagen	Gemeinsamer Bau, Betrieb und Forschung Energieerzeugungsanlagen – Gemeinde übergreifend	Gemeinden, Bürger, Betriebe
3	Heizungsevaluierung	alle Gemeinden in der Region beteiligen sich	Heizungs-Check attraktivieren, Angebot für Neuumbauten evaluieren	WKS, Betriebe, Land
4	Sanierungs- und Baubegleiter	alle Gemeinden in der Region beteiligen sich	Fachliche Beratung bei Neu- und Umbauarbeiten über Einmalberatung hinaus	EBS, RVSS, Land
5	Carsharing regional	alle Gemeinden in der Region beteiligen sich	Regionale Etablierung Carsharing, Miteinbeziehung von Wohnbauprojekten und Firmenansiedlungen	RVSS, Gemeinde, Bauträger
6	Verbesserung des öffentlichen Verkehrs	alle Gemeinden in der Region beteiligen sich	Qualitätssteigerung Busse, attraktive Fahrpreise, ausgebaute Linienführung	RVSS, SVV, Gemeinde, EU, Bund, Land
7	Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit	alle Gemeinden in der Region beteiligen sich	nachhaltiges Arbeiten und Wirtschaften, regionale Versorgung	RVSS, Gemeinde, Land, Bund
8	KMU "Light"	Schaffung von neuen Arbeitsplätzen	Handwerkszentrum, Einkaufs- und Vertriebsgemeinschaft (Konkurrenzfähigkeit zu Großbetrieben, z. B. Fliesenleger, Tapezierer, Bodenleger)	Wirtschaft, Gemeinde
9	Das Schrannendorf	Nahversorgung mit regionalen Produkten sichern, zusätzliches Angebot für tägl. Bedarf	Marketingverantwortlichen für die Vermarktung von regionalen Produkten, Synergien durch gemeinsamen Verkaufsraum und gemeinsame Vermarktung	Landwirte, Vereine, Einzelpersonen
10	Fit und gesund in der Region	Bevölkerung in der Region gesund halten, Bewusstseinsbildung zum Thema Gesundheit	Fitnessparkour, Wander- und Radwege, "gesunde regionale" Produkte, Weiterentwicklung „Kräuterleben“, Food Cops in den Gemeinden, Wanderführer, Geocoaching	Tourismus, Gastronomie, RVSS
11	G´schmock Soch - Genuss im Salzburger Seenland	Vermarktung der Region in allen Facetten durch eigens angestellten Regionsverantwortlichen, Aufmerksamkeit auf Region lenken, Gäste und Besucher	ganzheitliches Produkt aus Dachorganisation für: - touristische Leistungen - Produkte - Handwerk/Tradition - vorhandene Produkte wie Wege, Aktionen, Märkte, Projekte	Tourismusverbände, Gemeinden, Produkterzeuger, Hoteliers, Gastronomie, Produzenten, LWK, bestehende Organisationen,

		gewinnen	- gemeinsamer Außenauftritt - Nachhaltigkeit in den Vordergrund stellen, ökonomische Vorteile nutzen - Bio-Landwirtschaft - Vermarktung vereinfachen, für jeden zugänglich machen - Start für Klein/Neueinsteiger leicht gestalten und unterstützen	Vereine

Projektideen zum Aktionsfeld 2

	Projektidee	Regionsziele	Beschreibung	Projektträger/ Beteiligte
1	Mülltrennen von der Wiege bis zur Bahre, "Kurze Wege" zur Mülltrennung	alle Gemeinden der Region beteiligen sich, Wahrnehmen von traditionell brachliegenden Ressourcen	Weitergabe von traditionellen Techniken, Sperrmüll aufmöbeln bzw. wiederbenutzbar machen, Lebensmittel dem genussvollen Verwertungskreislauf zuführen, Jugendliche lernen Welt durch geschulten Pädagogen mit anderen Augen zu sehen und erkennen Wert vorhandener Ressourcen, ehrenamtliches Arbeiten wird gestärkt	Einrichtungen der Jugendarbeit, Akzente Salzburg, Gemeinden
2	Regionales Upcycling Projekt			
3	PV-Bürgerbeteiligung	Attraktivierung von Bürgerbeteiligungs-modellen	PV-Anlagen auf Dächern in Gewerbegebieten forcieren zum Schutz der Landschaft	alle Gemeinden, 400 Bürger der Region
4	Förderung von Energiesparmaßnahmen	alle Gemeinden in der Region beteiligen sich	Thermische Objektsanierung (Fenster, Decke, Außenwände) für öffentliche und betriebliche Gebäude	Gemeinde, Bürger, Wirtschaft
5	Geförderte Energieberatung	In jeder Gemeinde der Region werden kostenlose Energieberatungen angeboten	(Erhöhung) qualifizierte Energieberatung	RV, Bürger, Wirtschaft
6	(Aus)Bau der Kleinkraftwerke	Alternative Energieerzeugung aus Kleinkraftwerken	Ökostrom aus der Region	Interessenten, Wirtschaft
7	Ausbau der öffentlichen Nahverkehrs und Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur	Verkürzung der Fahrzeit, Fahrkomfort für alle Fahrgäste	Qulitäts- und Quantitätsverbesserung, Überdachung, Beleuchtung, Fahrradständer an den Einstiegsstellen Richtung Salzburg	ÖPNV, RVSS, Gemeinden
8	Carsharing	alle Gemeinden in der Region beteiligen sich	Optimierung der vorhandenen Fahrzeugressourcen	Vereine, Gemeinden
9	Bewahrung und Schaffung von neuen naturnahen Kulturräumen	Stärkung der Biodiversität	Für Störche sollten natürliche Gegebenheiten geschaffen werden, Nistplätze bei Feuchtwiesen auf Bäumen, naturnahes öffentliches Grün, blühende Straßenränder, Umsetzung der Maßnahmen zum Landschaftspflegeplan, Nistmöglichkeiten für Wildbienen und Schmetterlinge	Gemeinden, Vereine, Jägerschaft, Landwirtschaft
11	Seenland Kultur	Gemeinsame/ regionale Interessensvertretung der Kulturinstitutionen, Museen, …	gemeinsame starke Marke positionieren	Kulturinstitutionen, Gemeinden, universitäre Einrichtungen, RVSS

12	Servicestelle für das Netzwerk	Optimierung der bestehenden Einrichtungen	Anstellung eines professionellen Koordinators "Kulturmangagers", Stärkung der Kulturarbeit nach außen	RVSS, Gemeinden
13	Kulturlabor für Jugend-liche mit welchselnden Ausstellungen, die von Jugendlichen gestaltet werden - in den Museen, Kulturinstitutionen	Räume und Möglichkeiten für die Kulturinteressen der Jugendlichen bereitstellen und begleiten	Kulturlabor = "Versuchsanstalt" Theater Labor, brisante Themen, interkulturelle Aspekte/Migranten, Musik, Brachen bespielen, Lesehotel, Marketing	Netzwerk = Vereine, Schulen, Kulturinstitutionen, Museen, …
14	Skulpturenparklandschaft Glanzhügel	Schaffung eines besonderen Kulturraumes als identitätssteigernde Einheit und neue Attraktion für den Kulturtourismus	Entstehung einer Skulpturenlandschaft, die zugleich ein unverbauter, grüner Erholgunsraum in einem neuen Siedlungsgebiet bleiben soll	Künstler, Museen, Wirtschaft, Gemeinde(n), Wissenschaft
15	Sprachmuseum	Stärkung der regionalen Kulturlandschaft, Schaffung eines Attraktors in touristischem Sinne	Sprachmuseuum: europaweit 1. Erlebnismuseum für Sprache und Dialekt, sprachliche und sprachwissenschaftliche Phänomene	Verein "Sprachlust", Bund, Land, Gemeinde(n), RVSS
16	Busspuren in Stau anfälligen Strecken-abschnitten, Regionalstadtbahn/Lokal-bahn auf bestehenden Straßen, ÖV-Ring Stadt Salzburg	Busspuren ausbauen, ÖV beschleunigen, ÖV-Ring um die Stadt Salzburg	Grundankauf, Projektentwicklung, Umsetzung. Die sternförmigen Verkehrssysteme der Stadt Salzburg sollen zw. Sbg.-Nord und Süd (Anif) durch einen Ring angebunden werden und dadurch Fahrzeiten und Wege verkürzen.	Land, RVSS, Gemeinden, ÖPNV, SVV
17	Alternative Beförderungsmöglichkeite n forcieren und stärken (Radverkehrsbeauftragte in allen Gemeinden, P & R-Parkplätze, Fahrgemeinschaften, Carsharing)	Ausbau, Angebot schaffen	P&R soll sowohl für den überregionalen ÖV als auch für innerörtliche Mobilitätsangebote dienen, Angebot neben Stellplätzen, Ladestationen für E-Mobile, Fahrräder - auch zum Ausborgen, in der Region einheitlich auch als Basis für Fahrgemeinschaften und Carsharing	Gemeinden, Interessensgemeinschaf ten, Vereine, RVSS, ÖPNV
18	Mobil im Ort	Verbesserung der innerörtlichen Mobilitätsangebote	Alle innerörtlichen Mobilitätssysteme (KIGA, VS, HS-Bus) zusammen mit sonstigen Diensten und freiwilligen Mitfahrangeboten sollen auch dem Transport "Interessierter", ggf. auch auf Abruf dienen.	RVSS, ÖPNV, Gemeinden, Interessensgemein-schaften

Projektideen zum Aktionsfeld 3

	Projektidee	Regionsziele	Beschreibung	Projektträger/ Beteiligte
1	Generationsübergreifendes Projekt - Erwachsene/Pensionisten/ Schüler	Sammeln von allen Bildungsangeboten, Kommunikation an die Bevölkerung, Neuentwicklung von Angeboten (allgemeine und berufliche Weiterbildung), gemeinsame soziale Projekte	Anlaufstelle mit Büro, mobiler Beratung und Service in den Gemeinden, Homepage, Programm an alle Haushalte (2x/Jahr)	RVSS als Träger, Beteiligte: VHS, SBW, KBW, WIFI, BFI, LFI, Bildungsberatung, regionale Einrichtungen, AMS, Caritas, Verein Menschenwerk, Schulen, Bibliotheken, Forum Familie, …
2	Persönlichkeitsentwicklung - Theaterkurse für Kinder/Jugendliche			
3	Regionale Bildungswerkstatt			
4	Beratungs- und Servicestelle für BürgerInnen			
5	Förderung von Modellbetrieben mit besonderen Angeboten	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Flexible Arbeits- und Urlaubszeiten, Förderung Vaterkarenz und -teilzeit Arbeits(zeit)modelle für Alleinerziehende, Schaffung einer Plattform für Kinderbetreuung	Wirtschaft, Gemeinden (Kinderbetreuung) Vereine und Private (Kinderbereuung)
6	Generationenübergreifende Wohnprojekte und alternative Wohn- und Lebensräume für Senioren	Breites Angebot für Senioren bzgl. Wohn- und Lebensformen, sozialer Wohnbau, Einführung „Flachgauer Ehrenamtskarte“	Generationenhäuser, Tagesbetreuungsangebote, Barrierefreiheit, betreutes und betreubare Miet- (und Eigentums-) wohnungen	Bauträger, Gemeinden, Vereine (Soz. Hilfdienste, …)
7	Regionale mobile Jugendarbeit	Niederschwellige, professionelle, interessante, regelmäßige Angebote an offener Jugendarbeit, Einführung „Flachgauer Ehrenamtskarte“	Mobile Jugendarbeiter (professionell Ausgebildetete), die gemeindeübergreifend den Jugendlichen zur Verfügung stehen bei: Drogen-, Alkoholproblemen, Arbeitslosigkeit, familiären, schulischen Problemen und Freizeitaktivitäten Klienten sind Jugendliche, die am Rande der Gesellschaft stehen -> Ziel= In die Gesellschaft wieder hereinholen	Gemeinden, Vereine, Schulen, Betriebe
8	Digitale Plattform für regionale Betriebe – Internet	1 Homepage	Wer macht was wo in der Region?	WKS, RVSS
9	Hompage Regionalmarketing – Seenland Wiki – regionales Geld	Seenland "Euro"	Einkaufsmöglichkeiten in der Region fördern und stärken	WKS, RVSS

10	Regionales E-Bike-Sharing-System	1 gemeinsamer Pool	Aufbau Verleihstationen und Radpool	Gemeinden, Energieversorger
11	Regionale Berufsmesse	jährliche, "Wander"-messe durch die Region	Präsentationsmöglichkeit für regionale Arbeitgeber	Schulen, WKS
12	Markthalle für die Region	Errichtung einer regionalen Halle	Verkaufsmöglichkeit für regionale Produzenten	Gemeinden, WKS
13	Wochenmarkt im Ort mit regionalen Anbietern	Lebensmittelverkauf aus der Region für die Region	Förderung der lokalen Verkaufsmöglichkeiten für lokale/regionale Lebensmittel	Gemeinden, WKS, LK
14	Erstellung einer Regionschronik (Buchprojekt)	gemeinsames Buch (auch digital) über alle Gemeinden der Region	Erarbeitung einer Regionalchronik als Buchprojekt	Gemeinden, Historiker, Universität Salzburg
15	„REGIONS-INFOBOX“	Plattform für alle Bürger der Region	Plattform installieren für Ideen, Anregungen, Wünsche, Bedürftigkeiten aus der Region	RVSS, Gemeinden, öffentliche Institutionen,
16	Seenland News	Zusammengehörig-keitsgefühl in der Region fördern, Erfahrungs- und Informationsaustausch	Neugigkeiten aus der Region sowohl elektronisch als auch auf Papier, verfasst von Bürgern für Bürger, 10 maliges Erscheinen/Jahr mit professioneller Begleitung (Schreibwerkstätten) Fotodokus	RVSS, Gemeinden, öffentliche Institutionen, Bürger
17	Ost- Westverbindung in der Region (öffentlicher Verkehr und Radwege) ausbauen	Arbeitsplätze, Schulstandorte, Ärzte sollen besser erreicht werden	Zur besseren Vernetzung der Seenlandgemeinden, da derzeit vorrangig Verbindungen in die Stadt Salzburg ausgebaut werden. Radwegenetzausbau (auch zur Förderung für Tourismus und Naherholung)	ÖPNV , RVSS, Tourismusverbände

Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020
Priorität 6b - Leader

Steuerung & Qualitätssicherung Salzburg

Einleitung

Um die Schreibweise im nachfolgenden Text zu vereinfachen, wird nicht zwischen weiblichen und männlichen Bezeichnungen unterschieden.

Zur Sicherstellung der Qualität in der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie ist von jeder Region ein Qualitätssicherungssystem anzuwenden.

Die Steuerung, das Monitoring sowie Evaluierung der Strategie als auch Projektumsetzung werden im Bundesland Salzburg auf verschiedenen Ebenen durchgeführt. Die Vertreter der Bewerber-Regionen haben sich dafür ausgesprochen, in der kommenden Förderperiode 2014-2020 auf bereits erprobte Vorkehrungen zurück zu greifen und das einheitliche QS-Modell für Salzburg, welches von den einzelnen Regionen um **die LAG-spezifischen Indikatoren ergänzt wird** und bereits in der Förderperiode 2007-2013 angewendet wurde, fortzuführen.

Um die Qualität der Projekte und deren Abwicklung für den gesamten Zeitraum über die Vorgaben der Strategie hinaus sicherzustellen, wird durch laufende Selbstkontrolle und Evaluierung der verschiedenen Bereiche wie Ressourcen, Wirkungen, Indikatorenabfrage, Kontrolle der Prozesse sowie Weiterentwicklung eine laufende Beobachtung sichergestellt.

Im nachstehenden Text ist das Salzburger Qualitätssicherungssystem detailliert beschrieben:

Strukturen für das Qualitätsmanagement-System und Prozesse des laufenden Monitorings und des Lernens

Qualitätsmanagement-Team in der LAG (mind. 5 jedoch max. 8 Personen):
- LAG-Manager (MUSS)
- Mitarbeiter des LAG-Managements (SOLL)
- Obmann der LAG (MUSS)
- Vertreter des Vorstandes der LAG (MUSS)
- Vertreter des Auswahlgremiums (MUSS)
- Arbeitsgruppenleiter, Projektträger, ... (SOLL)

Moderation:
Die jährliche Bewertungssitzung des Qualitätsmanagement-Teams wird durch einen LAG-Manager einer anderen Salzburger Leader-Region moderiert. Diese Methode der Moderation bringt sowohl für das Qualitätsmanagement-Team als auch für den externen LAG-Manager Vorteile (Einblick in die Arbeitsweise anderer LAGn, Vernetzung, Abwechslung, ...).
Die Zuteilung der Moderatoren erfolgt nach dem Rotationsprinzip und wird zeitgerecht durch die Förderstelle mitgeteilt.

Bericht:
Es wird ein einheitliches Excel-Formular für die Bewertung der einzelnen Indikatoren und zur Berichterstattung erstellt. Dieses Formular wird den LAGn durch die Förderstelle zur Verfügung gestellt. Diese adaptieren das Formular um die LAG-spezifischen Indikatoren für die einzelnen Aktionsfelder.
Das Ergebnis der jährlichen Bewertung wird schriftlich verfasst (Excel-Tabelle für die Auswertungen siehe Beilage) und von allen Mitgliedern des QM-Teams sowie dem Moderator unterzeichnet.
Neben der Punktebewertung ist der Bericht durch die unterschiedliche Farbgebung der einzelnen Punktestaffelung sehr übersichtlich und der Leser kann sehr schnell erkennen, ob sich ein Bereich positiv oder negativ entwickelt.

Zeitplan:
- Die jährliche Bewertung durch das Qualitätsmanagement-Team wird bis 28.2. für das vorangegangene Kalenderjahr durchgeführt
- Beginn: Bis 28.2.2016 für das Kalenderjahr 2015
- Bericht an die Förderstelle: Der durch das Qualitätsmanagement-Team für das vorangegangene Kalenderjahr erstellte Bericht (Auswertung mit dem Excel-Formular + allfällige Erklärungen) und das Protokoll von der Sitzung des Qualitätsmanagement-Teams ist unaufgefordert bis 31.3. an die Förderstelle zu übermitteln
- Bericht an die LAG: Nach Durchführung der Bewertungssitzung durch das Qualitätsmanagement-Team und je nach Bedarf

Erfahrungsaustausch mit allen LAGn zum Qualitätssicherungssystem:
Sollte Bedarf bestehen, werden Termine für den Erfahrungsaustausch einberufen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, im Rahmen einer Koordinationssitzung offene Fragen zu beantworten und Erfahrungen auszutauschen.

Durch eine entsprechende Abstimmung der Lokalen Aktionsgruppen im Bundesland Salzburg wird durch dieses System ein fortlaufender Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung gewährleistet.

Plausible Inhalte des Qualitätsmanagement-Systems

Es handelt sich hier um ein selektives System, das heißt, die Qualität wird mit wenigen Indikatoren ausgewertet.

Indikatoren Bereich RESSOURCEN:

Nr.	Name	Beschreibung	Bewertungs-zeitraum	Bewertungsanleitung
1	**Gegenüberstellung Kosten für LAG-Management und aller bewilligten Fördermittel**	Die Kosten für Personal- und Infrastruktur für das LAG-Management (genehmigte/endabgerechnete Gesamtkosten) sollen in einem realistischen, akzeptablen Verhältnis zu den lukrierten Fördermitteln stehen. Gemäß Artikel 35, Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 darf die für die laufenden Kosten und Sensibilisierung gewährte Unterstützung 25 % der im Rahmen der LES anfallenden öffentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten. Am Anfang wird das Bild etwas verfälscht, da die Kosten für das LAG-Management bereits 2015 anfallen, die ersten Projekte voraussichtlich aber erst Ende 2015/Anfang 2016 genehmigt werden. Dies sollte sich jedoch im Laufe der Periode neutralisieren.	Beginn der Periode bis 31.12. des vorangegangenen Kalenderjahres	Die Tabelle zur Auswertung dieser Daten steht im Excel-Bewertungsformular zur Verfügung (Beilage 1). 0 % - 10,00 %: 0 Punkte 10,01 % - 11,00 %: 4 Punkte 11,01 % - 12,00 %: 6 Punkte 12,01 % - 13,00 %: 8 Punkte 13,01 % - 14,00 %: 10 Punkte 14,01 % - 15,00 %: 8 Punkte 15,01 % - 16,00 %: 6 Punkte 16,01 % - 17,00 %: 4 Punkte 17,01 % - 18,00 %: 2 Punkte 18,01 % - 20,00 %: 1 Punkt ab 20,01 %: 0 Punkte
2	**Technische Ausstattung**	Die nachstehenden Ausstattungen werden als Mindeststandard für ein professionelles Managementbüro erwartet: - jeder Mitarbeiter hat einen eigenen PC zur Verfügung - jeder Mitarbeiter hat eine eigene Telefonnebenstelle - Präsentationsmaterialien (Beamer, Laptop, Flipchart und Pinwand) sind vorhanden - elektronische Projektdatenbank mit den aktuellsten Daten steht zur Verfügung (Excel, Access, ...)	vorangegangenes Kalenderjahr	10 Punkte: alle 4 Punkte sind vollständig und funktionstüchtig vorhanden 7,5 Punkte: 3 Punkte sind vollständig und funktionstüchtig vorhanden 5 Punkte: 2 Punkte sind vollständig und funktionstüchtig vorhanden 2,5 Punkte: 1 Punkt ist vollständig und funktionstüchtig vorhanden 0 Punkte: kein Punkt kann vollständig erfüllt werden

3	**Aus- und Weiterbildung**	Der LAG-Manager und die Mitarbeiter des LAG-Managements nehmen regelmäßig an einschlägigen Aus- und Weiterbildungen, wie zB Projektmanagement, EDV-Weiterbildungen, ... teil (zusätzlich zu den Angeboten der europäischen und nationalen Netzwerkstellen). Als Mindestdauer werden 2 Tage/Jahr/Vollzeitarbeitsplatz festgelegt.	vorangegangenes Kalenderjahr	10 Punkte: mehr als 2 Tage/Jahr/Vollzeitarbeitsplatz 8 Punkte: 1,5 Tage - 2 Tage/Jahr/Vollzeitarbeitsplatz 5 Punkte: 1 Tag/Jahr/Vollzeitarbeitsplatz 0 Punkte: weniger als einen Tag/Jahr/Vollzeitarbeitsplatz
4	**Betreuung von Förderwerbern**	Für die Betreuung von Förderwerbern und potentiellen Förderwerbern (Vorgespräch, Beratung, Begleitung bei Antragsausarbeitung, Projektumsetzung und Abrechnung, ...) muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Zur Beurteilung, ob dies der Fall war, werden Feedback-Bögen aller Projektträger von endabgerechneten Projekten herangezogen. Der Fragebogen wird vom LAG-Management nach Endabrechnung an den Projektträger übermittelt.	Beginn der Periode bis 31.12. des vorangegangenen Kalenderjahres	Fragebogen für die Projektträger aller endabgerechneten Projekte siehe Beilage 2 im Excel-Formular. 10 Punkte: sehr zufrieden 7 Punkte: zufrieden 4 Punkte: wenig zufrieden 0 Punkte: unzufrieden Auswertungsbogen siehe Beilage 3 im Excel-Formular. Für die Bewertung wird der Durchschnittswert aller Fragen und aller Fragebögen herangezogen.

Indikatoren Bereich WIRKUNGEN:
In diesem Bereich sind die Indikatoren für die einzelnen Aktionsfelder festgelegt. Die qualitativen Indikatoren (Nr. 1, 2 und 3) lauten für alle Aktionsfelder gleich; die quantitativen Indikatoren (Nr. 4 und 5) sind von den Regionen für die eigenen Aktionsfelder selbstständig zu definieren. Bei den quantitativen Indikatoren ist darauf zu achten, dass diese mess-, prüf- und nachvollziehbar sind.

Nr.	Name	Beschreibung	Bewertungs-zeitraum	Bewertungsanleitung
1	**Koordination Aktionsfeld**	Es ist zu erheben, ob das jeweilige Aktionsfeld ausreichend koordiniert wird. Zur Bewertung dienen 3 bis 4 Fragen (vom Moderator selbstständig erarbeitet), mit denen der Moderator die Umsetzung des Indikators hinterfragt. Fragen und Antworten sind im Sitzungs-protokoll festzuhalten.	vorangegangenes Kalenderjahr	Für die 3-4 Fragen stehen folgende Beurteilungsmöglichkeiten zur Verfügung: 10 Punkte: sehr zufrieden stellend 7 Punkte: zufrieden stellend 4 Punkte: wenig zufrieden stellend 0 Punkte: nicht zufrieden stellend Die Anzahl der Punkte im Bewertungsbogen errechnet sich aus dem Durchschnittswert der 3-4 Fragen.
2	**Beteiligung der Akteure**	Es ist zu erheben, wie/ob die relevanten Akteure bei der Umsetzung des Aktionsfeldes einbezogen werden. Zur Bewertung dienen 3 bis 4 Fragen (vom Moderator selbstständig erarbeitet), mit denen der Moderator die Umsetzung des Indikators hinterfragt. Fragen und Antworten sind im Sitzungsprotokoll festzuhalten.	vorangegangenes Kalenderjahr	Für die 3-4 Fragen stehen folgende Beurteilungsmöglichkeiten zur Verfügung: 10 Punkte: sehr zufrieden stellend 7 Punkte: zufrieden stellend 4 Punkte: wenig zufrieden stellend 0 Punkte: nicht zufrieden stellend Die Anzahl der Punkte im Bewertungsbogen errechnet sich aus dem Durchschnittswert der 3-4 Fragen.
3	**Reflexion/Zielerreichung Aktionsfeld**	Es ist zu erheben, ob/wie eine strategische Reflexion bzw. eine Abfrage der Zielerreichung durchgeführt wird. Zur Bewertung dienen 3 bis 4 Fragen (vom Moderator selbstständig erarbeitet), mit denen der Moderator die Umsetzung des Indikators hinterfragt. Fragen und Antworten sind im Sitzungsprotokoll festzuhalten.	vorangegangenes Kalenderjahr	Für die 3-4 Fragen stehen folgende Beurteilungsmöglichkeiten zur Verfügung: 10 Punkte: sehr zufrieden stellend 7 Punkte: zufrieden stellend 4 Punkte: wenig zufrieden stellend 0 Punkte: nicht zufrieden stellend Die Anzahl der Punkte im Bewertungsbogen errechnet sich aus dem Durchschnittswert der 3-4 Fragen.
4+5	**Quantitative Indikatoren**	Von den Regionen sind selbstständig mindestens zwei quantitative Indikatoren pro Aktionsfeld festzulegen.	Beginn der Periode bis 31.12. des vorangegangenen Kalenderjahres	Es können Punkte von 1 bis 10 vergeben werden. Die objektive Bewertung der Indikatoren erfolgt eigenständig durch die Region, unter Mitwirkung des externen Moderators.

Indikatoren Bereich PROZESSE:

Nr.	Name	Beschreibung	Bewertungs-zeitraum	Bewertungsanleitung
1	**Öffentlichkeitsarbeit**	Aktuelle, regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit trägt auch einen Teil zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie (Bekanntheit Leader, ...) bei. Nachstehende Möglichkeiten (Punkte) der Öffentlichkeitsarbeit werden als Mindeststandard angesehen: - eine aktuell gehaltene Homepageseite für Leader mit Kontaktdaten, Informationen zur Fördermöglichkeit Leader, Schwerpunkte der Region und Projektbeschreibungen - regelmäßige Regionsinfo (einmal im Quartal) per Mail oder Post - Präsentationsmaterial (zB Messestand, Fahne, ...) - Sonstige (zB Presseaussendungen, ...)	vorangegangenes Kalenderjahr	10 Punkte: alle 4 Punkte werden erfüllt 7,5 Punkte: 3 Punkte können erfüllt werden 5 Punkte: 2 Punkte werden erfüllt 2,5 Punkte: 1 Punkt wird erfüllt 0 Punkte: kein Punkt kann erfüllt werden
2	**Differenz bewilligte und umgesetzte Projektkosten**	Um die bewilligten Fördermittel möglichst genau auszuschöpfen bedarf es einer genauen Kostenplanung und Kostengliederung durch den Projektträger und die Förderstelle. Der folgende Punkt soll einen Überblick über alle Projekte ermöglichen und die Qualität der Mittelausschöpfung bewerten. Ausgewertet werden alle endabgerechneten Projekte. Für die Auswertung werden die bewilligten und die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten (nach Endabrechnung) herangezogen.	Beginn der Periode bis 31.12. des vorangegangenen Kalenderjahres	Die Tabelle zur Auswertung dieser Daten steht im Excel-Bewertungsformular zur Verfügung (Beilage 4). 0 % - 10 % Differenz: 10 Punkte 10,01 % - 20,00 %: 8 Punkte 20,01 % - 30,00 %: 6 Punkte 30,01 % - 40,00 %: 4 Punkte 40,01 % - 50,00 %: 2 Punkte ab 50,01 %: 0 Punkte
3	**Verfahren bei Projektauswahl**	Die Auswahl von Projekten durch das Entscheidungs-gremium der LAG ist transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Nachstehende Kriterien werden von den LAGn berücksichtigt: - Abstimmung zur regionalen Entwicklungsstrategie - Zuordnung zu den einzelnen Aktionsfeldern - regionaler Nutzen bzw. regionaler Charakter des Projekts Zur Bewertung dienen 3 bis 4 Fragen (selbstständig erarbeitet durch den Moderator), mit denen der Moderator die Umsetzung des Indikators hinterfragt. Fragen und Antworten sind im Sitzungsprotokoll festzuhalten.	vorangegangenes Kalenderjahr	Für die 3-4 Fragen stehen folgende Beurteilungsmöglichkeiten zur Verfügung: 10 Punkte: sehr zufrieden stellend 7 Punkte: zufrieden stellend 4 Punkte: wenig zufrieden stellend 0 Punkte: nicht zufrieden stellend Die Anzahl der Punkte im Bewertungsbogen errechnet sich aus dem Durchschnittswert der 3-4 Fragen.

Indikatoren Bereich LERNEN UND ENTWICKLUNG:

Nr.	Name	Beschreibung	Bewertungs-zeitraum	Bewertungsanleitung
1	**Austausch mit anderen Leader-Regionen**	Ein wichtiger Teil des Leader-Prinzips ist der Austausch und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Regionen. Zur Bewertung dienen 3 bis 4 Fragen (vom Moderator selbstständig erarbeitet), mit denen der Moderator den Austausch mit anderen Leader-Regionen (zB Workshops, gemeinsame Exkursionen bzw. Informationsveranstaltungen, ...) hinterfragt. Fragen und Antworten sind im Sitzungsprotokoll festzuhalten.	vorangegangenes Kalenderjahr	Für die 3-4 Fragen stehen folgende Beurteilungsmöglichkeiten zur Verfügung: 10 Punkte: sehr zufrieden stellend 7 Punkte: zufrieden stellend 4 Punkte: wenig zufrieden stellend 0 Punkte: nicht zufrieden stellend Die Anzahl der Punkte im Bewertungsbogen errechnet sich aus dem Durchschnittswert der 3-4 Fragen.
2	**Chancengleichheit (Beteiligung von Frauen in den Gremien der LAG)**	Die Beteiligung von Frauen in den Gremien der LAG ist messbar darzustellen, ein Anteil von 50% sollte angestrebt werden.	vorangegangenes Kalenderjahr	41 – 50% 10,0 Punkte 31 – 40% 7,5 Punkte 21 – 30% 5,0 Punkte 11 - 20% 2,5 Punkte 0 - 10% 0 Punkte

Allfällige Änderungen der landesweiten Indikatoren im Laufe der Förderperiode werden den LAGn bei einer Koordinationssitzung mitgeteilt und erläutert. Bei Änderung der LAG-spezifischen Indikatoren ist im Zweifelsfalle Rücksprache mit der Förderstelle zu halten

Aktionsfeld 1	Aktionsfeldthema	Strategie	Output - Ziele	Indikatoren	Basiswert	Sollwert
Erhöhung der Wertschöpfung	Ausbau alternativer Energienutzung und Förderung der regionalen Energieeffizienz	Energieautonomie in der Region steigern	Der Anteil erneuerbarer Energie und alternativer Energieträger für die regionale Strom-, Wärme- und Treibstofferzeugung ist erhöht.	Anzahl der energieautarken Haushalte	Statistik Land Salzburg 2013	50 % der Haushalte
				Anzahl der Biogasanlagen	Statistik Land Salzburg 2013	+ 2
				Anzahl der Bürgerbeteilgungsanlagen	Statistik Land Salzburg 2013	insgesamt 12
				Anzahl der beteiligten Bürger und Betriebe		200 Bürger und Betriebe
				Anzahl der gebauten Wasserkraftwerke	Statistik Land Salzburg 2013	+ 3
				Erzeugte Energieleistung aus erneuerbaren Energieträgern	Statistik Land Salzburg 2013	1,2 MW
		CO2-Produktion senken	Der Individualverkehr ist reduziert.	Anzahl der PKW Fahrten	Zählergebnisse Messstellen 2013	-20%
			Der gewerbliche Verkehr, insbesondere LKW-Fahrten sind reduziert.	Anzahl der LKW Fahrten	Zählergebnisse Messstellen 2013	-5%
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	Nahversorgung stärken und ausbauen	Der regionale Handel bildet einen wesentlichen Teil der Nahversorgung.	Anzahl der regionalen Schrannenmärkte	Stand 2014	+ 2
				Anteil der regionalen Lieferanten und Produzenten		+ 30 %
		Absatzmärkte für Wertschöpfungsketten in der Region etablieren	Die Produzenten und Dienstleister können regional erzeugte Waren aus der Region in den Gemeinden verkaufen.	Anzahl und unterschiedliche Art (online, vor Ort) der Absatzmöglichkeiten		+ 2
				Anzahl der Produzenten und Dienstleister, die Absatzangebote in Anspruch nehmen		8
				Anzahl von Kooperationen und Netzwerken für Handwerkseinrichtungen		2
	Aufwertung des regionalen Tourismus- und Freizeitangebotes	Marktdurchdringung - Tourismus	Der gemeinsame Auftritt der Marke Salzburger Seenland in der Region ist überregional bekannt und gestärkt.	Anzahl der gemeinsamen Messeauftritte außerhalb der Region		30%
				Anzahl der Internetzugriffe auf die Website		20.000
				Bekanntheit der Marke in der Region	Befragung und Auswertung der Privatuniversität Seekirchen 2011/2012	20%
				Verfügbarkeit der Informationen über Region und Angebote vor Ort		80%
		Wander-, Lauf- und Radwegenetz und andere Freizeitangebote ausbauen und qualitativ verbessern	Die touristische Infrastruktur ist weiterentwickelt und qualitativ verbessert.	Anzahl der qualitativ hochwertig beschilderten Wegstrecken		80%
				Anzahl der neu geschaffenen, attraktiven Freizeitangebote		+ 4
		Erweiterung der Angebote für den Tagestourismus	Bestehende Projekte, wie z. B. Kräuterleben, sind in die Angebote integriert.	Anzahl der neu geschaffenen Angebote für Tagesgäste		+ 2
				Anzahl der Tagesgäste in der Region		+ 30 %
				Anzahl der Einwohner, die von den Angeboten profitieren		30.000
				Anzahl der vom Tagestourismus profitierenden Gastronomiebetriebe		6

Aktionsfeld 2	Aktionsfeldthema	Strategie	output	Indikatoren	Basiswert	sollwert
Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des Kulturerbes	Stärkung des Ressourcen- und Umwelbewusstseins in der Region	Wiederverwertung von Abfällen fördern	Das Verhalten der Bevölkerung und der Gemeinden in den Bereichen der Abfallvermeidung, -trennung und -verwertung hat sich verbessert.	Anzahl der "upgecycelten" Produkte	Restabfallerhebung 2014	-20%
				Anzahl der beteiligten Gemeinden		8
				Anzahl der beteiligten Altstoffsammelhöfe		100%
				Anzahl der beteiligten Gewerbebetriebe		50 % der Region
				Anzahl der Informationsveranstaltungen		20
		Klimaschutz durch Energieeinsparung fördern	In der Region werden energiesparende Maßnahmen auf privater und Gemeinde-Ebene umgesetzt.	Anzahl der Passivhäuser	Stand 2013	+ 100
				Anzahl der adaptierten Objekte auf privater Ebene	Stand 2013	+ 280
				Anzahl der adaptierten Objekte auf kommunaler Ebene	Stand 2013	+ 10
				eingesparte Energieleistung	Statistik Land Salzburg 2013	1,2 MW eingespart
			Durch Abwärmenutzung wird externe Energie eingespart.	Anzahl der teilnehmenden Betriebe	Statistik Land Salzburg 2013	+ 30
				eingesparte Energieleistung		- 5%
			In der Region werden verstärkt Energieberatungen, Bauherrenabende und Informationsveranstaltungen angeboten.	Anzahl der Energieberatungen	Statistik Land Salzburg 2013	+ 1.800
				Anzahl der Teilnehmer an Informationsveranstaltungen		550
	Ausbau und Stärkung der nachhaltigen Mobilität	Marktdurchdringung - Mobilität	Die nachhaltige Mobilität ist in der Bevölkerung und den Gemeinden akzeptiert und ein vorrangiges Thema. Die Angebote werden von den Pendlern angenommen.	Anzahl der Maßnahmen und Aktionen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs		20
		Mobilitätsangebote ausbauen und erweitern	In der Region hat jede Gemeinde zumindest ein Carsharing-Angebot.	Anzahl der Carsharing-Projekte		8
				Anzahl der Carsharing-Autos		15
				Anzahl der Nutzer		400
			Es gibt innerörtliche, individuelle Transport- und Mobilitätsvarianten.	Anzahl der Mobilitätsangebote		6
				Anzahl der Nutzer		150
			Alle öffentlichen Linienbushaltestellen sind beleuchtet, überdacht und verfügen über Radabstellplätze.	Anzahl der beleuchteten und überdachten Haltestellen		90%
				Anzahl der Radabstellplätze		80%
			Das öffentliche Verkehrsnetz ist qualitativ ausgebaut und quantitativ gesteigert.	Anzahl der beförderten Personen in öfftenlichen Verkehrsmitteln		+ 50 %
				Anzahl der klimatisierten Fahrzeuge		100%
				Anzahl der Bürger, die in einem gewissen Abstand öffentliche Verkehrsmittel nutzen		60%

				Anzahl der Busverbindungen		+ 15%
				Anzahl der Sitzplätze		+ 10%
				Verringerung der Fahrzeiten auf bestimmten Linien		-5%
	Erhaltung des regionalen Kultur- und Naturerbes und Schutz der Kulturlandschaft	Bewusstsein für das regionale Natur- und Kulturerbe und die Geschichte stärken	Die Region installiert und betreibt ein Netzwerk für die regionalen Kultur- und Museumseinrichtungen.	Anzahl der beteiligten Kulturinstitutionen		80%
				Anzahl der Sensibilisierungsmaßnahmen für die regionale Bevölkerung		15%
				Anzahl der beteiligten Museumseinrichtungen		60%
				Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen		20
				Bekanntheitsgrad der Netzwerkeinrichtung in der Region		70%
			Die Gemeinden in der Region haben einen Beitrag zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft geleistet.	Anzahl der Maßnahmen zum Erhalt der regionalen Biodiversität		3
				Anzahl der verbesserten regionalen Naherholungsangebote		2
				Anzahl von nachhaltigen Beschäftigungs-bzw. Erwerbsmöglichkeiten		3
			Es gibt moderne und wissenschaftlich begleitete Präsentationstechniken für die Kultur und Geschichte in der Region.	Anzahl der neuen Techniken		4
				Nutzer oder Einrichtungen, die adaptiert sind		2
				Bekanntheitsgrad der neuen Präsentationstechniken und -einrichtungen in der regionalen Bevölkerung		60%

Aktionsfeld 3	Aktionsfeldthema	Strategie	Output - Ziele	Indikatoren	Basiswert	Sollwert
Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen	Jugendliche als Potential der Zukunft für die Region	Begleitung von Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen	Es gibt regionale, professionelle, regelmäßige, niederschwellige Einrichtungen der offenen Jugendarbeit.	Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen		110
				Anzahl der Angebote für die Jugendlichen		8
				Anzahl der teilnehmenden Gemeinden		8
				Betreuungsmöglichkeiten in der schulfreien Zeit		8
	Etablierung als generationenfreundliche Region	Unterstützung der Integration der jüngeren und älteren Bevölkerung in das Gemeinschaftsleben	Es gibt alternative Lebens- und Wohnmodelle für Senioren nach deren aktuellen Bedürfnissen.	Wohneinheiten Generationenhäuser		2
				Tagesbetreuungsangebote		5
				Grad der Barrierefreiheit der Einrichtungen		60%
			In der Region werden Generations- und Gemeinde übergreifende Projekte für soziale Stabilität durchgeführt. Know-How-Transfer zwischen jung und alt ist gewährleistet.	Anzahl der Projekte		3
				Anzahl der teilnehmenden Gemeinden		8
				Anzahl der beteiligten Personen nach Altersgruppen		60
				Anzahl der Ehrenamtlichen Mitarbeiter/Betreuer		80
	Sicherung einer nachhaltigenVersorgungsstruktur für die Bevölkerung	Belebung regionaler Ortszentren und vorhandener leer stehender Gebäude	Die Nahversorgung in den Ortszentren ist gesichert.	Anzahl der bestehenden Betriebe		6
				Anzahl der neu angesiedelten Betriebe		2
				Anzahl der zusätzlich verwendeten Verkaufsflächen		2.500 m²
				Anzahl der leerstehenden Verkaufsgebäude/-einheiten		10
				Kombination und Erweiterung von Betrieben		5
	Stärkung und Ausbau der regionalen Bildungsangebote	Erweiterung des regionalen Bildungsangebotes, Förderung der Aus- und Weiterbildung	Es gibt ausreichend Bildungsangebote zur Entfaltung der Persönlichkeit und Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region. Die Region besitzt eine regionale Koordinations- und Servicestelle.	Anzahl der entwickelten Angebote - abgestimmt auf die Bedürfnisse der Einwohner		8
				Anzahl der beteiligten Institutionen		60%
				Anzahl der Kursteilnehmer		250
				Anzahl und Vielfalt der Anbieter		10
			Das sekundäre Aus- und Weiterbildungsangebot ist aufgewertet und wird in Anspruch genommen.	Anzahl der Arbeitnehmer welche Kurse in Anspruch nehmen		220
				Feedbackauswertungen der Kursteilnehmer		80%
			Es gibt ein Service- / Gemeinschaftsbildungszentrum für Berufs- und Wiedereinsteiger.	Anzahl der beteiligten Bildungseinrichtungen		80%
				Anzahl der Kooperationen		5

				Anzahl der Kursteilnehmer		550
				Anzahl und Vielfalt des Angebotes		15
			Die Lebensqualität der arbeitenden Bevölkerung ist durch eine positive Work-Live-Balance erhöht.	Anzahl der berufstätigen Mütter und Väter, die flexible Arbeitszeitmodelle in Anspruch nehmen		230
				Anzahl der Betriebe mit flexiblen Arbeitszeiten für beruftstätige Mütter und Väter		5
				Identifikation der Unternehmen mit dem Modell "familienfreundlicher Betrieb"		40%
				Anzahl der Angebote für gesundheitsfördernde Maßnahmen		20
	Stärkung des Regionsbewusstseins durch Identitätssteigerung	Verbesserung und Erweiterung von Kooperationen der Gemeinden	Die Bürger der 11 Gemeinden kennen den Regionsbegriff Salzburger Seenland und sehen den Regionalverband als Service- und Netzwerkeinrichtung für sie an.	Ausgaben der Regionszeitung		mind. 4 jährlich
				Newsletter-Versand		mind. 6 jährlich
				Schaltungen digitale News		mind. monatlich
				Anzahl der öffentliche Veranstaltungen		5
			Die Einstellung zur Region ist positiv und das Gemeinsame der Region steht vor dem eigenen "Kirchturm".	Feedbackauswertungen (Veranstaltungsteilnehmer, Leser der Regionszeitung, Online-Befragung)		60%
				digitale "Bürgerbox" für Wünsche, Anregungen, Beschwerden ist installiert		100%
				Zugriffe auf die Regionsseite im Internet		20000
				Bekanntheit der Region Salzburger Seenland in der Bevölkerung		70%